

Bildungspflicht statt Schulzwang

Staatsrecht und Elternrecht angesichts
der Diskussion um den Hausunterricht

Thomas Schirmacher



idea **Spektrum**

Nachrichten und Meinungen aus der evangelischen Welt

brandaktuelle Nachrichten, Kommentare und Hintergrundberichte über:

**Theologie, Kirchen, Politik,
Mission, Gemeinde, Seelsorge,
Christenheit weltweit u.a.**

- **größter Anzeigenmarkt**
der überregionalen evangelischen Presse
– mit zahlreichen Stellen-, Reise-,
Wohnungs- und anderen Angeboten
- **für engagierte Christen**
in Landes- und Freikirchen
- **Im Internet finden Sie ideaSpektrum in Auszügen**
sowie weitere Informationen über die Arbeitsbereiche
von idea: www.idea.de

**Bestellen Sie jetzt Ihr Schnupper-Abo:
8 Ausgaben für nur 7,30 €**

Tel: 06441/915-122
Fax: 06441/915-148

Das aktuelle Nachrichtenmagazin für engagierte Christen



Trends
Meinungen

Hintergründe
Fakten



idea e.V.
Postfach 1820
35528 Wetzlar

E-Mail: vertrieb@idea.de
Internet: www.idea.de

Bildungspflicht statt Schulzwang!

idea-Dokumentation 4/2005

Diese Dokumentation wurde als Stellungnahme des Martin Bucer Seminars für einen Sammelband des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Bonn in einer pädagogischen Fachreihe erstellt und erscheint hier als Vorabdruck. Der Sammelband enthält historische Dokumente, geschichtliche Beiträge und andere Stimmen zur Schule zu Hause und wird allen, die sich intensiver mit der Thematik beschäftigen wollen, empfohlen. Wir danken Prof. Dr. Volker Ladenthin, Professor des Instituts, und Ralph Fischer, Sozialwissenschaftler und Pädagoge und Doktorand am selben Institut, für das Entgegenkommen, den Text vorab verwenden zu dürfen:

Volker Ladenthin, Ralph Fischer. *Bildung ohne Schule: Vom Hauslehrer zum Homeschooling*. Würzburg: Ergon Verlag, 2005 (im Erscheinen).

**Studien zur Religionsfreiheit
Studies in Religious Freedom**

Band 8
Thomas Schirrmacher
idea-Dokumentation 4/2005

Thomas Schirrmacher

Bildungspflicht statt Schulzwang!

Staatsrecht und Elternrecht angesichts
der Diskussion um den Hausunterricht

41 Thesen

idea-Dokumentation 4/2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 3-937965-27-0 (VTR) • ISBN 3-938116-04-8 (VKW)
ISSN 1618-7865

© 2005 by Martin Bucer Seminar, Bonn

Titelbild: Einschulung von Homeschoolkindern,
mit freundlicher Genehmigung von
,Schulbildung in Familieninitiative' e.V.,
Lüdenscheid

Printed in Germany
Satz: Hans-Christian Beese
Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / christian@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft
(Culture and Science Publ.)
Friedrichstr. 38, D-53111 Bonn
Fax 0228/9650389
www.vkwonline.de / info@bucer.de

Verlag für Theologie und Religionswissenschaft (VTR)
Gogolstr. 33, D- 90475 Nürnberg
Fax 0911/831196
www.vtr-online.de / vtr@compuserve.com

Verlagsauslieferung:
Hänssler - ICMedienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119
www.haenssler.de / info@haenssler.de

Inhalt

Bildungspflicht statt Schulzwang!	11
Vorbemerkungen.....	11
Wir haben es mit zwei zu trennenden Fragen zu tun	15
Die vielen wahren Schulschwänzer	16
Hausunterricht im Kommen.....	21
Nirgends gängelt der Staat alle Bereiche der Bildung so wie in Deutschland ...	27
Wider den bildungspolitischen Fundamentalismus und fundamentalistische Ängste	29
Religionsfreiheit gehört auch in den Bereich der Bildung	30
Kann man nicht um der Religionsfreiheit willen von bestimmten Stunden befreien?	31
Die Straf- und Prozesswut der Schulbehörden und Amtsinhaber.....	34
Paragraph 1666 wird missbraucht.....	39
Deutschland ist unter den europäischen Ländern isoliert	40
Rechtslage in den europäischen Ländern (sofern bekannt): Tabelle	44
Verletzung der internationalen und europäischen Menschenrechtserklärungen...	46
Homeschooling in den USA.....	47
Erstklassige Bildungsmedien	52
Der fehlende Bildungskatalog.....	53
Hausschulen vermitteln mehr Bildung.....	54
Amerikanische Hochschulen werben Homeschooler	58
Bedeutende Hausschüler	59
Integration als wichtigste Leistung der öffentlichen Schule?	61
Dort, wo Hausschule für Deutsche offiziell zulässig ist, funktioniert sie tadellos	63
Macht Ausnahmen!	66
Homeschooling als Alternative für Sonderfälle.....	67
Nachhilfeunterricht ist Homeschooling	68

Auch für Schulbesucher ist Homeschooling als Ergänzung möglich und wichtig.....	69
Homeschooling bildet Eltern	69
Das staatliche Schulsystem ist nicht so gut, dass es einen Absolutheitsanspruch erheben kann.....	70
Eltern werden in Bildungsfragen vom deutschen Staat wie Kinder behandelt	73
Der Schulzwang ist ein Kind des Absolutismus	75
Der Schulzwang in Deutschland ist auch ein Erbe des Nationalsozialismus.....	76
Schulzwang steht gegen das im Grundgesetz wenigstens als gleichwertig verbürgte Elternrecht.....	81
Das alles ist undemokratisch.....	83
Exkurs: Weiteres zur Geschichte des staatlichen Bildungssystems in Preußen und Deutschland	86
Meine Bitte	90

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung der Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ (aus Artikel 8 der Verfassung von Nordrhein-Westfalen)

„Auf der Grundlage des natürlichen und christlichen Sittengesetzes haben die Eltern das Recht, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen.“ (aus Artikel 26 der Verfassung des Saarlandes)

„Alle Kinder im schulpflichtigen Alter haben Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule. Eltern oder Vormünder, die selbst dafür sorgen, dass die Kinder einen Unterricht erhalten, der den im allgemeinen an den Volksschulunterricht gestellten Anforderungen entspricht, sind nicht verpflichtet, die Kinder in der Volksschule unterrichten zu lassen.“ (Artikel 76 der Verfassung Dänemarks)

„Da zu erwarten gewesen wäre, dass die der Angelegenheit seitens der Verwaltungsbehörden beigemessene grundsätzliche Bedeutung in die Sorgfalt und Konsequenz der eingeleiteten Maßnahmen ihren Niederschlag gefunden hätten, mag das Vorgehen der verschiedenen staatlichen Stellen bei den Betroffenen durchaus Zweifel an der Kompetenz oder der Ernsthaftigkeit des Willens erweckt haben, über die Anwendung bloßen Drucks hinaus durch zielgerichtete Ausschöpfung der im eigenen Verantwortungsbereich liegenden Möglichkeiten einen angeblich eklatant rechtswidrigen Zustand zu beseitigen.“ (aus dem Freispruchurteil des Amtsgerichts Wolfratshausen in einem nichtreligiösen Fall von Schule zu Hause)¹

„Eine Anwendung des § 182 Abs. 1 HessSchulG auf die Angeklagten würde im vorliegenden Fall den in Artikel 4 verankerten Stellenwert der Glaubens- und Gewissensfreiheit als zentrales Freiheitsgrundrecht verkennen.“ (aus dem Freispruchurteil des Amtsgerichts Alsfeld in einem religiösen Fall von Schule zu Hause)²

„In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.“³ (Artikel 26,1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

„Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und

¹ Zitiert nach Johannes Heimrath. Tilmann geht nicht zur Schule: Eine erfolgreiche Schulverweigerung. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1991. S. 237, zum ganzen Fall siehe unten.

² Urteil des Amtsgerichts Alsfeld vom 28.4.2003 (Geschäftsnummer 102 Js 20927/01 –Ds-) – 12 S.; mir liegt eine anonymisierte Abschrift vor. Das Urteil wurde von den beiden höheren Instanzen aufgehoben, das Verfahren liegt m. W. derzeit bei der nächsten Instanz.

³ Menschenrechte: Ihr internationaler Schutz. Dtv: München, 1998⁴. S. 9.

weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“⁴ (Artikel 2 der Europäische Menschenrechtskonvention)

„Fast schäme ich mich zu sagen, daß ich die Antwort weiß, daß die Lösung des Problems auf der Hand liegt, daß mir das erlösende Wort auf der Zunge schwebt. Ich fürchte, man wird es für einen Witz halten, oder für eine Provokation. Für ein Rätsel, an dem sich Tausende und Abertausende von hochqualifizierten Schulpsychologen, Curriculumforschern und Bildungsplanern die Zähne ausgebissen haben, will dieser blutige Laie, noch dazu ein Schriftsteller, die Lösung in der Tasche haben? In der Tat. Ich hoffe, daß es den Fachleuten wie Schuppen von den Augen fallen wird, und daß sie freudig ihre Schreibtische räumen, sobald die frohe Botschaft sie erreicht hat. ...“⁵ (Hans Magnus Enzensberger in seinem „Plädoyer für den Hauslehrer“)

„Für die Sozialpolitik der CSU gilt nachdrücklich und verstärkt der Grundsatz der Subsidiarität: Was in der Familie, in der Nachbarschaft, in Selbsthilfe in kleinen Kreisen geleistet werden kann, soll und darf weder die größere Einheit noch der Staat an sich ziehen.“⁶ „Gerechtigkeit und Subsidiarität müssen nach unserer Auffassung auch für die Schul- und Bildungspolitik gelten. - Gerechtigkeit erfordert, daß das Bildungswesen durchlässig ist und Abschlüsse allein nach den Gesichtspunkten Leistung und Befähigung verleiht. - Subsidiarität bedeutet, daß dem öffentlichen Schulwesen nicht Aufgaben zugemessen werden dürfen, die in die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen oder der Familie fallen.“⁷ (Grundsatzprogramm der CSU)

„Der Staat muß Aufgaben da übernehmen, wo einzelne oder Gruppen die gesellschaftlich erforderlichen Verpflichtungen nicht von sich aus eingehen oder Leistungen, die für das Gemeinwohl notwendig sind, auf andere Weise nicht erbracht werden können. Das Prinzip der Subsidiarität, des Vorrangs der kleineren Einheit vor der größeren, kann, wo es nicht überdehnt wird, Macht begrenzen und zur Teilhabe ermutigen.“⁸ (Grundsatzprogramm der SPD)

„Den ersten Schulunterricht erteilte die Mutter ihren Kindern selber. Mit einem dazumal schockierenden Bedürfnis nach Selbständigkeit hatte sie es in ihrer Jugend erreicht, daß sie das Lehrerinnenexamen ablegen durfte. So unterrichtete sie die älteren Geschwister und die Jüngste gemeinsam mit Kindern

⁴ Belege siehe unten.

⁵ Hans Magnus Enzensberger. „Plädoyer für den Hauslehrer – Ein Bißchen Bildungspolitik“. S. 161-176 in: ders. Politische Brosamen. Frankfurt, 2002 (= 1982¹). S. 162. Weitere Ausgaben des Textes siehe unten.

⁶ Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen-Union in Bayern (München 1993). www.csu.de/csu-portal/csu-de/uploadedfiles/Dokumente/Grundsatzprogramm.pdf. S. 27.

⁷ Ebd. S. 71

⁸ Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Berlin 1989, geändert Leipzig 1998). www.spd.de/servlet/PB/show/1010243/programm_debatte_grundsatzprogramm.pdf. S. 48.

befreundeter Professoren im eigenen Hause und konnte jeweils am Jahresende ihre Schüler erfolgreich der staatlichen Prüfung vorführen; sie schnitten glänzend ab. Dank diesem Anfangsunterricht war es den Kindern möglich, Klassen zu überspringen und späterhin auffallend früh ihr Abitur zu machen, wie das auch bei Dietrich gelang. Natürlich lag in dieser Eigenunterrichtspraxis ein Stück Kritik an den herkömmlichen Schulverhältnissen. Die Eltern wollten ihre Kinder in der frühen bildsamen Zeit keinen fremden Händen überantworten. In der Familie ging das harte Wort um, daß den Deutschen zweimal im Leben das Rückgrat gebrochen werde: zum ersten Mal in der Schule, zum anderen beim Militär.“⁹ (Dietrich Bonhoeffers Freund und Biograph Eberhard Bethge über die Wurzeln der Selbständigkeit Bonhoeffers)

„Die Herrscher der Nationen herrschen über sie und üben Gewalt über sie aus und lassen sich dafür Wohltäter nennen. Ihr aber nicht so!“ (Jesus Christus in Lukas 22,25)

⁹ Eberhard Bethge. Dietrich Bonhoeffer: Eine Biographie. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 2004⁸. S. 38-39.

Bildungspflicht statt Schulzwang!

Staatsrecht und Elternrecht angesichts
der Diskussion um den Hausunterricht

42 Thesen

Thomas Schirmacher¹⁰

Vorbemerkungen

Am 18.3.2005 nahm ich auf Einladung der Stadt Paderborn und des WDR an einem später in Radio und Fernsehen ausschnittsweise übertragenen hochkarätig besetzten WDR-Stadtgespräch zum Thema Homeschooling¹¹ aus Anlass der Eskalation zwischen Heimschulfamilien und Behörden in Paderborn teil. Ich hatte dabei Gelegenheit zu erleben, wie emotional aufgeladen die Diskussion ist und wie Hunderte erwachsener Menschen, Repräsentanten von Staat, Schule und Universität ebenso wie Christen aller Schattierungen nicht an einer sinnvollen

¹⁰ Dr. mult. Thomas Schirmacher (geb. 1960) studierte Theologie in der Schweiz und den Niederlanden, Vergleichende Religionswissenschaft, Völkerkunde und Soziologie in Bonn und Kulturanthropologie in den USA. Er promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion für seine Verdienste um alternative Curriculumsentwicklung. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars, einer theologischen Hochschule für Berufstätige mit Studienzentren in Bonn, Hamburg, Berlin, Zürich, Innsbruck, Prag, Zlin und Istanbul und Direktor des Instituts für Lebens- und Familienwissenschaften in Bonn. Er hatte und hat zahlreiche Lehrstühle und Lehraufträge in den USA, Südafrika und Indien inne, derzeit etwa für Ethik am Whitefield Theological Seminary (USA) und für Internationale Entwicklung an der William Carey University (Bangalore, Indien). Er ist außerdem Geschäftsführer des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen und der Österreichischen Evangelischen Allianz und Mitglied der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz. Er ist Verfasser und Herausgeber von 74 Büchern, darunter eine sechsbändige "Ethik" und Studien zur Hochschule im 3. Reich. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Dr. Christine Schirmacher verheiratet und Vater eines Sohnes (13) und einer Tochter (10). Die Biografie Schirmachers findet sich in International Who's Who in Distance Education, Who's Who in the World, Dictionary of International Biography, International Who is Who of Professionals, Who is Who in der Bundesrepublik Deutschland, 2000 Outstanding People of the 21st Century, 2000 Outstanding Intellectuals of the 21st Century, Kürschners Deutscher Sachbuch-Kalender u. a.

¹¹ Ich verwende im Folgenden die Begriffe Homeschooling, Hausunterricht und Schule zu Hause austauschbar und abwechselnd. Mary Griffith. The Homeschooling Handbook. Prima Publishing: Roseville (CA), 1999². S. ix-xii definiert genau die graduellen Unterschiede der einzelnen englischen Ausdrücke und Schreibweisen wie home-schooling, home schooling, homeschooling, deschooling, unschooling, home learning, aber solche Differenzierung sind mir in deutscher Sprache noch nicht bekannt. Auch ältere deutsche Ausdrücke wie Privatunterricht oder Ausdrucksweisen anderer Länder (z. B. Großbritannien: home education) verwende ich austauschbar.

Lösung oder an einem Austausch von Fachargumenten interessiert waren, sondern nur daran, wie sie Öl ins Feuer gießen können. Mancher diskutiert da unbelastet von jeglicher Sachkenntnis. Manchmal kann einem die deutsche Mentalität, aus allem die grundsätzlichsste aller möglichen Debatten zu machen und immer erst einmal die Auseinandersetzung zu suchen, und sich erst danach gründlich zu informieren und Lösungen zu suchen, ganz schön nerven. Die Schweizer Konsenskultur hätte in Paderborn sicher längst eine praktikable Lösung gefunden.

Mein Ziel mit den folgenden Ausführungen ist es deswegen nun nicht, ebenfalls Öl ins Feuer zu gießen oder fanatisch für eine Sache zu kämpfen und dabei Andersdenkende automatisch ins schlechte Licht zu rücken. **Mein Ziel ist etwa nicht, staatliche Schule zu verunglimpfen, wo viele Leiter und Lehrer heutzutage enorme Aufgaben zu bewältigen haben. Auch geht es nicht um billige Kritik an den vielen aufopferungsvoll arbeitenden Lehrern an staatlichen (oder anderen) Schulen zu üben. Am Zustand unseres Bildungssystems sind sicher nicht die Lehrer schuld. Sie sind die Leidtragenden, die immer umfangreichere Aufgaben schultern sollen, nicht die Verursacher!** Auch geht es nicht darum, jede Form des Unterrichts zu Hause zu glorifizieren, denn dieser ist immer so gut, wie die beteiligten Eltern. Ich engagiere mich selbst vor allem in der evangelischen Privatschulbewegung. **Meine Frau und ich haben ein Kind auf einer katholischen Privatschule, ein anderes auf einer staatlichen Schule und wir sind mit beiden sehr zufrieden** – auch in ethischer Hinsicht. Neben der Schule nutzen wir die breiten Möglichkeiten, die es heute gibt, Kindern mit den unterschiedlichsten Medien und vor Ort weiteres Wissen und Verständnis zu Hause zu vermitteln.

Ich persönlich halte angesichts der Rechtslage in Deutschland den Weg der Privatschulen für sinnvoller und engagiere mich deswegen vor allem in der evangelischen Privatschulbewegung und bin ein Freund und Förderer anderer Privatschulen aller Art. Es gehört für mich zum Unverständlichsten, wenn vereinzelt Eltern Schule zu Hause damit begründen, dass Privatschulen und speziell etwa evangelikale Privatschulen unbrauchbar oder unchristlich seien – aber zum Glück bleibt das die Ausnahme. Wer angesichts des weltweit einmaligen Drucks des Staates auf das deutsche Bildungssystem für mehr Freiheit kämpft, muss auch die Freiheit für andere nichtsstaatliche pädagogische Konzepte wünschen.

Für uns als Familie würde ich einen jahrelangen Rechtsstreit für eine zu große Belastung halten. Zudem hat der Köln/Bonner Raum traditionell eine hohe Dichte an Privatschulen – mehr als die Hälfte aller Gymnasiasten geht auf eine Privatschule. Inwieweit aber eine Familie eine gerichtliche Auseinandersetzung um alternative Bildungsmodelle durchstehen kann und will, muss jede Familie für sich entscheiden. Außerdem bin ich ein Gegner aller absoluten Positionen in diesem Bereich. Alle Bildungsmethoden und –institutionen haben ihre Vor- und Nachteile und leben am Ende im Guten wie im Schlechten von den Menschen, die sie einsetzen. **Auch Christen gehören aktiv an staatliche und nichtkonfes-**

sionelle Privatschulen, auch Christen brauchen konfessionelle Privatschulen und auch Christen brauchen mehr Freiheit für familiengestützte Bildung.

Worum es mir geht, ist zum einen, Millionen von Familien im Ausland in Schutz zu nehmen, die sich als zu Hause Unterrichtende oder in Alternativschulen enorm für die Zukunft ihrer Kinder aufopfern und hierzulande mit typisch deutscher Überheblichkeit nur Kopfschütteln ernten, und zum anderen die Überreaktionen des deutschen Staates (genauer der Bundesländer und ihrer Schulbehörden) offenzulegen, der im Ausland gängigen pädagogischen Konzepten nicht mit Argumenten und Kompromissangeboten entgegentritt, sondern mit Strafe, Gefängnis und Polizei. Der strafbewehrte Schulzwang wurde in Deutschland 1938 von Hitler eingeführt, wie ich noch zeigen werde, und gehört in unserer Demokratie dringend zugunsten einer in vielfältiger Form zu erfüllbaren Bildungspflicht abgeschafft.

Die deutschen Behörden, weitgehend noch geprägt von Alt-68ern und mit wenig Religion und Familie Sozialisierten, verschlafen einen dreifachen Trend weltweit, der allmählich auch Deutschland einholt, nämlich die Globalisierung der Bildungswege, das Comeback der Intensivreligion und das Comeback der Intensivfamilie.

Der Leiter des Instituts für pädagogische Forschung der Universität Oslo, der Pädagogikprofessor Christian W. Beck, sieht die zunehmende Verbreitung von Homeschooling in Europa als automatische Folge der Globalisierung an.¹² Viele Homeschooleltern sind beruflich zeitweilig im Ausland gewesen, haben Ausländer geheiratet, sind im Ausland aufgewachsen oder lesen regelmäßig fremdsprachige Literatur. Das Internet tue sein Übriges. Deswegen haben sich, so Beck, seit dem Beginn der 90er Jahre praktisch alle europäischen Länder mit Ausnahme von Deutschland auf Homeschooling eingestellt. Statt Verbot gibt es klare Regeln, wie die staatliche Aufsicht gewährleistet bleibt. So wie sich die deutschen Universitäten nach jahrzehntelangem Sträuben und Beschwören des Unterganges der wahren Bildung schließlich doch an internationale Bildungsgewohnheiten anpassen müssen, so wird dies – so meine ich im Anschluss an Beck - auch zukünftig ebenso für die Schulbildung gelten.

Die anderen beiden Trends führen weltweit dazu, dass Familien und dass Religionsanhänger Rechte und Selbstverständlichkeiten, die der Staat mehr und mehr übernommen hat, zurückfordern. Der deutsche Staat sollte sich lieber darauf

¹² Christian W. Beck. „Home Education – Globalisation otherwise?“ Paper presented at the BERA conference in Manchester 15.-18. September 2004 = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20Education%20globalisation%202.htm>. Vgl. auch Christian W. Beck. „Home Schooling and Future Education in Norway“. *European Education* 34 (2002) 2: 26-36 und Christian W. Beck, Marta Straume. *Hjemmeundervisning – starten på en ny utdannings-revolusjon?* Oslo/Vallset: Opplandske Bokforlag, 2004; weitere Veröffentlichungen von Beck zum Thema s. unter <http://folk.uio.no/cbeck/Untitled1.htm> und <http://folk.uio.no/cbeck/OTHjemmeside.htm>.

einstellen, anstatt mit dem Gewaltmonopol zurückzuschlagen. Denn es wird ihm ergehen, wie vielen anderen Ländern: Irgendwann ist die Zahl der Fälle einfach zu groß.

Immer mehr Familien in Deutschland wollen wieder mehr als nur Versorgungsstation sein, sondern das Zusammenleben umfassend genießen. Und die Religion drängt zurück in das öffentliche Leben, weil immer häufiger religiöse Menschen nicht einsehen, warum Nichtglaubende automatisch besser zur Führung einer pluralistischen Gesellschaft geeignet sein sollen, nur weil ihre Weltanschauung (und ihre oft missionarische Gesinnung!) nicht ganz so offen zu Tage liegt.

Mein Vater nennt unsere Familie gerne einen ‚intellektuellen Bauernhof‘. Meine Frau und ich sind beide als Hochschullehrer aktiv, arbeiten aber beide von zu Hause aus, so dass wir für unsere Kinder immer ansprechbar sind. Wir lieben das gemeinsame Leben und Lernen. Damit ist auch eines klargelegt: Ich persönlich habe für Homeschooling als Rückzug oder Angst vor Bildung wenig übrig, wenn ich mich auch für die Rechte solcher Eltern einsetzen würde. Ich liebe Bildung. Ich habe mit Begeisterung dreimal promoviert und in vier Ländern dieser Erde studiert, dabei aber eben auch die Bildungsfreiheit und den Pluralismus anderer Länder schätzen gelernt. Das nur, um Missverständnissen vorzubeugen.

Noch eine letzte Vorbemerkung: Für das folgende Thema müsste man eigentlich Historiker, Pädagoge, Jurist, Ethiker, Philosoph, Politologe, Religionswissenschaftler und manches mehr zugleich sein. Das kann heute niemand mehr leisten, weswegen ja Themen von solch weitreichender gesellschaftlicher Bedeutung oft nur noch aus einem Winkel unter vielen behandelt werden. Nun bin ich selbst ein bewusster Wanderer durch die wissenschaftlichen Disziplinen. Ich habe nicht nur Theologie und Vergleichende Religionswissenschaft, sondern auch Germanistik, Ethnologie, Soziologie und Kulturanthropologie studiert. Als Ethiker muss ich mich notgedrungen in viele Themen einarbeiten. Ich habe umfangreich zum Nationalsozialismus historisch geforscht und bin beruflich mit dem Aufbau alternativer Bildungskonzepte im Hochschulbereich – etwa in der Dritten Welt – befasst. Dennoch ändert das nichts daran, dass ich mich hier häufiger außerhalb meines Fachgebietes äußere. Ich bitte deswegen um Nachsicht, wenn ich in bestimmten Fachgebieten die falsche Ausdrucksweise verwende, eine geisteswissenschaftliche (statt etwa juristische) Zitierweise benutze oder aber sonst den Stoff nicht so beherrsche, wie es jemand tut, der sich einem speziellen Fachgebiet widmet.

Nun aber zu den Thesen im Einzelnen.

Wir haben es mit zwei zu trennenden Fragen zu tun

1. These: Wir haben es mit zwei verschiedenen Fragen zu tun, die leider immer wieder durcheinander diskutiert werden.

Die eine ist die Frage nach dem pädagogischen Wert von Hausschule. Hier ist zu berücksichtigen, dass niemand die staatliche Schule abschaffen will oder behauptet, jeder müsse Homeschooling übernehmen. Die große Masse der Eltern weltweit wünscht keine Schule zu Hause für sich und ihre Kinder, sondern ein öffentliches Angebot. Auch Privatschulen haben ihr Recht ohne deswegen das staatliche Schulsystem automatisch ersetzen zu können. Es geht also lediglich um die Frage, ob Schule zu Hause *ein* Weg ist, Kindern für ihr Leben nötige Bildung sinnvoll zu vermitteln, um mehr nicht.

Die andere ist die Frage danach, wie der Staat auf Hausschule reagieren sollte, ob sie nun eine sinnvolle Alternative ist oder nicht. Dabei geht es also darum, wie man mit Eltern umgeht, die – ob sinnvoll oder nicht – eisern daran festhalten, ihre Kinder zu Hause unterrichten zu dürfen und dazu auch Gefängnis und Polizeieinsatz in Kauf nehmen.

Ich möchte Letzteres an einem aktuellen Beispiel illustrieren. Im bayerischen Deiningen holten 70 Polizeibeamte 25 Kinder zwangsweise vom Hof der Glaubensgemeinschaft ‚Zwölf Stämme‘ in die Schule ab. Es waren Bilder wie in Gorleben und bei den Castortransporten, nur wurden hier Grundschulkinder schreiend abtransportiert.¹³ Macht sich denn keiner Gedanken, was in diesen Kindern vorgeht? Acht Väter saßen monatelang im Gefängnis, da sie die horrenden Bußgelder nicht zahlen wollten. Die Kinder wurden mit den Polizeiwagen zur Schule gefahren, Behörden, Gerichte und Medien waren jahrelang beschäftigt. Jetzt, nach Jahren beginnt der bayerische Staat einzusehen, dass man mit Gewalt nicht alles erreichen kann, beginnt den längst überfälligen Dialog und schaut sich endlich einmal an, was diese Kinder eigentlich jeden Tag lernen. Denn ironischerweise hat die Glaubensgemeinschaft nichts gegen staatliche Kontrollen der Minischule, die täglich in ihrem Hof stattfindet – mit eigenen Schulräumen und eigenem Stundenplan. Erstaunt stellt man fest, dass die Kinder bildungsmäßig ihren Altergenossen in nichts nachstehen. Hätte man das nicht erst einmal überprüfen können, bevor man das Gewaltmonopol des Staates in Stellung bringt?

Hatte die Hundertschaft der Polizei, die sichtlich unangenehm berührt die Anweisungen der anwesenden Behördenvertreter ausführte, nichts Wichtigeres

¹³ Vgl. Carola Renzikowski. „Schlechter Einfluss: Schulverweigerung“. Süddeutsche Zeitung 21.3.2005. S. 12 und die Berichte auf der Webseite der Glaubensgemeinschaft www.zwoelfstaemme.de/schulframe.htm.

zu tun? Und warum hat dieselbe Gemeinschaft lange in anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Baden-Württemberg ohne Probleme gelebt und nützliche Mitglieder der Gesellschaft aufgezogen, die allesamt Steuern zahlen und nicht durch Kriminalität, Ausländerfeindlichkeit oder sonstige Probleme aufgefallen sind? Warum konnte man in anderen Bundesländern von dem Ausnahmerecht der Behörden Gebrauch machen, in Einzelfällen vom Schulbesuch abzusehen, wenn gewährleistet ist, dass die Kinder vergleichbar viel lernen? Warum konnte man andernorts die Schule der ‚Zwölf Stämme‘, wo die Eltern ja die Kinder in Miniklassen von ihresgleichen unterrichten lassen, einfach als Miniprivatschule gelten lassen? Von der Frage, wie es eigentlich möglich ist, dass Dinge in einem Bundesland als höchste Gefahr gelten, im anderen dagegen problemlos möglich sind, wollen wir gar nicht sprechen.

In den anderen Bundesländern gab es übrigens auch keine medienwirksame Werbung für Homeschooling. Aber wer schreiende Grundschul Kinder im Anschluss an eine liturgische Andacht mit einer Polizeihundertschaft aus der Kapelle ihren Eltern entreißt und im Polizeiwagen zur Schule fährt, dazu die Eltern wochenweise ins Gefängnis steckt, darf sich nicht wundern, dass er mehr für die Bekanntheit von Homeschooling getan hat, als es je ein Homeschooler könnte.

Wohlgemerkt: Ich lebe nicht wie die ‚Zwölf Stämme‘ und will nicht so leben. Aber hat unser Land wirklich keinen Platz für einen christlichen Biobauernhof, ein christliches Kibbuz, in dem acht Familien ihre 17 schulpflichtigen Kinder in einer eigenen Minischule unterrichten? Kann unser Land, das zu Recht auf seine Religionsfreiheit stolz ist, nicht das Gewissen und den Glauben dieser Menschen respektieren? Die USA können gut mit Hunderttausenden Amish-People auskommen, die noch in ganz anderen Fragen anders als die Gesellschaft leben, und haben durch ihren toleranten Umgang mit ihnen nicht die Gesellschaft gefährdet, sondern Freiheit gewonnen. Und nirgends sieht es so aus, als wenn die Amish-People zum Verfall der Gesellschaft beitragen. Im Gegenteil, sie sind wie die ‚Zwölf Stämme‘ in punkto Gewaltlosigkeit ein leuchtendes Vorbild für die Gesellschaft.

Während in Berlin-Kreuzberg und ähnlichen Vierteln tatsächlich unbehelligt oft rechtsfreie Räume mit Zigtausenden von Menschen entstehen, in denen Ehrenmorde geschehen und Familienoberhäupter (Un-)Recht sprechen, sieht unsere Gesellschaft die Bedrohung einer Parallelgesellschaft eher in einem Bauernhof oder einigen mennonitischen oder baptistischen russlanddeutschen Familien.

Die vielen wahren Schulschwänzer

2. These: Der Staat sollte sich um die sehr vielen echten Schulschwänzer kümmern, die keine Bildungszukunft haben, statt die sehr wenigen Homeschoolkinder ins Visier zu nehmen. Und er sollte sich fragen, was er selbst falsch macht, dass so viele die Schule schwänzen, denn es sind längst nicht nur die Faulen und Kriminellen, die fehlen, sondern auch

viele, die gemobbt werden, Angst vor Gewalt haben, unter von Ärzten diagnostizierter Schulphobie leiden, nicht mitkommen oder als Hochbegabte bzw. mit Lernschwierigkeiten Geplagte nicht genügend persönlich gefördert werden.¹⁴

Nach Schätzung des Spiegels gibt es in Deutschland ca. 250.000 schulpflichtige Schüler, die praktisch ständig die Schule schwänzen.¹⁵ Andere Schätzungen reichen von 100.000 bis 500.000, davon der größte Anteil Jungen. Die gründlichste Untersuchung zum Thema aus dem Jahr 2003 belegt, dass die Kultusministerien überhaupt keine ernstzunehmenden Zahlen der Schulschwänzer erheben¹⁶ und die meisten Schulen ebenfalls keine verlässlichen Zahlen haben! Die Autoren kommen zu dem Schluss „Was bisher fehlt, ist die allgemeine Anerkennung eines bildungspolitischen Handlungsbedarfs zu diesem Problem.“¹⁷ Wir erreichen in Deutschland Spitzenwerte in Europa, wobei in Europa der Prozentsatz der Schulschwänzer desto geringer ist, je mehr kommunale Verwaltung und Selbstbestimmungsrecht der Schulen vorherrschen und je schwächer die zentrale staatliche Schulaufsicht ist.¹⁸ Das Erschreckendste dabei ist, dass die meisten Schulschwänzer gerade dort zu finden sind, wo Bildung am dringendsten wäre, nämlich an Haupt- und Sonderschulen. In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern fehlten 2001/2002 in einem Schulhalbjahr von 100 Tagen immerhin 1,3% aller Schüler mehr als 40 Tage unentschuldig. An den Gymnasien sind es 0,2%, aber 7,5 % an den Hauptschulen und 4,6% an den Sonderschulen! Mehr als die doppelte Zahl fehlte übrigens zwischen 21-40 Tage unentschuldig.¹⁹

Alle diese Kinder erhalten zu Hause keine Bildung. Da hätten die Gerichte und die Polizei viel zu tun, wenn diese Kinder alle in die Schule gezwungen würden und es steht fest, dass die Kriminalitätsrate tatsächlich etwas sinken würde, wenn alle diese Kinder in der Schule wären. Die Behörden müssten nach Rechtslage Zigtausende von Bußgeldbescheiden an Eltern verschicken.

Nach Angaben des Bildungsministeriums und des Statistischen Bundesamtes haben von allen Schulabgängern 1998, die mit Beendigung der Schulpflicht die Schule verlassen haben, 9% oder 83.000 keinen Hauptschulabschluss erreicht,

¹⁴ Vgl. die ausgezeichnete Zusammenstellung in: Maria Schreiber-Kittl. Alles Versager? Schulverweigerung im Urteil von Experten. Arbeitspapier 1/2001. Deutsches Jugendinstitut: München/Leipzig, 2001.

¹⁵ Der Spiegel 20/2002: 140-141.

¹⁶ Siehe die Auszüge aus den Schreiben der Ministerien in: Christoph Ehmman, Hermann Rademacker. Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld, 2003. S. 71-72. Die Autoren sind Verfechter des Schulzwangs. Sie stellen alle Untersuchungen der letzten Jahre vor, die die Rate der Schulschwänzer erfassen wollten.

¹⁷ Ebd. S. 16.

¹⁸ Nach ebd. S. 107-119.

¹⁹ Ebd. S. 43-44.

davon zwei Drittel Jungen.²⁰ Die Rate lag bis 1997 bei 8,8% (= ca. 79.000) und stieg bis 2000 auf 9,2% (= 86.600).²¹ „Etwa ein Drittel der Schulentlassenen aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss holt diesen an beruflichen Schulen nach.“²² **Das heißt, das jährlich ca. 60.000 Jugendliche hinzukommen, die nie in ihrem Leben einen Schulabschluss erwerben werden.**

Raimund Pousset, der die Schulpflicht abschaffen will, um das staatliche Schulsystem zu retten, nennt weitere Fakten aus diesem Bereich. In Deutschland gibt es ca. 4 Mill. funktionale Analphabeten.²³ Erfüllt man seine Schulpflicht also nur durch Anwesenheit oder soll man Grundtechniken des Lebens erlernen? 250.000 Kinder bleiben jedes Jahr sitzen, ohne dass es ein wirklich schlüssiges Konzept für sie und für die Klasse der Jüngeren, die sie auffangen muss, gibt.²⁴ (Ich selbst hatte in meiner Klasse Mitschüler, die vier Jahre älter waren als ich!) Und wie sieht es mit den Straßenkindern aus, von denen es in jeder Großstadt Hunderte gibt, in Berlin schätzungsweise 5000?²⁵ Sie alle werden nicht von der Schulaufsicht erfasst, weil sie gar nicht gemeldet sind.

Aber nicht die 250.000 Schulschwänzer und ihre Eltern oder Erziehungsrechtige und nicht die Verantwortlichen dafür, dass jährlich 60.000 Kinder nie einen Schulabschluss erhalten, geraten in die Mühlen von Behörden, Justiz und Polizei, sondern lammfromme Menschen, die ihre Kinder nicht verwahrlosen lassen, obwohl man sich um die Bildung dieser Kinder – so die weltweite Erfahrung mit Homeschoolern - keine Sorgen machen muss. Warum wohl? Ganz einfach: Die Frommen – meist in einer langen Tradition der Gewaltlosigkeit stehende Mennoniten oder Baptisten – wehren sich nicht mit Gewalt und man geht keine Gefahr ein, wenn man gegen sie vorgeht, zumal man große Teile der Medien und der Bevölkerung auf seiner Seite wissen kann. Wären sie Anarchisten, Islamisten oder Einflussreiche, wäre man sicher vorsichtiger. Pousset beschreibt etwa einfühlsam, wie man bei gewaltbereiten Asylantenfamilien auf die Durchsetzung der Schulpflicht verzichtet, um die Eskalation zu verhindern.²⁶

Ist der Fehler der Homeschooler womöglich, dass sie ihre Absichten überhaupt bekunden? Soll man ihnen womöglich empfehlen, einfach zu schweigen,

²⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung. Grund- und Strukturdaten. BMBF Publik 1999/2000. BMBF: Berlin, 2000. S. 80 = Statistisches Bundesamt (Hg.). Datenreport 2002. Schriftenreihe 376. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2002. S. 62.

²¹ Ebd. S. 62 und 61.

²² Ebd. S. 62. Eine Auflistung nach Bundesländern, Städten und Landkreisen für das Jahr 2001 findet sich unter www.apoll-online.de/bildungsdaten.html.

²³ Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! Eichborn: Frankfurt, 2000. S. 32. Eine Auflistung nach Bundesländern, Städten und Landkreisen findet sich unter www.apoll-online.de/bildungsdaten.html.

²⁴ Ebd. S. 34-35.

²⁵ Ebd. S. 34.

²⁶ Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 92-95.

da dann möglicherweise jahrelang gar nicht auffällt, dass ihre Kinder nicht zur Schule gehen? Und tatsächlich ist das der einfachste Weg zum Homeschooling in Deutschland. So berichtet etwa die Berliner Zeitung von einer Berliner Familie mit 4 Kindern („Name von der Redaktion geändert“), die seit Jahren Homeschooling machen und nie aufgefallen sind, da die große Nachbarschaft dicht hält.²⁷ (Die Eltern waren viele Jahre als Forscher unterwegs und lernten dabei in Kanada usw. die Möglichkeit kennen, unterwegs ihre Kinder an wechselnden Orten zu unterrichten.) Angesichts von ca. 5000 Straßenkindern (Berlinerisch: ‚Treb­gänger‘) in Berlin, deren Existenz bei den Behörden nicht erfasst ist,²⁸ gibt es eben in Berlin sowieso Tausende Schulpflichtige, die nie erfasst werden. Wird also Ehrlichkeit den Behörden gegenüber bestraft?

3. These: Bei den notorischen Schulschwänzern reagiert man oft – und sehr engagiert und aufopferungsvoll! – mit speziellen pädagogischen Programmen und nicht mit Androhung von Repressalien.²⁹

Warum kann man bei Homeschoolern nicht ebenso flexibel und kreativ sein? Man versucht, den betroffenen Schülern mit eigenen Programmen die Bildung wieder schmackhaft zu machen, da man weiß, dass Repressalien auf Dauer nichts bewirken,³⁰ kann man doch schlecht Kinder täglich von der Polizei in die Schule bringen und am besten dort bewachen lassen. Warum aber kann man entgegen der eigentlichen Rechtslage Schulschwänzern teure (und sinnvolle!) sozialpädagogische Programme anbieten, während einem bei Befürwortern der Haus­schule keine Ausnahmen einfallen?

Man lese etwa einmal, was Wilhelm Habermalz als grundsätzlicher Befürworter des staatlichen Schulzwanges in der Zeitschrift ‚Recht der Jugend und des Bildungswesens‘ schreibt,³¹ die sich bisher immer gegen Schule zu Hause gewandt hat. Er schreibt: „In der Tat lässt sich heutzutage auch kaum begründen, welchen pädagogischen Sinn und welche Wirkung es haben soll, wenn der Staat

²⁷ Oliver Stüber. „Aus Protest bricht eine Mutter das Gesetz“. Berliner Zeitung vom 12.4.2005, <http://bz.berlin1.de/aktuell/news/050413/schule.html>.

²⁸ Nach Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 34.

²⁹ Vgl. die Dissertation Kirsten Puhr. Lernangebote für schulverweigernde Kinder und Jugendliche: Pädagogische Probleme unter dem Anspruch von Schulpflicht und Bildungsrecht. Schriftenreihe Erziehung - Unterricht - Bildung 107. Kovach: Hamburg, 2003, sowie Christoph Ehmann, Hermann Rademacker. Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss. a. a. O. S. 59-106. Eine kürzere, ausgezeichnete Übersicht solcher Maßnahmen bietet Maria Schreiber-Kittl. „Konzepte und Maßnahmen gegen Schulverweigerung“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 49 (2001) 2: 225-238.

³⁰ Vgl. dazu etwa Lutz R. Reuter, Xinke Zhang. Zur Schulpflicht von Minderheiten- und Zuwandererkindern im deutschen Schulwesen: Beiträge aus dem Bereich Pädagogik 4/1997. Universität der Bundeswehr: Hamburg, 1997. 33 S.

³¹ Wilhelm Habermalz. „Geldbuße und Schulzwang - die andere Seite der Schulpflicht: Über das Instrumentarium des Staates zur Durchsetzung der Schulpflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 49 (2001) 2: 218-224.

mit Polizeigewalt säumige Schüler der Schule zuführt.“³² Dies habe auch wenig Zweck, da man dies erfahrungsgemäß täglich wiederholen müsse. Er fasst zusammen: „Die Vorschriften zur Durchsetzung der Schulpflichterfüllung sind insgesamt stark ‚überholungsbedürftig‘. Teilweise sind gegen ihre Anwendung rechtliche Bedenken zu erheben – wie etwa bei der Strafandrohung gegen Schulpflichtige –, zum Teil wird auf ihre Anwendung verzichtet, weil sie im Ergebnis wirkungslos ist – wie etwa die zwangsweise Zuführung zur Schule.“³³

An dieser Stelle sei übrigens kurz angesprochen, wo ich ein wesentliches Problem der heutigen Schulen auch und gerade im Umgang mit Schulschwänzern sehe. Die heutigen Klassen sind einfach zu groß! Kein normaler Lehrer kann pädagogisch sinnvoll individuell auf 30 oder mehr Schüler gleichzeitig eingehen und dazu noch Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten halten. Kein normaler Lehrer kann sinnvoll Mobbing unterbinden, wenn er sich solchen Schülermassen gegenüber sieht und in den Pausen nicht für seine Schüler da ist, sondern per Aufsichtspflicht noch für Hunderte anderer. Mein Vorschlag: Die Klassenstärke wird überall auf 20 gesenkt³⁴ und die Lehrer erhalten entweder in ihrer Arbeitszeit Freiräume für Elternbesuche oder aber Sozialarbeiter an die Seite gestellt. Aber das wird aus finanziellen Gründen nur ein Traum bleiben und aufgrund der im Vergleich zu unseren Nachbarländern völlig unzureichenden Privatschulfinanzierung und behördlichen Vorgabenkönnen noch nicht einmal die Privatschulen diesen Traum verwirklichen. Aber das ist hier nicht unser Thema.

Der deutsche Schulzwang bedeutet eine unnötige Kriminalisierung von Eltern und Kindern. Der Staat sollte pädagogische Probleme pädagogisch lösen, nicht mit Gerichtsbeschlüssen, Gefängnisstrafen und Polizeieinsatz.³⁵ Pädagogische Untersuchungen, die den Schulzwang für den falschen Weg halten, gibt es zu Genüge.³⁶ Im Gespräch oder bei Podiumsdiskussionen in Radio und Fernsehen habe ich immer wieder festgestellt, dass auch Pädagogikprofessoren und andere Fachleute, die sich gegen Homeschooling aussprechen, dennoch der Meinung sind, dass Strafen, Polizei und Gefängnis keine Lösungen für den Umgang mit den Homeschoolern sind und den betroffenen Kindern nur schaden.

³² Ebd. S. 218.

³³ Ebd. S. 224.

³⁴ Welche positive Folgen das hat, haben Untersuchungen immer wieder belegt, vgl. z. B. „Schulstudie: Kleiner ist feiner“. Focus 15/2005: 12. den besten Überblick über die Forschung bis vor acht Jahren bietet Martin Weissleder. Aspekte der Klassengröße: Analysen zum Forschungs- und Diskussionsstand. Ergon: Würzburg, 1997.

³⁵ Die möglichen Maßnahmen listet auf: Wilhelm Habermalz. „Geldbuße und Schulzwang - die andere Seite der Schulpflicht: Über das Instrumentarium des Staates zur Durchsetzung der Schulpflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 49 (2001) 2: 218-224.

³⁶ Vgl. Siegfried Lamnek. Wider den Schulzwang: Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher. München, 1985; Wolfgang Sachs. Schulzwang und soziale Kontrolle: Argumente für eine Entschulung des Lernens. Diesterweg: Frankfurt, 1976 (Diss. Tübingen).

Vertreter des staatlichen Schulzwangs argumentieren meist mit einer angeblich überlegenen Pädagogik. Was schreiende Kinder von Polizisten ihren Eltern entreißen zu lassen und im Polizeiwagen in eine Schule zu zwingen, aus der sie doch bei erstbesten Gelegenheit wieder davon laufen, mit Pädagogik und dem Wohl des Kindes zu tun haben sollen, kann ich nicht verstehen. De facto geht es damit doch nicht um Pädagogik oder das Wohl der Kinder, sondern um Macht, Kontrolle und Weltanschauung.

Hausunterricht im Kommen

4. These: Der Hausunterricht, lange Jahre verpönt und totgeschwiegen, erfreut sich plötzlich der Förderung und Empfehlung durch die Wissenschaft³⁷ und in Deutschland durch die religiösen³⁸ und die säkularen³⁹ Medi-

³⁷ Vgl. beispielsweise folgende Forschungsarbeiten Ana María Redondo. *Defensa de la constitución y enseñanza básica obligatoria: Integración educativa intercultural y ‚homeschooling‘*. *Novedades de derecho público* 5. Valencia: Tirant lo Blanch, 2003; Mitchell L. Stevens. *Kingdom of Children: Culture and Controversy in the Homeschooling Movement*. Princeton Studies in Cultural Sociology. Princeton: Princeton Univ. Press, 2001; Christine Brabant. *L'éducation à domicile au Québec: les raisons du choix des parents et les principales caractéristiques sociodémographiques des familles*. M. A. (Masterarbeit). Université de Sherbrooke: Sherbrooke (CAN), 2004 = <http://erta.educ.usherbrooke.ca/documents/MemoireBrabant.pdf>; Alan Thomas. *Educating Children at Home*. Cassell Academic: London, 1998; Amanda J. Petrie. *Home Education and the Local Education Authority*. Ph.D. thesis. Liverpool University: Liverpool (GB), 1992; Paula. Rothermel. *Home-Education: Aims, Practices and Rationales*. PhD thesis: University of Durham, 2002; Julie Webb. *Home-based Education: Some Aspects of its Practice and Consequences*. Ph.D. thesis, Open University: Milton Keynes, 1988; John Wesley Taylor. *Self-concept in Home-schooling Children*. Ph.D. thesis: Andrews University, USA, 1986, gedruckt: UMI: Ann Arbor (MI), 1986; Gunnar Avid Gustavsen. *Selected Characteristics of Home Schools and Parents who Operate them*. Ed.D. thesis: Andrews University, USA, 1981; Christine Brown. *Education Otherwise: A Sociological Case-study of one Alternative to State Schooling*, M.Ed. thesis: University of Birmingham, 1978; Vgl. auch die Beiträge in der Sondernummer Susan A. McDowell, Brian D. Ray (Hg.). *The Home Education Movement in Context, Practice and Theory*. *Peabody Journal of Education* 75 (2000) 1/2 (300 S.), sowie die in <http://www.geocities.com/nelstomlinson/research.bibliography.html> (eingesehen 1.4.2005) genannte Literatur, sowie Rhonda Barfield. *„Real-life Homeschooling: The Stories of 21 Families who Make it Work*. New York: Fireside, 2002. Vgl. auch die wachsende Zahl von pädagogischen Abschlussarbeiten zum Thema, z. B. lesenswert: Anke Preußker. *Die ‚Homeschooling‘-Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika vor dem Hintergrunde der Privatisierungsdebatte im Bildungswesen*. Magisterarbeit. Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig: Leipzig, 2000. 100 S.; Gabriele Steentjes. *Homeschooling in den USA: Darstellung eines alternativen Weges der Beschulung am Beispiel von 19 Familien*. Universität Hamburg, Diplomarbeit, 1998. 149 S.; Ruth Pustal. *Homeschooling/Hausunterricht – ein internationaler Vergleich innerhalb Europas*. Wiss. Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung. Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: Ludwigsburg, 2003. 48 S.

³⁸ Z. B. Ellen Nieswiodek-Martin. „Lernen als Lebensstil“. *Pro (KEP)* 3/2004: 18-20; Marcus Mockler. „Die Mutter als Pauker: Hausschulen“. *Idea-Spektrum* 14/1999: 22-24; „Die ‚Heimschule‘ sollte erlaubt werden“. *Idea-Spektrum* 47/1999: 12; Richard Guenther. „Kinder zu Hause unterrichten?“. *Bibel und Gemeinde* 105 (2005) 2: 49-54; Hermann Schneider. „Home schools‘ Hausschulen“. *Mitwissen Mittun: Pro Conscientia Infobrief* Nr. 6 (31.5.1996): 24-25; vgl. auch

en⁴⁰. Als Thema ist er in Fernsehbeiträgen und Artikeln in überregionalen Tageszeitungen, Magazinen und Fachzeitschriften⁴¹ fast normal geworden.⁴² Eine wachsende Zahl von Sachbüchern⁴³, Internetseiten⁴⁴ und Vereinen wendet sich

die ausgewogenen Darstellungen von Wolfgang Kleemann. „Ist Hausunterricht staatsgefährdend? Homeschooling-Bewegung in Deutschland“. Glaube und Erziehung 6/2004: 1ff und www.religion-online.info/christentum/themen/heimschulen.html (1.4.2005) und in www.religion-online.info/christentum/themen/heimschulen.html (10.9.2004).

³⁹ Z. B. Tatjana Maier. „Mathe büffeln in der Küche“. Focus-Schule 3/2005: 98-100; vgl. www.focus-schule.de/heimschule; Tom Schimmeck. „Hausunterricht: Nie wieder Schule!“. GEO Wissen 1/1999: 150-157; Anke Caspar-Jürgens. „Ohne Schule lernen“. Kurskontakte Nr. 131 (Febr./März 2004) = <http://www.leben-ohne-schule.de/anke.c-j/kurskontakte131.html> (1.5.2005); Lioba Schafnitzel. „Nie wieder in die Schule! Hausunterricht: Erfolgreich, aber in Deutschland verboten“. Nürnberger Zeitung 29.4.2004 (auch unter www.hausunterricht.org/html/nz-konferenz.html); Michael Kasperowitsch. Mama gibt Zensuren: Eine Familie aus dem Nürnberger Land praktiziert Unterricht daheim als Alternative zum staatlichen Schulsystem. Nürnberger Nachrichten 11.4.2005 (s. <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=239379&kat=313&man=3>). Als Beispiel für Rundfunkreportagen kann dienen: Martin Wagner. „Heute bleibe ich zu Hause in der Schule: Homeschooling in den USA“. Bayerischer Rundfunk 1.3.2005, 18.30 Uhr; für das Fernsehen: „Immer schulfrei - Kinder mit einem etwas anderen Tagesablauf“. ARTE. 5.9.2004, 22.50 Uhr; Martin Blachmann. „Schule zuhause“. WDR, 16.30 Uhr, 1.2.2004; „Homeschooling“. Pro7 29.4.2005. 13.00 Uhr.

⁴⁰ Vgl. im Internet die Links auf www.hausunterricht.de und www.homeschooling.de (Deutsch) und www.hslda.org bzw. www.nheri.org (Englisch) mit zahlreichen Beiträgen zum Thema.

⁴¹ Man gebe etwa ‚Hausunterricht‘ im Deutschen Bildungsserver (www.bildungsserver.de) oder der FIS Bildung Literaturdatenbank (<http://fis-bildung.de>) ein.

⁴² Man gebe ‚Hausunterricht‘ ein in die Zeitungsdokumentation Bildungswesen (www.bildungsserver.de/zd/). Der Spiegel listet seine Beiträge unter dem missverständlichen Stichwort ‚Heimunterricht‘. Als interessante Auswahl nenne ich Klaus Wittmann. „Aus Überzeugung ab ins Gefängnis“. Die Tageszeitung Nr. 7491 (19.10.) 2004: 7; „Behinderte: Senat genehmigt Ausnahme von der Schulpflicht“. Berliner Zeitung Nr. 266 (12.11.) 2004: 17; Yvonne Holl. „Auch bibeltreue Kinder müssen zur Schule“. Frankfurter Rundschau Nr. 175 (30.07.) 2004: 38; Daniel Steinvorth. „Sie wollen Gottes Wort nicht verletzen“. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 266 (15.11.) 2003: 75; Verena Mörath. „Lernen wie bei Müttern“. Die Tageszeitung Nr. 7215 (22.11.) 2003: 28; Viola Schenz. „Mathe auf dem Sofa“. Süddeutsche Zeitung 62 (15.03.) 2004: 11; Charlotte Schmitz. „Schöpfungsgeschichte am Wohnzimmertisch“. Süddeutsche Zeitung Nr. 258 (10.11.) 2003: 11; Bärbel Kerber. „Chemiestunde am Küchentisch“. Die Zeit 19 (4.5.) 2000: 43; Kathrin Meier-Rust. „Wo Eltern auch noch Lehrer sind. Homeschooling: Weil sie mit dem Schulangebot nicht zufrieden sind, praktizieren immer mehr Familien Selbsthilfe und unterrichten ihre Kinder zu Hause“. Rheinischer Merkur Nr. 31 (5.9.) 1994: 14; Markus Verbeet. „Pauken in der guten Stube“. Der Spiegel Nr. 49 (1.12.) 2003: 64; Jochen Leffers. „Kinder bibeltreuer Christen müssen zur Schule“. Der Spiegel 5.11.2003 (aus www.spiegel.de); „Heimunterricht in den USA: Rebellion der Mittelklasse. Der Spiegel 47/2003 12.11.2003 www.spiegel.de/spiegel/0,1518,274345,00.html.

⁴³ In jüngster Zeit sind in Buchform erschienen: Stefanie Mohsennia. Schulfrei – Lernen ohne Grenzen. Königslutter: Anahita-Verlag, 2004; Georg Pflüger. Lernen als Lebensstil: Die Herausforderung der Homeschool-Bewegung. Verlag Deutsche Fernschule: Wetzlar, 2004; Jan Edel. Nur Schule? Mut zu neuen Bildungswegen. Nürnberg: VTR, 2005. 24 S.; als Dokumentation mit Stimmen contra und (vorwiegend) pro Hausschule: Thomas Mayer, Schirrmacher (Hg.) Wenn Kinder zu Hause zur Schule gehen: Dokumentation. VTR: Nürnberg, 2004; vgl. auch Christian Brünner (Hg.). Bildung ohne Schule? Tagung des Österreichischen Akademikerbundes. Wien: Passagen-Verlag, 1992; Ulrich Klemm. Lernen ohne Schule. Materialien der AG SPAK Kleine

gegen den Schulzwang und wirbt für Lernen zu Hause, natürliches Lernen oder Alternativschulen. Die Zahl der beteiligten Eltern und Kinder steigt rapide, die Zahl der Hausschüler wird von ‚Focus-Schule‘ derzeit auf 3000 geschätzt, eine meines Erachtens zutreffende Schätzung.⁴⁵

Eltern, Humanisten wie Christen, wollen vermehrt ihre Kinder zu Hause unterrichten, selbst, durch Privatlehrer, oder im Verbund mit anderen Eltern, eine Unterrichtsform, die als ‚Privatunterricht‘ eine Jahrhunderte lange, sich empfehlende Geschichte⁴⁶ hat und in den USA⁴⁷ von Hunderttausenden von Eltern für derzeit ca. 2,2 (oder ca. 3) Millionen Kinder durchgeführt wird und zugleich eine weltweit wachsende Bewegung darstellt,⁴⁸ in Deutschland aber bei Androhung von drakonischen Strafen völlig verboten ist.

Ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken dabei meist nur die medienwirksamen Fälle religiös motivierter Gruppen, aber Schule zu Hause ist auch in Deutschland längst kein rein religiöses Thema mehr.⁴⁹ Das Internet ist voll von

Reihe 146. Neu-Ulm: AG-SPAK, 2001.

⁴⁴ Die wichtigsten deutschen Webseiten der Hausschulbewegung sind: Aus dem eher christlichen Bereich: www.sfev.de; www.philadelphia-schule.de; www.hausunterricht.org; www.schuzh.de; aus dem säkularen Bereich: www.homeschooling.de; www.netzwerk-homeschooling.de; www.homeschool.de; www.bvnl.de; www.natuerlichlernen.de; www.leben-ohne-schule.de; www.freieslernen.de.

⁴⁵ Focus-Schule 3/2005. S. 98; www.focus-schule.de/heimschule (27.4.2005).

⁴⁶ Vgl. für die USA Edward E. Gordon, Elaine H. Gordon. *Centuries of Tutoring: A History of Alternative Education in America and Western Europe*. University Press of America: New York, 1990 und Mitchell Stevens. *Kingdom of Children*. Princeton University Press: Princeton (NJ), 2001. Für Dänemark und Island vgl. Holger Kjaer. *Über Familienerziehung und Hausunterricht: Eine Untersuchung an Hand der Geschichte dänischer Erziehung erläutert*. Philosophisch-pädagogische Arbeiten: 1. Reihe: *Das Problem der Schule I* (zugleich *Freimanns Pädagogisches Magazin* 1125). Langensalza: Hermann Beyer, 1927. Für Deutschland ist die Geschichte der Schule zu Hause, der Familienbildung und des Hauslehrers weitgehend noch zu schreiben. Vgl. aber die Literatur unter These 21.

⁴⁷ Zur Literatur siehe unten.

⁴⁸ Eine ausgezeichnete Übersicht über christliche Bildungseinrichtungen, Schulen, Heimunterrichtsorganisationen im angelsächsischen Bereich mit Adressen bietet Brian. D. Ray. *Worldwide Guide to Homeschooling: Facts and Stats on the Benefits of Home School*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 2003, sowie kürzer Adressen international: <http://homeschooling.gomilpitas.com/regional/Region.htm> (1.4.2005).

⁴⁹ Der beste Beleg dafür, dass Homeschooling auch in Deutschland zunächst einmal nichts mit Religion zu tun hat, ist das brillant geschriebene Plädoyer des Schriftstellers Hans Magnus Enzensberger. „Plädoyer für den Hauslehrer – Ein Bißchen Bildungspolitik“. S.161-176 in: ders. *Politische Brosamen*. Frankfurt, 1982¹; 1983²; 1985^{1Tb}; 1990^{3Tb}; 2002 (Engl.: *Political Crumbs*. Verso: London, 1990; Ital.: *In difesa della normalità e altri scritti*, Milano: Mondadori, 1988¹; 1994²; Span.: *Migajas políticas*. Barcelona: Ed. Anagrama, 1985¹; 2002³; Dänisch: *Vanvittig normal fem essays*. Gyldendal: Vallset, 1990). Enzensberger hat in jüngster Zeit etliche Kinder- und Jugendbücher verfasst, von denen einige Kindern ausgezeichnet Fachwissen vermitteln und verdeutlichen, was er mit Schule zu Hause meint. Am erfolgreichsten ist Hans Magnus Enzensberger. *Der Zahlenteufel*. dtv: München, 1999, dazu Hans Magnus Enzensberger. *Der Zahlenteufel: Das Mathematik-Erlebnis auf CD-ROM*. Terzio: München, 2003.

säkularen Seiten und Informationen zum Homeschooling. Dabei ist den wenigsten bewusst, dass hier zunächst einfach eine weltweite Entwicklung beginnt auch auf Deutschland abzufärben. Und wie auch sonst wird man das vor allem amerikanische und angelsächsische Homeschooling ähnlich wie McDonald, Roller Skates und Halloween nicht mit Gewalt aus Deutschland heraushalten können.

Führende Homeschool-Länder			
<i>Land</i>	<i>Anteil an der Gesamtzahl aller schulpflichtigen Kinder</i>	<i>Zahl der Kinder, die zu Hause unterrichtet werden</i>	<i>Tendenz</i>
USA	4%	2.200.000 (-3.000.000)	stark zunehmend ⁵⁰
Großbritannien	1,5%	150.000-200.000	stark zunehmend ⁵¹
Kanada	3-4%	ca. 100.000	sehr stark zunehmend ⁵²
Australien	1%	35.000	zunehmend
Neuseeland	1%	6.500	zunehmend ⁵³
Frankreich	0,1%	10.000	zunehmend
Japan	ca. 0,02%	4.000-5.000	stark zunehmend ⁵⁴

Die zwei Flügel der Homeschoolbewegung

5. These: Es gibt zwei Flügel der Homeschoolbewegung. Für den größeren Flügel geht es um eine bessere Bildung als in den öffentlichen Schulen. Für den kleineren Flügel geht es eher um ein Abwenden von klassischen Bildungsidealen, sei es aus religiöser Sorge, sei es aufgrund

⁵⁰ Vgl. Stephen Phillips. "Home-schoolers on the Rise". Times Educational Supplement Nr. 4596 (13.08.) 2004: 12.

⁵¹ Ingri B. Reithaug. „Home Education in England“. = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20education%20in%20England.htm> (1.4.2005).

⁵² Vgl. Nathan Greenfield. "Boomtime for Home-schoolers". Times Educational Supplement Nr. 4373 (21.04.) 2000: 12.

⁵³ Nach der Webseite des Bildungsministeriums www.minedu.govt.nz/index.cfm?layout=document&documentid=6893&indexid=6852&indexparentid=5611 (1.4.2005).

⁵⁴ Eine englischsprachige Seite mit vielen Details zum Homeschooling in Japan ist www.asahinet.or.jp/~ja8i-brtl/. Die wichtigste japanische Seite ist www.homeschool.ne.jp.

alternativer Bildungsvorstellungen. Letzterer Flügel ist eine verschwindende Minderheit und im religiösen Bereich sehr klein.

Für die einen ist Homeschooling die „Eliteschule des kleinen Mannes“, wie es Christian Schneider als Heimschulvater am 18.3.2005 im WDR-Stadtgespräch in Paderborn ausdrückte. Hier geht es darum, dass Hausunterricht bessere Bildungsergebnisse erzielt, bessere pädagogische Möglichkeiten bietet und eine weltoffene, auf Forschung und Neugier ausgerichtete christliche Weltanschauung besser integrieren kann. Dieser Flügel ist weltweit prägend.

Gelegentlich findet man in Deutschland auch einen anderen Flügel, die Homeschoolbewegung, in der oft die Bildung selbst als das Problem ausgemacht wird. Hier finden sich zum Beispiel Eltern, die selbst über wenig Bildung verfügen und eine große Angst vor Verführung und Dämonisierung haben. Übrigens sind die Bildungsergebnisse auch in solchen Familien am Ende überdurchschnittlich und außerdem ändert auch eine staatliche Schule wenig, wenn Eltern in diesem Sinne die Bildung ihrer Kinder für unnötig halten. In Deutschland gibt es auch säkulare Hausunterrichtsbefürworter, die im Sinne einer Antipädagogik keine eigentliche Bildung für ihre Kinder wollen. Sie haben sich in Teilen der Alternativschulen ihre Heimat geschaffen, wobei auch hier die Kinder am Ende nicht weniger gebildet sind als andere. Hier gilt für mich der Kommentar von Hans Magnus Enzensberger: „Ich bin nie gern in die Schule gegangen. Aber ich habe immer gern etwas Neues gelernt. ... Jedenfalls, für die Modesprüche des berühmten Pater Illich – ‚Erziehung, nein danke!‘ – habe ich nichts übrig, und der Anti-Pädagogik, die, wie schon ihr Name sagt, nur die Kehrseite des pädagogischen Terrors ist, möchte ich auf keinen Fall das Wort reden. Im Gegenteil, ich fände es überaus angenehm, wenn die Bevölkerung der Bundesrepublik, unter Einschluß aller Politiker, Manager und Journalisten, in der Lage wäre, deutsch zu sprechen und womöglich sogar zu schreiben. Es gefiele mir, wenn Kinder und Erwachsene mehr wüßten, als sie wissen, wenn ihre Fähigkeiten und Begabungen nicht, wie üblich, vor die Hunde gingen; mit einem Wort, wenn jeder könnte, was er könnte.“⁵⁵

Aber all das sind die Ausnahmen. Die große Mehrheit der Hausschuleltern, auch derer mit religiösen Gründen, wollen eine bessere Ausbildung, sowohl im Sinne des vermehrten Wissens, als auch im Sinne einer stärkeren Einbindung dieses Wissens in Charakterbildung, Sozialkompetenz und Integration in alltägliche Lebenserfahrungen und praktische Umsetzbarkeit.

Die Forderungen der von christlichen Einflüssen völlig freien Alternativschulbewegung⁵⁶ geht oft in dieselbe Richtung wie die Homeschoolbewegung

⁵⁵ Hans Magnus Enzensberger. „Plädoyer für den Hauslehrer“. a. a. O. S. 163-164.

⁵⁶ Vgl. die Webseite des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen in der BRD e.V.: www.freie-alternativschulen.de, die dort gelistete Literatur: www.freie-alternativschulen.de/medien.htm#buch2003, sowie Bettina Wendeln. Freie Alternativschulen: Eine Antwort auf das

und wenn in Deutschland Unterricht zu Hause nicht so streng verboten wäre, wäre der Übergang zwischen den Alternativschulen und Unterricht zu Hause wie in der Zeit ihrer Anfänge vor dem Nationalsozialismus fließend. Viele Alternativschulen wurden erst nach über zehn Jahren Rechtsstreitigkeiten von Gerichten zugelassen, viele mit Gewalt wieder geschlossen,⁵⁷ und das, obwohl es auch hier genügend wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die zeigen, dass die Abgänger dieser Grundschulen anderen Kindern in nichts nachstehen.⁵⁸ Ich teile das Programm der Alternativschulen nicht und habe hier manche ethische Bedenken, bin aber der Meinung, dass man pädagogisch sehr viel von ihnen über den Einsatz von Eltern in Schulen, über ganzheitliches und informelles Lernen und manches mehr lernen kann und vor allem, dass die pädagogische Freiheit ihnen genauso

staatliche Schulwesen. Verlag Dialogische Erziehung: Oldenburg, 2002; Michael Maas. *Leben lernen in Freiheit und Selbstverantwortung - Eine psychoanalytische Interpretation der Alternativschulpädagogik*. Psychosozial-Verlag: Gießen, 1999; Jutta Wiesemann. *Lernen als Alltagspraxis. Lernformen von Kindern an einer Freien Schule*. Klinkhardt Verlag: Bad Heilbrunn, 2000; Manfred Borchert, Michael Maas: *Freie Alternativschulen - die Zukunft der Schule hat schon begonnen*. Klinkhardt Verlag: Bad Heilbrunn, 1999; Johannes Heimrath (Hg.). *Die Entfesselung der Kreativität: Das Menschenrecht auf Schulvermeidung*. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1988¹; 1991²; Martin Schröder (Hg.). *Kindheit – ein Begriff wird mündig*. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1992; Bundesverband der Freien Alternativschulen (Hg.). *Freie Alternativschulen: Kinder machen Schule*. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1992; Lutz van Dick. *Alternativschulen*. Rowohlt: Reinbek, 1979; Heiner Ullrich. *Das andere erforschen: Empirische Impulse aus Reform- und Alternativschulen. Schule und Gesellschaft 32*. Verlag für Sozialwiss.: Wiesbaden, 2004; Manfred Borchert (Hg.). *Freie Alternativschulen in Deutschland*. Bundesverband der Freien Alternativschulen: Marl, 2003; Renate Stubenrauch (Hg.). *Was ist die Freie Schule Frankfurt?* Verlag der Freien Schule Frankfurt: Frankfurt, 2000; Ivan Illich. *Schulen helfen nicht: Über das mythenbildende Ritual der Industriegesellschaft*. Rowohlt: Reinbek, 1977; ders. *Entschulung der Gesellschaft: Eine Streitschrift*. C. H. Beck: München, 1995 (Engl.: *Deschooling Society*. New York: Harper & Row; London: Calder & Boyars, 1971; letzte Überarbeitung: Marion Boyars: London; 2000).

⁵⁷ Die Beispiele listet Bettina Wendeln. *Freie Alternativschulen: Eine Antwort auf das staatliche Schulwesen*. Verlag Dialogische Erziehung: Oldenburg, 2002. S. 74-76 auf.

⁵⁸ Aus Sicht der Schulen selbst liegen folgende empirische Untersuchungen vor: Ulrike Köhler, Doris Krammling-Jöhrens. *Die Glocksee-Schule - Geschichte - Praxis Erfahrungen*. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn 2000; Gerhard de Haan. „Was leisten Freie Schulen? S. 177-191 in: Bundesverband der Freien Alternativschulen (Hrsg.). *Freie Alternativschulen - Kinder machen Schule*. Drachen Verlag: Wolfratshausen 1992. Folgende Diplomarbeiten u. ä. sind nur über den Bundesverband erhältlich: Tanja Altenburg u.a.. *Übergangsprobleme von Schüler/innen der "Freien Kinderschule Hamburg/Harburg" beim Wechsel auf weiterführende Schulen*. Fachbereich Erziehungswissenschaft: Hamburg, 1996; Barbara Reyher. "Dass man nicht mehr auf Bäumen leben kann oder so" - *Übergangsprobleme von Kindern an Freien Alternativschulen auf weiterführende Schulen - dargestellt am Beispiel der Freien Schule Leipzig*. Pädagogische Hochschule: Heidelberg, 1999; Torsten Rüdinger. *Durchlässigkeit des Schulsystems und individuelle Schullaufbahn: Studie zur Übergangsproblematik von Kindern der Freien Schule Leipzig-Connewitz zu Institutionen des öffentlichen Schulsystems*. Leipzig 1997. In Heiner Ullrich, Till Sebastian Idel, Katharian Kunze (Hg.). *Das Andere Erforschen: Empirische Impulse aus Reform- und Alternativschulen. Schule und Gesellschaft 32*. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2004 werden Forschungsergebnisse zu Waldorfschulen (S. 21-106), Alternativschulen (S. 107-160) und der staatlichen Bielefelder Laborschule, die teilweise Elemente des Familienlebens im Schulalltag nachbauen will (S. 161-222).

viel Recht in Deutschland zubilligen muss, wie anderen Bildungsformen für Kinder.

Nirgends gängelt der Staat alle Bereiche der Bildung so wie in Deutschland.

6. These: Wir leben in Deutschland in dem Land mit der striktesten staatlichen Kontrolle des Bildungswesens, aber die absolute Masse der Deutschen hält das aus Gewohnheit für eine unabänderliche Naturordnung, die gar keiner speziellen Begründung mehr bedarf und selbst die in Bildungsfragen liberale FDP⁵⁹, evangelikale Christen oder andere eher gegen zu starken Staatseinfluss auftretende Gruppen haben sich weitgehend damit abgefunden. Nirgends sonst wurden bis vor kurzem ausländische Titel so sinnlos reglementiert, vor allem wenn sie nicht von staatlichen Hochschulen kamen, nirgends sonst ist die Gründung von Privathochschulen so schwierig, nirgends sonst gibt es eine detaillierte Staatsaufsicht für den Fernunterricht (ZFU in Köln) und nirgendwo sonst kann man nicht die kleinste Ausbildungsstelle ohne Meldepflicht eröffnen, selbst wenn man gar keinen Abschluss anbietet. Und nirgendwo sonst werden Privatschulen so gängelt und nur mit Widerwillen genehmigt. Und trotz dieser oft diktatorischen Züge ist von säkularem und christlichem Protest im Bildungsbereich kaum etwas zu hören.

Dass der Staat sein Erziehungsrecht im Bildungsbereich dem der Eltern vorordnet, bringt zunehmend Gewalt und Tyrannei von Seiten des Staates mit sich. Selbst viele christliche Schulen, die doch das Grundgesetz ebenso wie die deutschen Länderverfassungen gestatten, können nur nach langwierigen Prozessen beginnen, wie dies 1992 zweimal der Fall war, einmal mit einer evangelikalen Schule in Hamburg, die gegen die Entscheidung des Landes Hamburg und der Hamburger Gerichte erst auf Bundesebene Recht bekam, und einmal mit einer evangelikalen Schule in Berlin-Kreuzberg, die erst vor dem Bundesverfassungsgericht Recht erhielt⁶⁰. Während der Staat gegenüber Verbrechern und Gewalttätigen oft nur behutsam durchgreift, zeigt er seine ganze Stärke, wenn Eltern eine andere Form der Bildung gewährleisten wollen.

In Deutschland dagegen wird selbst von Privatschulen die eiserne Pflicht, nur staatlich genehmigte Lehrer von staatlichen Universitäten anstellen zu dürfen, kaum öffentlich angegriffen, obwohl doch in den meisten Ländern zum privaten Schulwesen auch die Ausbildung der Lehrer an privaten Hochschulen und das Lehrerwahlrecht der Privatschulen gehört. Man denke etwa an die Niederlande,

⁵⁹ In Paderborn haben sich allerdings die FDP-Abgeordneten des Stadtparlaments für die betroffenen Homeschooleltern eingesetzt.

⁶⁰ Bundesverfassungsgerichtsurteil – 1 BvR 167/87 – vom 16.12.1992.

wo zu jeder Privatschulbewegung wenigstens eine eigene pädagogische Hochschule gehört – und beides aus Steuermitteln finanziert!⁶¹

7. These: Die schärfsten Verfechter einer Abschaffung der strafbewehrten Schulpflicht kommen in Deutschland nicht aus den Reihen der Homeschooler oder der Privatschulen, sondern aus den Reihen der staatlichen Schulen.

Die begründetste Forderung der Abschaffung der Schulpflicht in deutscher Sprache findet sich in der brillant geschriebenen und argumentierten Schrift ‚Schafft die Schulpflicht ab!‘ von Raimund Pousset.⁶² Dieses Buch sollte Pflichtlektüre für alle Schulbehörden und Bildungspolitiker sein. Pousset will nämlich die Schulpflicht abschaffen, um das staatliche Schulsystem zu retten und zu verbessern. Es würde uns zu weit führen, alle seine Argumente aufzuführen. Einige seien im Folgenden genannt, andere werden wir an anderer Stelle anführen.

Grundsätzlich bemängelt Pousset, dass durch die strafbewehrte Schulpflicht lernunwillige und gewaltbereite Schüler in die Schule gezwungen werden, die dort das Unterrichten für alle erschweren. Dieser kleine Prozentsatz an Schülern lernt sowieso nichts und ist ein Fall für persönliche Betreuung durch Sozialarbeiter, hält in der Schule aber die Lehrer und Mitschüler auf Trab und zieht die Lernleistung aller herunter. Außerdem, so Pousset, schaffe die Schulpflicht Zwangsgemeinschaften in Klassen, so dass etwa friedliche Schüler auf Jahre mit gewalttätigen Schülern zusammenleben müssen, ob sie (und ihre Eltern) wollen oder nicht.⁶³ „Täglich lässt die Schulpflicht in den eng umgrenzten Arenen der Klassenzimmern Kämpfer aufeinander los, die im Prinzip nicht fliehen können. Soziales Leben findet unter Zwang statt, wodurch die Gewalt zusätzlich gefördert wird. Schüler, besonders in der Haupt-, Gesamt- und Berufsschule, werden zu Horrorgestalten für Lehrer und Mitschüler (Bullying).“⁶⁴ Auch „Die Lehrerausbildung ist grundsätzlich falsch gepolt.“ „Die Lehrerausbildung macht Menschen fit für lernwillige, aber nicht für widerstandsbereite Schülerinnen.“⁶⁵ Das Primat der Methodik verhindere, dass man in der Didaktik lerne, wie man mit Kindern sozialpädagogisch umgehe.

Daneben verweist Pousset auf das Versagen des staatlichen Schulsystems, das er vor allem auf den Absolutismus überregionaler Behörden und den staatlichen Zwang in der örtlichen Schule zurückführt. Ca. 4 Millionen funktionale An-

⁶¹ Vgl. OECD. Freie Schulwahl im internationalen Vergleich. Bildungsforschung internationaler Organisationen 14. Peter Lang: Frankfurt, 1996. S. 96-102.

⁶² Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! Eichborn: Frankfurt, 2000.

⁶³ Auf die Statistiken zur Gewalt in der Schule wird unten näher eingegangen.

⁶⁴ Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 101.

⁶⁵ Ebd. S. 73.

alphabeten, jährlich 90.000 Schulentlassene ohne Schulabschluss, Straßenkinder und Ausländer, die nie erfasst werden, 250.000 Sitzenbleiber jährlich⁶⁶ und vor allem der gigantische Markt des Nachhilfeunterrichts mit über 1 Milliarde Euro Umsatz und einer de facto Einführung von Schulgeld⁶⁷ zeige, dass die strafbewehrte Schulpflicht nicht halte, was sie verspreche, und unsere Nachbarländer ohne diesen Zwang viel besser fahren.

Pousset ist außerdem der Meinung, dass die staatlichen Schulen den reformpädagogischen Ansätzen der Privatschulen viel zu viel zu verdanken habe, als dass man sie bekämpfen solle. Alternative pädagogische Ansätze im Umfeld zwischen Privatschule, Familie und Kind haben die staatlichen Schulen immer wieder befruchtet und das staatliche System braucht unbedingt solche freien ‚Versuchsschulen‘.

Pousset kommt zu dem Schluss: „Nach eindeutigen Verdiensten für die Volksbildung in der Vergangenheit ist Schulpflicht mittlerweile hoffnungslos überholt. In anderen Staaten sehen wir, dass sich Schule auch anders gestalten lässt, indem eine Bildungs- (bzw.) Unterrichtspflicht eingeführt wird.“⁶⁸.

Wider den bildungspolitischen Fundamentalismus und fundamentalistische Ängste

8. These: In Deutschland herrscht in der Bildungspolitik ein unglaublicher Fundamentalismus, der angesichts des modernen Pluralismus der Pädagogik viel schlimmer ist, als der beklagte religiöse Fundamentalismus mancher Homeschooler, den immerhin das Grundgesetz eigentlich mit der Religionsfreiheit schützt.

Viele derselben Reformpädagogen, die seit der 68er Revolution jede nur erreichbare traditionelle Autorität gestürzt haben, verteidigen heute mit ungeheurer autoritärem Gehabe ein System vergangener Jahrhunderte, als man noch davon ausging, dass der Zentralstaat es grundsätzlich immer besser mache und wisse. Das hat zunächst gar nichts mit Homeschooling zu tun, sondern ist alltägliche Last der einzelnen staatlichen Schule, die keine Freiheiten erhält und ist alltägliche Last jeder Privatschule, die letztlich nur als reine Kopie der staatlichen Schule zugelassen wird. Manch einer in Deutschland kann denn auch nur von der Situation anderer Länder träumen. Man lese etwa einmal, was der führende Waldorfpädagoge Johannes Kiersch schwärmerisch über die Lage in den USA schreibt.⁶⁹

⁶⁶ Alles ebd. S. 32-35.

⁶⁷ Ebd. S. 32.

⁶⁸ Ebd. S. 13.

⁶⁹ Johannes Kiersch. „Schulfreiheit im Aufwind: US-Charter-Schools als gesellschaftlich-pädagogisches Symptom Erziehungskunst – Ausgabe: Oktober 2000 zu finden unter www.siriusonline.de/verlag/zeitschriften.nsf/.

Fundamentalismus wird oft zu Recht oder zu Unrecht mit Ängsten vor der modernen Welt in Verbindung gebracht. Der Bildungsfundamentalismus ist auf jeden Fall so oder so ein gutes Beispiel dafür. Gegen Homeschooling und oft auch gegen Privatschulen werden überwiegend Ängste geschürt, die angesichts der guten Erfahrungen unserer Nachbarländer bloße Stimmungsmache sind. Rainer Pousset, der, wie wir gesehen haben, zur Rettung der staatlichen Schule die Schulpflicht abschaffen will, listet allerlei „diffuse Ängste“⁷⁰ vom Untergang des Abendlandes oder der demokratischen Gesellschaft usw. auf, die sich durch keinerlei Untersuchungen oder Beispiele erhärten ließen.

Die Schulpflicht stellt „den bei weitem umfassendsten und intensivsten Eingriff des Staates in die persönliche Freiheitssphäre der Gesamtheit seiner Bürger“⁷¹ dar. Man könnte erwarten, dass dies deswegen sehr behutsam, wohlüberlegt und jeweils nur nach gründlicher Untersuchung geschieht. Stattdessen aber scheint vielen gar nicht mehr bewusst zu sein, welch ein Eingriff in das Leben einer Familie hier stattfindet. Ist dieser Eingriff gewünscht, ist das natürlich kein Problem, wird er aber in kleinen Aspekten abgelehnt oder grundsätzlich in Frage gestellt, kann der Staat nicht einfach so tun, als würde er Bußgeldbescheide an Verkehrssünder verschicken.

Religionsfreiheit gehört auch in den Bereich der Bildung

9. These: Nur in Deutschland wird der Bereich der Bildung fast völlig aus dem Bereich der Religionsfreiheit herausgenommen.⁷²

Das Recht der Eltern, nicht nur ihre Kinder zu erziehen, sondern auch ihre Religion zu bestimmen und zu prägen, gilt de facto im Bereich der Schule in Deutschland nicht. Ja, selbst wenn es die Kinder selbst sind, die aus religiösen Gründen bestimmte Dinge verweigern, wird in der Schule ihr Gewissen nicht geschützt. In ganz Europa und in allen demokratischen Ländern der Erde ist aber auch der schulische Bereich ein Raum, in dem auf Religion und Gewissen von Eltern und Kindern Rücksicht zu nehmen ist und genommen wird.

Im meist einfach ‚Europäische Menschenrechtskonvention‘ genannten, für Deutschland rechtsverbindlichen „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ des Europarates vom 20.3.1952 heißt es in Artikel 2: „Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des

⁷⁰ Ebd. S. 19.

⁷¹ Thomas Oppermann. Kulturverwaltungsrecht. Tübingen: Mohr, 1969, S. 191, zustimmend zitiert Eggert Winter. „Schulpflicht und Schulzwang: Überlegungen zur Strafwürdigkeit der Verletzung der Schulbesuchspflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 26 (1978): 408-423. S. 411.

⁷² Vgl. zur Situation in den USA: Rosemary Salomone. „Home Schooling and Religious Freedom“. Education Week Nr. 8 (20.10.) 2004: 52, 41.

Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“ In Deutschland wird dieses europäische Menschenrecht de facto wie Luft behandelt.

Kann man nicht um der Religionsfreiheit willen von bestimmten Schulstunden befreien?

10. These: Der deutsche Staat richtet seine geballte Macht schon gegen Eltern, die ihre Kinder nur von einzelnen Schulstunden befreien wollen, und droht ihnen mit Geldbußen, Gefängnis, Entzug des Sorgerechtes und Einweisung der Kinder in ein Heim, als stünden sie auf einer Stufe mit Eltern, die ihren Kindern die Nahrung verweigern.⁷³

Denn selbst eine Befreiung von einzelnen Fächern oder gar nur einzelnen Stunden innerhalb dieser Fächer aus religiösen Gründen ist in Deutschland nirgends zulässig,⁷⁴ weder vom Sportunterricht noch von dem bisweilen perversen und alle christlichen (oder muslimischen) Werte hohnlachenden Sexualkundeunterricht. Ausnahmen werden meist nur für Muslime gemacht oder wenigstens geduldet, da manche Gruppen massiv genug auftreten oder die Bestimmungen ignorieren. Aber selbst das gilt nicht immer, wie das folgende Beispiel zeigt.

Das Hamburger Verwaltungsgericht zwingt pakistanische muslimische Eltern mit einem Urteil, ihre Tochter in den Schwimmunterricht zu schicken.⁷⁵ Zum einen sei nur so zu gewährleisten, dass alle Kinder schwimmen lernen (dabei lernen es die meisten Kinder nach wie vor zu Hause, von Freunden oder im Urlaub).

⁷³ Die beste Zusammenstellung der Prozesse und Urteile des letzten Jahre findet sich in Harald Achilles. „Religiös bedingte Schulpflichtverletzung im Spiegel der Rechtsprechung: Aspekte der Konflikte der home-schooling Bewegung in Deutschland“. Materialdienst der EZW 67 (2004) 5: 175-181. Der kirchliche Verfasser sieht die Homeschooler ausschließlich als zu verurteilende Sektierer. Hausunterricht verträgt sich für ihn nicht mit dem Meinungs- und Wertepluralismus als Grundlage des öffentlichen Schulwesens, obwohl die Urteile doch gerade den Bildungspluralismus mit staatlichen Repressionen bekämpfen. Aus der Sicht der Ministerialbürokratie werden die Urteile dargestellt und kommentiert in Stefanie Overbeck. „Heimunterricht - Befreiung von der Schulpflicht aus religiösen Gründen“. Schulverwaltung NRW (Nordrhein-Westfalen) 15 (2004) 1: 29-30; Jörg Packwitz. „Rechtsprechung zu Schulrecht“. Schulverwaltung BW (Baden-Württemberg) 11 (2002): 70; Udo Dirnacher. „Erneut: Die allgemeine Schulpflicht im Rechtsstreit“. Schulverwaltung BY (Bayern) 25 (2002) 8: 233; Werner Woltering. „Haus- und Fernunterricht im Konflikt mit der gesetzlichen Schulpflicht“. Schulverwaltung NI SH (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) 12 (2002) 1: 9. Zahlreiche Fälle werden mit Schreiben und Urteilen beschrieben in Thomas Mayer, Schirmacher (Hg.) Wenn Kinder zu Hause zur Schule gehen: Dokumentation. VTR: Nürnberg, 2004.

⁷⁴ Hermann Avenarius. Schulrechtskunde. a. a. O. S. 314.

⁷⁵ TAZ Hamburg vom 20.4.2005. S. 22; Hamburger Abendblatt vom 20.4.2005 (nach www.abendblatt.de).

Warum kann man dann nicht einfach sagen: Wenn die Eltern den Nachweis erbringen, dass ihre Tochter schwimmen lernt oder gelernt hat, ist eine Befreiung möglich?

Zum zweiten sei dies ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Man reibt sich die Augen. Man lernt die Gleichberechtigung im Schwimmbad, wenn Jungen Mädchen im Wasser untertunken? Und die beste Auseinandersetzung mit dem islamischen Verständnis des Geschlechterverhältnisses ist Jungen in Badehose zu sehen? Außerdem sollte man dann schnell die vielen auch für die Pädagogik im Trend liegenden Mädchenschulen⁷⁶ in Deutschland ganz schnell wieder abschaffen. Und außerdem vergißt man, dass es auch ganz ohne religiöse Begründung pädagogische Argumente für getrennten Sportunterricht gibt.⁷⁷

Zum dritten wolle man Parallelgesellschaften verhindern - auch ein Trugschluss, denn erstens lösen solche Zwangsmaßnahmen oft erst massive Abgrenzungen aus und zum zweiten steht Muslimen ja das Recht auf islamische Privatschulen zu, in denen sie auch problemlos getrennt schwimmen lernen können. Es gibt genügend Schulen, in denen die Teilnahme von muslimischen Kindern kreativ und freundlich so gelöst wird, dass kein Kulturkrieg entsteht - ohne jede Gewaltmaßnahme, ohne Zwangsgeld und ohne Richter.

Und viertens war das Gericht der Meinung, dass dem schulischen Erziehungsauftrag des Staates grundsätzlich Vorrang vor der Religionsfreiheit gebühre. Das heißt doch de facto, dass es in einem großen Bereich unserer Gesellschaft gar keine Religionsfreiheit gibt.

Für eine Kur der Mutter kann man in der Regel problemlos für drei Wochen von der Schule befreit werden, warum dann nicht für einen Theaterbesuch oder Schwimmstunden? Geht es hier wirklich noch um Verhältnismäßigkeit oder nur noch um ein Kräftemessen um seiner selbst willen? In den meisten Fällen kann ich die Gründe der Eltern nicht nachvollziehen. Ab warum soll man in einer Demokratie nicht respektieren, wenn das Gewissen anderer Eltern hier anders schlägt?

Gleichzeitig wird oft an denselben Schulen nicht gegen gewalttätige Mitschüler vorgegangen. Hier wären Bußgelder sicher eher angebracht. Aber alle

⁷⁶ Z. B. Franziska Stalman. Die Schule macht die Mädchen dumm: Die Probleme mit der Koedukation. Serie Piper Frauen. Piper: München, 1991¹; 1999⁴; Hannelore Faulstich-Wieland. Koedukation – enttäuschte Hoffnung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1991; Evangelische Akademie Hofgeismar (Hg.). Die Schule macht's den Mädchen schwer: Anfragen an die Koedukation [Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar, 25. - 27. September 1992]. Hofgeismarer Protokolle 300. Hofgeismar: Evang. Akad., 1993.

⁷⁷ Vgl. die Diskussion in Heidi Scheffel. Mädchensport und Koedukation: Aspekte einer feministischen SportPraxis. Butzbach-Griedel: AFRA-Verlag, 1996 (Diss. Magdeburg); vgl. auch die neutrale Position in Gertrud Pfister. Geschlechtsspezifische Sozialisation und Koedukation im Sport. Sportsoziologische Arbeiten 8. Berlin: Bartels & Wernitz, 1983 (Habilitation Bochum); Claudia Kugelmann. Koedukation im Sportunterricht. Sport: Aus der Wissenschaft für die Praxis 4. Bad Homburg v.d.H.: Limpert, 1980 (Diss. München).

Eltern, die versucht haben, gegen Gewalt in der Schule vorzugehen, wissen, wie mühsam es ist, die Behörden zum Handeln zu bewegen, insbesondere die Schulbehörden oberhalb der Schulleitungen.

11. These: Wäre der Staat kulanter im Erlassen von Schulstunden oder Themenreihen, die in besonderer Weise das religiöse Gewissen von Eltern und/oder Kindern verletzen, würde er sich etliche Fälle von kontroversen Homeschoolfällen in Deutschland erspart haben.

Viele Eltern haben sich erst über längere Zeit bemüht, ihre Gewissensprobleme durch kleine Lösungen zu entschärfen, bevor sich ihr Denken ‚radikalisierte‘. Manche Lehrer, Schulen und Behörden sind vorschnell mit dem Verweis auf rechtliche Konsequenzen bei der Hand und fordern den Widerstand geradezu heraus. An vielen anderen Orten werden stillschweigend von Schulen oder Lehrern die Gewissensprobleme entschärft, ohne dass dafür Gesetze, Geldbußen, Richter und Polizei bemüht werden müssen. Wenn muslimische Eltern Probleme damit haben, dass ihre Töchter auf Schulfahrten außer Haus übernachten, kann man ihnen doch anbieten, die Kinder Abends abzuholen und morgens wieder hinzubringen. Bei für Eltern bedenklichen Schulstunden werden die Kinder oft solange in anderen Klassen untergebracht oder anderweitig beschäftigt. Während dies an vielen Schulen erfolgreich und geräuschlos geschieht, verweigern andere Schulen und Behörden diesen Weg und meinen, das Gewaltmonopol des Staates verkörpern zu müssen.

Beim Verfassen erhalte ich gerade akut die Meldung, dass in Gütersloh Eltern ins Gefängnis müssen, weil sie ihre Schulkinder von einem einzelnen Theaterbesuch abgehalten haben. Ich werde darauf im Abschnitt zur nächsten These eingehen.

Es sei hier nochmals betont: Homeschooling kann eine Frage der Religionsfreiheit sein. Aber es gibt auch viele nicht christliche motivierte Vertreter der Schule zu Hause in Deutschland. Für den humanistischen, teilweise auch esoterischen Bereich sind vor allem neben den schon erwähnten Alternativschulen zu nennen: Der auch vielfach ins Deutsche übersetzte John Holt⁷⁸, Olivier Keller⁷⁹, Ulrich Klemm⁸⁰ und der ‚Bundesverband für natürliches Lernen‘⁸¹.

⁷⁸ John Holt. Teach Your Own: The John Holt Book of Homeschooling. Perseus: Cambridge (MS), 2003 (1. Aufl. Bealcorne: New York, 1981) ders. How Children Fail. Ptiman, New York, 1964. Von John Holt sind seit Mitte der 70er Jahre bis heute zahlreiche ins Deutsche übersetzte Bücher auf dem Markt, z. B. John Holt. Wozu überhaupt Schule? Maier: Ravensburg, 1975; ders. Kinder lernen selbständig oder gar nicht(s). Beltz: Weinheim, 1999; ders. Wie kleine Kinder schlau werden – Selbständiges Lernen im Alltag. Bechtermünz Verlag: Weinheim, 1993².

⁷⁹ Olivier Keller. Denn mein Leben ist lernen: Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen. Mit Kindern wachsen. Verlag: Freimat im Schwarzwald, 1999; vgl. auch Kellers Webseite www.bildungohneschule.ch.

⁸⁰ Ulrich Klemm. „Leben und Lernen ohne Schule“. PÄD Forum 29 (2001): 281-286; Ulrich Klemm. Lernen ohne Schule. Materialien der AG SPAK Kleine Reihe 146. Neu-Ulm: AG-

Die Straf- und Prozesswut der Schulbehörden und Amtsinhaber

12. These: Die Behörden und politischen Vertreter üben meist erst massivsten Druck aus, rechtlich ebenso wie etwa über die Medien, und prüfen erst hinterher, oft nachdem sich der Druck auf Dauer als wirkungslos erwiesen hat, ob Einzelfalllösungen möglich sind.

Dabei ist zu beobachten, dass Behördenvertreter fast vollautomatisch gegen Eltern in Stellung bringen, selbst wenn beide Eltern Lehrer sind oder Privatlehrer eingesetzt werden und die Lernergebnisse der betroffenen Kind weit über dem Durchschnitt liegen. Dabei wird meist erst gedroht, Strafe erwirkt und die Polizei und die Medien ins Spiel gebracht, und dann erst angefangen, Einzelfalllösungen zu suchen oder sich die nötigen Informationen zu beschaffen. Das gibt es weltweit sonst nur in Diktaturen und auch dort nicht immer. Man höre einmal, was Richter Eckermann in einem sensationellen Urteil vom 4.10.1989 den Behörden ins Stammbuch schrieb, als er die Eltern von Tilman freisprach: „Da zu erwarten gewesen wäre, dass die der Angelegenheit seitens der Verwaltungsbehörden beigemessene grundsätzliche Bedeutung in die Sorgfalt und Konsequenz der eingeleiteten Maßnahmen ihren Niederschlag gefunden hätten, mag das Vorgehen der verschiedenen staatlichen Stellen bei den Betroffenen durchaus Zweifel an der Kompetenz oder der Ernsthaftigkeit des Willens erweckt haben, über die Anwendung bloßen Drucks hinaus durch zielgerichtete Ausschöpfung der im eigenen Verantwortungsbereich liegenden Möglichkeiten einen angeblich eklatant rechtswidrigen Zustand zu beseitigen.“⁸². Die Schulpsychologin wurde zu einem ungünstigeren Gutachten gedrängt und ein Großteil der Akten selbst dem Richter zunächst nicht vorgelegt, bis dieser die Herausgabe erzwang.

Der Junge Tilmann Holsten wurde von seinen nicht christlich geprägten, sondern in einer Kommune lebenden Eltern aus der Schule genommen und zu Hause unterrichtet, da der Hausarzt Schulphobie diagnostizierte und Hausunterricht empfahl. Zwei andere Kinder gingen weiter auf die örtliche Schule. Nach 1,5 Jahren Schule zu Hause durch befreundete Lehrer nahm ein örtliches Gymnasium Tilman anstandslos wegen seiner guten Leistungen auf, was aber Bußgeld-

SPAK, 2001.

⁸¹ S. www.bvnl.de/infobvnl.html, sowie aus der Feder der Vorsitzenden: Anke Caspar-Jürgens. „Anders Lernen: Plädoyer für eine Familienschule. KursKontakte 14 (2002) Nr. 123 (Okt/Nov 2002): 14-15 (auch unter www.kurskontakte.de), Anke Caspar-Jürgens. „Zeit zu lernen, Zeit zu verstehen“. KursKontakte 15 (2003) Nr. 129 (Okt/Nov 2003) = www.leben-ohne-schule.de/anke.c-j/kurskontakte129.html (1.4.2005), zahlreiche weitere Artikel in der Zeitschrift KursKontakte: Das Forum für ganzheitliche Bildung und Kultur. Wolfratshausen : Drachen-Verlag (www.kurskontakte.de); vgl. auch die Vorläufer Hartmut v. Hentig. Cuernavaca – oder: Alternativen zur Schule? Klett: Stuttgart, 1971 und Walther Borgius. Die Schule - Ein Frevel an der Jugend. Berlin: Radeker, 1930; Reprint Freiburg: Mackay-Gesellschaft, 1981.

⁸² Johannes Heimrath. Tilmann geht nicht zur Schule: Eine erfolgreiche Schulverweigerung. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1991. S. 237, das ganze Urteil S. 223-241.

bescheide, Versuch der Einweisung ins Heim und Gerichtsverhandlung nicht beendete. Nach langwierigen Behörden- und Rechtsstreitigkeiten entschied das Amtsgericht in seinem Freispruch, dass die Eltern eine „rechtfertigende Pflichtenkollision“⁸³ erlebten. In der Zwickmühle zwischen Schulpflicht und der Pflicht, die Gesundheit und das Wohl ihres Sohnes zu fördern, der aufgrund von erlebter Gewalt in der Schule auf dem Schulweg und in der Schule ständig erbrechen musste, Kopfschmerzen hatte und lernunfähig war, hätten die Eltern das Recht gehabt, das Kind auch gegen den Willen der Schule zu Hause zu unterrichten. Das Urteil gilt für die Kultusbehörden als Verdrehung des Rechtes,⁸⁴ obwohl der Freistaat Bayern auf die Berufung verzichtete. Das Buch mit dem gesamten Briefwechsel sei allen Eltern empfohlen, die wissen wollen, wie viele Elternrechte sie tatsächlich haben.

Die Kultusbehörden haben keine Antwort auf die offiziell als Krankheit existierende ‚**Schulphobie**‘, die sehr oft durch erlebte Gewalt in der Schule ausgelöst wird,⁸⁵ gehen aber durchweg davon aus, dass die Schule nicht zu besuchen noch verheerendere Folgen für das Kind hätte.

Ebenso veröffentlicht ist der Fall eines Kindes, dessen Eltern beide Lehrer waren und die alle Prozesse bis hin zum Bundesverfassungsgericht verloren.⁸⁶ Das Kind wurde erst für ein Jahr in die USA geschickt. Später zog die Familie in die Schweiz, und zwar in einen Kanton, in dem Hausunterricht zulässig ist. In all diesen Fällen spielten religiöse Gründe keinerlei Rolle.

Oft sind am Ende ein Dutzend staatliche Behörden und Einrichtungen wie Amtsärzte, Jugendamt, Schulaufsicht, Landratsamt, Kultusministerium und Polizei im Einsatz, die sich gegenseitig den Ball zuspielen und den Eltern das Leben schwer machen, die ihrerseits keine Ahnung haben, was hinter den Kulissen geschieht.⁸⁷ Man studiere einmal das Gutachten des Amtsrichters Eckermann, der

⁸³ Ebd. S. 224.

⁸⁴ Vgl. die Reaktionen in ebd. S. 243ff.

⁸⁵ Vgl. z. B. als Einstieg: Froben Hamburger. „Kinder leiden unter Schul-Horror“. Associated Press, zB in Stern 3.4.2004 (siehe www.stern.de); sowie die aufschlussreichen Dissertationen Elisabeth Baumeister. Schulphobie im Jugendalter - eine Nachuntersuchung stationär behandelter Patienten. Diss.: München, 2001; Nicola Orthofer-Bove. Schulphobie als Ausdruck unterschiedlicher dysfunktionaler Beziehungsstrukturen im Vergleich von Jungen und Mädchen. Diss.: München, 1999; Trait-Angst bei Kindern und Jugendlichen mit Schulphobie: Eine Nachuntersuchung an kinder- und jugendpsychiatrischen Patienten. Diss.: Würzburg, 1996; Ulrike Doll. Schulphobie: Eine Untersuchung zu Differentialdiagnostik und Verlauf. Diss.: Heidelberg, 1991; ältere Literatur bei Ekkehart Schlung. Schulphobie: Kritische Sichtung der Literatur zu Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Behandlungsmöglichkeiten bei schulphobischen Verhalten. Deutscher Studien-Verlag: Weinheim, 1987.

⁸⁶ Bernhard Bartmann. „Stationen einer Schulverweigerung“. S. 114-175 in: Johannes Heimrath (Hg.). Die Entfesselung der Kreativität: Das Menschenrecht auf Schulvermeidung. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1991²; vgl. Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. a. a. O. S. 292-293 und Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. a. a. O. S. 15.

⁸⁷ Der Bundesverband der Freien Alternativschulen (Hg.). Freie Alternativschulen: Kinder ma-

detailliert auflistet, mit welchen Regelverstößen staatliche Institutionen sich gegenseitig unterstützt, aber auch erpresst haben.

Kommen wir zu Fällen mit religiöser Begründung. Der deutsche Ableger der großen amerikanischen Rechtsschutzorganisation ‚Home School Legal Defense Association‘, der Verein ‚Schule zu Hause (Schuzh)‘⁸⁸, kennt zahlreiche solcher Fälle. Ich nenne hier nur ältere Fälle, um die Betroffenen zu schützen.

Durch zahlreiche bundesweite Presseberichterstattungen wurde in den 90er Jahren der Fall Leuffen am bekanntesten. Renata Leuffen wollte in Düsseldorf aus religiösen Gründen⁸⁹ ihr Kind zu Hause unterrichten. Ihr wurde das Sorgerecht entzogen. Das Schulamt Düsseldorf begründet Zwangsmaßnahmen mit dem öffentlichen Interesse am Schulbesuch ihres Jungen.⁹⁰ Sie wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und verlor einen Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof. Schließlich flüchtete sie nach London, wo sie trotz Kenntnis ihres Aufenthaltsortes durch Interpol unbehelligt ihr Kind unterrichtete.⁹¹

Marion Dellnitz aus Epenwörden nahm einen ihrer beiden Söhne aus der Schule. Daraufhin wurde ihr das Sorgerecht für beide (!) Kinder entzogen und beide wurden in mehrfach wechselnde Heime gesteckt. Aufgrund der anhaltenden Gewalt litt der Sohn so, dass er Selbstmordgedanken entwickelte und in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen wurde. Nach drei Monaten gelang es der Mutter, die Kinder unter der Bedingung, beide wieder in die Schule zu schicken, Kinder zurück zu bekommen. Ein Triumph des Staates, aber eine Niederlage für Pädagogik und Kindeswohl.⁹²

Die 5. Strafkammer des Landgerichts Kassel verurteilte Ralf Bernd Schiemann aus Bebra, weil er seine Tochter zu Hause unterrichtet⁹³. Schiemann wurde damit zum vierten Mal verurteilt. Dem Ehepaar Stücher aus Siegen wurde ähnlich wie einem Ehepaar aus Lage zwar zunächst das Sorgerecht entzogen, dann aber plötzlich kurz vor einem geplanten Polizeieinsatz wieder zurückgegeben⁹⁴, so

chen Schule. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1992. S. 18-19 nennt folgende klassische Mittel gegen seine Mitgliedsschulen: „Bußgeldbescheide gegen Eltern, Schließungsverfügung, gerichtliche Verfolgung der Lehrerin, Hausdurchsuchung bei Vorstandsmitgliedern“.

⁸⁸ Vgl. www.schuzh.de.

⁸⁹ Vgl. ebd. die Berufung auf Gott S. 29-30 und den Papstbesuch S. 41-46.

⁹⁰ Ebd. S. 39-40 (Originaldokument); vgl. weitere im ganzen Heft abgedruckte Schreiben der Behörden.

⁹¹ Vgl. ebd. (ganz) und Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. a. a. O.; ; vgl. Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. a. a. O. S. 293.

⁹² Alles nach Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. a. a. O. S. 14.

⁹³ Wolfgang Zöller. „Schulpflichtverweigerer aus Gewissensgründen in Kassel verurteilt“. Wir Evangelikalen Nr. 18 (31.12.1991): 5-6.

⁹⁴ Ebd. S. 5; vgl. Helmut Stücher. „Christliche Heimschule“ (Leserbrief). Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.9.1995. S. 8 (zu Peter Vogel. „Schule zu Hause“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.8.1995); Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. Kid-Verlag: Bonn, 1993. S. 14;

dass diese unter der Hand ihre Kinder zu Hause unterrichten konnten.⁹⁵ Ähnlich hat das Amtsgericht Emmendingen auf das Verfahren gegen Kuno und Dorothee Becker verzichtet, die ihre vier Kinder selbst zu Hause unterrichteten.⁹⁶

Tatsächlich gehen viele Fälle so aus, dass am Ende der Staat doch nicht zum Äußersten schreitet oder sein Pulver verschossen hat. So heißt es über den neuesten Fall, von dem ich eingangs berichtete: „Im Paderborner Fall drohen den Eltern momentan keine Zwangsmaßnahmen. Die vor drei Wochen von den betroffenen Schulen verschickte schriftliche Androhung, die Kinder notfalls von der Polizei zum Unterricht abholen zu lassen, wird vorläufig nicht vollstreckt.“⁹⁷

Wann endlich verstehen unsere Behörden und Gerichte, dass man den Elternwillen nicht beliebig brechen kann und dass es gerade das Elternsein ausmacht, dass man gegebenenfalls fast alles für eine bessere Zukunft für die Kinder einzusetzen bereit ist? Der Spiegel stellt lapidar fest: „In der Praxis freilich laufen solche Drohungen ins Leere.“⁹⁸

Die Mentalität mancher Politiker zeigt meines Erachtens der folgende Artikel über Drohungen eines Landrates vorausgesetzt, es wurde korrekt berichtet. Man beachte dabei, dass es nicht um Homeschooler geht, sondern nur um Eltern, die ihre Kinder nicht an einer Theaterfahrt teilnehmen ließen. (Im Übrigen geht es mir auch nicht darum, dass ich die Auffassung der Eltern teile oder gar nur verstehe. Es geht mir nur um die überzogenen Reaktionen.) „Güterslohs Landrat Sven-Georg Adenauer kündigte unterdessen an, er werde gegen Schulverweigerer in seinem Kreis knallhart vorgehen. Auch Baptisten müssten sich in Deutschland, wo Schulpflicht bestehe, anpassen oder ausreisen: ‚Fundamentalisten haben hier nichts zu suchen.‘“ „Im Konflikt um die baptistischen Schulverweigerer werden Ton und Gangart schärfer. Der Gütersloher Landrat Sven-Georg Adenauer hat die Verweigerer gestern aufgefordert, das Land zu verlassen, wenn sie sich nicht anpassen wollten. Nach wie vor halten zwölf Baptistenfamilien aus den Kreisen Paderborn, Höxter und Gütersloh ihre etwa 20 Kinder aus religiösen Gründen vom Schulbesuch fern. Der Detmolder Regierungspräsident Andreas Wiebe hatte den Eltern schon in der vergangenen Woche vorgeworfen, ihre Kinder als Geiseln zu

und Hermann Schneider. „Home schools’ Hausschulen“. a. a. O. S. 24.

⁹⁵ Nach Angaben von Stücher werden nach dem Stand von 1996 49 Kinder aus 26 Familien in 9 Bundesländern in christlichen Heimschulen unterrichtet, nach Marcus Mockler. „Die Mutter als Pauker: Hausschulen“. a. a. O. S. 22 für 1999: „Bundesweit dürften es mehr als 200 Kinder aus über 70 Familien sein“. Focus-Schule 3/2005. S. 98 gibt für 2005 bereits 3000 Hausschulkinder in Deutschland an. Zu Stücher vgl. die Darstellung unten.

⁹⁶ Idea Spektrum 30/31/1999: 14; „Die ‚Heimschule‘ sollte erlaubt werden“. Idea-Spektrum 47/1999: 12; Schwarzwälder Bote vom 28.7.1999. Vgl. weitere Details in Les Sillars. „State schools über alles“. World Nr. 27 (8.7.2000).

⁹⁷ „Schulboykotteure wollen eigene Schule gründen“. Der Spiegel vom 8.2.2005 (www.spiegel.de/uni/spiegel/studium/0,1518,340744,00.html).

⁹⁸ Jochen Leffers. „Kinder bibeltreuer Christen müssen zur Schule“. Der Spiegel 5.11.2003 (aus www.spiegel.de).

missbrauchen, um ihre Ideologie durchzusetzen. Adenauer geht noch weiter. ‚So etwas kann sich der Rechtsstaat nicht bieten lassen.‘ Er werde jetzt knallhart durchgreifen, sagte der Landrat gestern dieser Zeitung. ‚Die kommen tausende Kilometer weit hier her und wollen uns ihren Willen aufzwingen. Die müssen sich in Deutschland anpassen, dazu gehört auch die Schulpflicht. Und wenn sie das nicht wollen, sollen sie in ihre Heimat zurück gehen. Fundamentalisten haben hier nichts zu suchen.‘ Ein vom Amtsgericht Gütersloh zu je sechs Tagen Erziehungshaft verurteiltes Elternpaar ist zum Haftantritt nicht erschienen. Adenauer hat deshalb die Polizei angewiesen, den Vater und die Mutter festzunehmen und in die Justizvollzugsanstalt einzuliefern. ‚Nacheinander‘, betont Adenauer, ‚damit sich jeweils ein Elternteil um die Kinder kümmern kann‘.⁹⁹

Was für billige Parolen, die man sonst von rechtsradikaler Seite über Muslime hört.¹⁰⁰ Es handelt sich hier immerhin um deutsche Staatsbürger, deren „Heimat“ die Bundesrepublik Deutschland ist. Selbst ein Schwerverbrecher mit deutschem Pass muss sich solche Reden nicht anhören, sondern haben ein Recht darauf, hier im Land zu bleiben und vom deutschen Staat bei aller Notwendigkeit der Bestrafung anständig behandelt zu werden. Ausweisen kann man nur Ausländer und auch das nur unter strikter Einhaltung des Rechtsweges. Oder entscheiden ab jetzt Landräte, welche Deutschen in Deutschland bleiben dürfen? Und noch ist religiöser „Fundamentalismus“, wenn er nicht gewalttätig ist, von der Religions- und Gewissensfreiheit unserer Verfassung geschützt. Hier wird doch einfach eine Minderheit verunglimpft, während gleichzeitig der „Rechtsstaat“ bemüht wird. Wer als Amtsinhaber den Rechtsstaat retten will, soll sich auch selbst an das Recht halten. Hier will doch nicht jemand das Beste für die ihm unterstellten Bürger und die betroffene Kinder, sondern will Ressentiments bedienen und seine Macht beweisen. Und all das wird dann damit begründet, man wolle Intoleranz bekämpfen und den Kindern Toleranz beibringen?

Nicht zuletzt sei noch darauf hin gewiesen, dass gegen die Überzeugung der Behörden, nur ihr Rechtsverständnis könne ein demokratisches Schulsystem retten, spricht, dass eine große Kluft in allen Schulfragen zwischen den Bundesländern klafft. Nicht nur, dass man für manche bayerische Realschulabschlüsse woanders das Abitur bekommen würde, auch das Strafmaß und die Straffreudigkeit der Behörden ist völlig unterschiedlich ausgeprägt. Sie wechselt sogar innerhalb der Bundesländer sehr oft mit dem Wechsel der Amtsinhaber, ob durch Regierungswechsel oder normale Ablösung. Viele Fälle von strittigen Privatschulgenehmigungen oder von Homeschooling müssen mit dem Regierungswechsel in

⁹⁹ Hubertus Hartmann. „Schulverweigerer sollen das Land verlassen: Adenauer will ‚knallhart durchgreifen‘“. Westfalen-Blatt vom 14.4.2005 (aus www.westfalen-blatt.de); ähnlich „Landrat Adenauer ruft die Polizei“. Neue Westfälische vom 14.4.2005 (nach www.nw-news.de).

¹⁰⁰ Nach www.fluechtlingsrat-nrw.de/1397/Die_Auslaenderbehoerde_ist_der_Kreis_Guetersloh_weit_ueber_Ostwestfalen-Lippe_hinaus_fuer_ihre_Haerte_gegenueber_Fluechtlingen_und_eine_rigoroese_Abschiebepaxis_und_Sven-Georg_Adenauer_fuer_seine_markigen_Aussagen_dazu_bekannt.

Kommune oder Land ganz neu aufgerollt werden oder fallen einfach unter den Tisch. Während Bayern und Nordrhein-Westfalen derzeit – das kann sich schon morgen ändern - lächerliche Fälle wie Theaterbesuchverweigerung verfolgen, hat sich Niedersachsen noch mit allen Eltern gütlich geeinigt. Die anderen Bundesländer sortieren sich irgendwo dazwischen ein. Eggert Winter hat denn auch beklagt, dass es nicht angehen kann, dass die „Zufälligkeit „seines Wohnsitzes“¹⁰¹ darüber entscheidet, ob und wie scharf ein Schüler oder seine Erziehungsberechtigten bestraft werden. Das Urteil des Jugendschöffengerichts Wiesbaden vom 30.3.1978 etwa, das einen 15jährigen Schüler zu einem halben Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilte und damit die in Deutschland für Jugendliche zulässige Höchststrafe verhängte,¹⁰² ist auch für Winter als Ministerialdirektor eine Verletzung des ‚Übermaßverbotes‘ und wäre schon auf der anderen Seite des Flusses in Mainz undenkbar gewesen.¹⁰³

Paragraph 1666 wird missbraucht

13. These: Die übliche Anwendung der Paragraphen 1666a (1) und (2) des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken (bzw. zwingen), der genutzt werden soll, um den Eltern das Sorgerecht für die Kinder zu entziehen, ist meines Erachtens im Falle von Hausschulunterricht völlig fehl am Platz,¹⁰⁴ bezieht er sich doch eigentlich auf Eltern, die das Wohl ihrer Kinder vernachlässigen und bei denen andere Maßnahmen nicht in Frage kommen (1) und andere Maßnahmen erfolglos blieben (2).

Wie kann man das nur auf Eltern anwenden, die ihren Kindern eine – dazu noch bessere – Schulbildung zu Hause zukommen lassen? Dies jedenfalls scheint die Auffassung des Landes Niedersachsen¹⁰⁵ zu sein. Meines Erachtens ist der mit Entzug des Sorgerechts, Gefängnis, Geldstrafen und Polizei durchgesetzte Zwang, Kinder, die gut unterrichtet werden, zum Schulbesuch zu zwingen, in seiner Unverhältnismäßigkeit nicht durch den Geist der Gesetzgebung abgedeckt, sondern bloßes Muskelspielenlassen des Staates.

¹⁰¹ Eggert Winter. „Schulpflicht und Schulzwang: Überlegungen zur Strafwürdigkeit der Verletzung der Schulbesuchspflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 26 (1978): 408-423. S. 409.

¹⁰² „Jugendstrafe für Schulschwänzen“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 26 (1978): 476-477.

¹⁰³ Siehe den ganzen Beitrag Eggert Winter. „Schulpflicht und Schulzwang. a. a. O.

¹⁰⁴ So auch Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. a. a. O. S. 6.

¹⁰⁵ Nach Renata Leuffen. Natürlich ohne Schule leben. a. a. O. S. 7 und Renata Leuffen. Das Schulamt und das Jugendamt der Stadt Düsseldorf wollten meinen Sohn in ein Kinderheim verschleppen ... Verlagsgemeinschaft Anarchie Nr. 54: Düsseldorf, 1991. S. 32-33.

Damit mich niemand falsch versteht: Nicht alles ist zu billigen, was Eltern für eine bessere Zukunft ihrer Kinder tun, aber ich bin der Meinung, dass man mit diesem natürlichen Elterninstinkt ehrfurchtsvoller umgehen sollte und nicht Eltern, die für andere ungewöhnliches wollen nicht mit gewalttätigen Eltern auf eine Stufe stellt, die zu recht bestraft werden.

Deutschland ist unter den europäischen Ländern isoliert

14. These: Deutschland ist europaweit und - eben von einigen Diktaturen abgesehen - weltweit eine Ausnahmeerscheinung mit seinem absoluten und strafbewehrten Verbot jeglichen Hausunterrichts und seiner Gängelung der Privatschulen.¹⁰⁶

Man bedenke etwa, dass in den Niederlanden 75 % aller Kinder auf Privatschulen gehen,¹⁰⁷ in Großbritannien und Frankreich 25 % bzw. 20 %, während es in Deutschland nur 5,5 % sind, obwohl der Bedarf und Wunsch der Eltern diese Zahl um ein mehrfaches übersteigt und auf mindestens 20% geschätzt wird. Damit ist Deutschland das Schlusslicht unter den freien Industrienationen. Und nur in Deutschland gibt es, von wenigen Ausnahmen Einzelner abgesehen, keinen säkularen oder christlichen Aufstand gegen diese Gesinnungsdiktatur, da nicht nur die Behörden staatszentriert denken, sondern auch die Masse der Bürger.

Die internationale OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) zählt in ihrem in der deutschen Fassung vom Bundesbildungsministerium herausgegebenen Plädoyer für freie Schulwahl und Privatschulen Hausunterricht zum normalen Bildungsangebot in Europa und weltweit und ist erstaunt, dass dies in Deutschland im Gegensatz zum restlichen Europa verboten ist.¹⁰⁸ Dieser Bericht zeigt überhaupt, wie isoliert Deutschland mit seinem Einheits-

¹⁰⁶ Dies belegt im Detail Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. *International Review of Education - Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 41 (1995) 3-4: 285-296; „Home Education in Europe and the Implementation of Changes to the Law. *International Review of Education* 47 (2001) 5: 477-500 (beide Aufsätze finden sich in dt. Übersetzung in: Thomas Mayer, Schirmacher (Hg.) *Wenn Kinder zu Hause zur Schule gehen: Dokumentation*. VTR: Nürnberg, 2004. Die britische, säkulare Pädagogikforscherin Amanda J. Petrie ist die führende Autorität für Europa auf diesem Gebiet; vgl. Amanda J. Petrie. *Home Education and the Local Education Authority*. a. a. O.; für Großbritannien: dies. „Home Education and the Law“. *Education and the Law* 10 (1998): 123-135; *The Prevalence of Home Education in England. Report to the Department for Education and Employment*, London, 1999. Vgl. auch Cynthia Guttmann. „European Disunity“. *Unesco Courier* 6/2000, www.unesco.org/courier/2000_06/uk/apprend2.htm (1.4.2005).

¹⁰⁷ Vgl. OECD. *Freie Schulwahl im internationalen Vergleich*. a. a. O. S. 96-102; dort auch Angaben zu vielen anderen Ländern.

¹⁰⁸ OECD. *School: A Matter of Choice*. OECD: Paris, 1994 und OECD. *Freie Schulwahl im internationalen Vergleich*. *Bildungsforschung internationaler Organisationen* 14. Peter Lang: Frankfurt, 1996 (herausgegeben vom „Deutschen Institut für internationale Bildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung ...“).

schulsystem dasteht, während weltweit die Bildung von Kindern und Jugendlichen immer mehr dezentralisiert, privatisiert und pluralisiert wird. In Belgien, Dänemark, Frankreich¹⁰⁹, Großbritannien¹¹⁰, Irland¹¹¹, Italien, Luxemburg, Norwegen¹¹², Portugal; Russland¹¹³, Spanien¹¹⁴ und den meisten Kantonen der Schweiz war Hausunterricht schon immer möglich, und auch in Österreich¹¹⁵ wurde der Hausunterricht erst kürzlich ganz neu auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In Griechenland, den Niederlanden¹¹⁶, zwei Kantonen der Schweiz und

¹⁰⁹ Vgl. Marie Boëton. „Le succès inattendu du homeschooling”. *Le Monde de l'éducation* 321 (2004): 54-55 und Anke Caspar-Jürgens. „Zeit zu lernen, Zeit zu verstehen“. *KursKontakte* Nr. 129, Oktober/November 2003 = www.leben-ohne-schule.de/anke.c-j/kurskontakte129.html (1.4.2005).

¹¹⁰ Zu Lage in Großbritannien vgl. Roland Meighan. *The Next Learning System: And Why Home-Schoolers are Trailblazers*. Educational Heretics Press: Nottingham (GB), 1997 und Ingrid B. Reithaug. „Home Education in England”. = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20education%20in%20England.htm> (1.4.2005), sowie etliche gut ausgestattete Webseiten, z. B. www.home-service.org.

¹¹¹ Vgl. zu Irland und ganz Skandinavien Christian W. Beck. „Home Education - New Political Tension? - The Case of Northern Europe” = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20education%20in%20Northern%20Europe.htm> (1.4.2005).

¹¹² Vgl. Christian W. Beck. „Home Schooling and Future Education in Norway”. *European Education* 34 (2002) 2: 26-36; Christian W. Beck, Marta Straume. *Hjemmeundervisning – starten på en ny utdanningsrevolusjon?* Oslo/Vallset: Opplandske Bokforlag, 2004; Christian W. Beck. „Two Different Home Education Countries” = <http://folk.uio.no/cbeck/Two%20different%20home%20educating%20countries.htm> (1.4.2005) (Vergleich Norwegen und USA); weitere Veröffentlichungen von Beck zum Thema s. unter <http://folk.uio.no/cbeck/Untitled1.htm> und <http://folk.uio.no/cbeck/OTHjemmeside.htm>.

¹¹³ Vgl. Henrik Fladmoe, Evgeny Kaprov. „Home Education and Family Education in Russia”. = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20education%20and%20Family%20Education%20in%20Russia.htm> (1.4.2005), wieder abgedruckt in Christian W. Beck, Marta Straume. *Hjemmeundervisning – starten på en ny utdanningsrevolusjon?* Oslo/Vallset: Opplandske Bokforlag, 2004; Ruth Pustal. *Homeschooling/Hausunterricht – ein internationaler Vergleich innerhalb Europas*. Wiss. Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung. Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: Ludwigsburg, 2003. 48 S. S. 20-21; „Ob utverzdenii primernych polozenij o polucenii obscego obrazovanija v forme ekster-nata i polucenii obrazovanija v sem'e” (Bestätigung der Rahmenordnungen über den Erwerb der allgemeinen Bildung durch Fernunterricht und durch Hausunterricht). *Pervoe sentjabrja* Nr. 93 (26.09.1996) o. S.

¹¹⁴ Vgl. die überaus gründliche Untersuchung Ana María Redondo. *Defensa de la constitución y enseñanza básica obligatoria: Integración educativa intercultural y ‚homeschooling’*. *Novedades de derecho público* 5. Valencia: Tirant lo Blanch, 2003 sowie Juan J. Gomez. „Clases a domicilio para escolares enfermos”. *El País* Nr. 8244 (13.12.) 1999: 44; Rebecca Warden. „Parents defend Internet teaching”. *Times Educational Supplement* Nr. 4344 (1.10.) 1999: 14; Ana Torregrosa. „Los sin clase”. *El País* Nr. 8160 (20.9.): 1999: 34; Joaquina Gabriel Prades. „Vive a 6.000 kilómetros del colegio”. *El País* Nr. 8159 (19.9.1999): 31; Susana Perez de Pablos. « 600 profesores voluntarios dan clase a niños enfermos en sus domicilios ». *El País* Nr. 7516 (9.12.): 1997: 37.

¹¹⁵ Vgl. zu Österreich Christian Brünner (Hg.). *Bildung ohne Schule? Tagung des Österreichischen Akademikerbundes*. Wien: Passagen-Verlag, 1992; Ulrich Klemm. „Leben und Lernen ohne Schule“. *PÄD Forum* 29 (2001): 281-286.

¹¹⁶ Vgl. Henk Blok. „Performance in Home Schooling: An Argument against Compulsory

Spanien ist Hausunterricht theoretisch nicht zulässig, aber verbreitet, da er nicht bekämpft wird.¹¹⁷ Völlig verboten und praktisch nicht existent, da durch Entzug des Sorgerechtes für die Kinder und mit Gefängnis für die Eltern bestraft, ist Hausunterricht nur in Deutschland, dem Land, das auch sonst staatliche Bildung jeder Art anbietet und schon Privatschulen mehr Schwierigkeiten bereitet als irgendein anderes freies Land der Erde.

Entscheidend ist dabei die Frage, ob die Gesetze eines Landes die Schulpflicht oder die Unterrichts- bzw. Bildungspflicht festschreiben.¹¹⁸ Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Norwegen und Großbritannien kennen beispielsweise in ihren Verfassungen und Schulgesetzen nur die Pflicht der Eltern, den Kindern eine Ausbildung angedeihen zu lassen. In den Verfassungen von Dänemark (§ 72 Satz 2), Finnland (§ 82) und Irland (§ 42 Abs. 2) ist Hausunterricht inzwischen sogar ein eigenständiges Grundrecht.

Die Verfassung von Irland lässt in vorbildlicher Weise dazu in Art. 42 als Möglichkeiten den Unterricht zu Hause, in einer Privatschule oder in einer staatlichen Schule offen: „Artikel 42 (1): Der Staat erkennt an, dass die Erziehung des Kindes in erster Linie und natürlicherweise der Familie obliegt; er verbürgt sich, das unveräußerliche Recht und die unveräußerliche Pflicht der Eltern zu achten, je nach ihren Mitteln für die religiöse, moralische, geistige, körperliche und soziale Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen. (2) Es steht den Eltern frei, für diese Erziehung in ihrer Privatwohnung, in Privatschulen oder in staatlich anerkannten oder vom Staat eingerichteten Schulen zu sorgen. (3) Der Staat darf die Eltern nicht dazu verpflichten, ihre Kinder unter Verletzung ihres Gewissens und ihrer rechtmäßigen Vorliebe in staatliche Schulen oder irgendeinen besonderen vom Staate vorgeschriebenen Schultypus zu schicken.“¹¹⁹

„Dänemark kennt keine Schul- wohl eine Unterrichtspflicht: die dänischen Eltern müssen dafür sorgen, daß ihre Kinder in einer bestimmten Zeit ungefähr den Stoff lernen, den die öffentlichen Schulen vermitteln. Dabei steht es ihnen frei, ob sie ihr Kind auf eine Schule schicken oder es zu Hause unterrichten.“¹²⁰

Schooling in the Netherlands”. *International Review of Education* 50 (2004) 1: 39-52.

¹¹⁷ Die Angaben zu ganz Europa nach Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. a. a. O. und ihren anderen genannten Veröffentlichungen. Vgl. auch Ruth Pustal. *Homeschooling/Hausunterricht – ein internationaler Vergleich innerhalb Europas*. Wiss. Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung. Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: Ludwigsburg, 2003, sowie die Tabelle unter www.focus-schule.de/heimschule.

¹¹⁸ Vgl. Marcus Mockler. „Die Mutter als Pauker: Hausschulen“. a. a. O. S. 24; Engl. „compulsory education“ und „compulsory schooling“; vgl. bes. Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. a. a. O. S. 285-286.

¹¹⁹ Aus der Verfassung Irlands vom 1. Juli 1937, zuletzt geändert am 3. November 1972, zitiert nach Renata Leuffen. *Natürlich ohne Schule leben*. Kid-Verlag: Bonn, 1993. S. 21; engl. Original: www.maths.tcd.ie/pub/Constitution/Articles40-44.html (1.4.2005).

¹²⁰ Karin Hopmann. „Dänemark - pädagogische Vielfalt“. *Erziehung & Wissenschaft* 9/1991. S.20; vgl. Luc Jochimsen. „Die neunjährigen Grundschulen in Dänemark: Ohne Auslese und

In der Verfassung Dänemarks heißt es: „Alle Kinder im schulpflichtigen Alter haben Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule. Eltern oder Vormünder, die selbst dafür sorgen, daß die Kinder einen Unterricht erhalten, der den im allgemeinen an den Volksschulunterricht gestellten Anforderungen entspricht, sind nicht verpflichtet, die Kinder in der Volksschule unterrichten zu lassen.“¹²¹. In Dänemark wird etwa die Anschaffung von Lernmaterial für Hausunterricht finanziell ebenso vom Staat unterstützt, wie Lernmaterial für Schulen.

Das österreichische Schulpflichtgesetz von 1986 lautet etwa in § 11: „(1) Die allgemeine Schulpflicht kann - unbeschadet des § 12 - auch durch die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht erfüllt werden, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule mindestens gleichwertig ist. (2) Die allgemeine Schulpflicht kann ferner durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule – ausgenommen die Polytechnischen Schule – mindestens gleichwertig ist.“¹²².

Das Bildungsgesetz Russlands von 1992 besagt in Artikel 10 ähnlich: „Schüler können, gemäß ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten, verschiedene Arten der Bildung wählen – normalen Schulunterricht, Abendunterricht an der Schule, Korrespondenzkurs, Hausunterricht, Selbstbildung, private Bildung ...“¹²³.

Kurzum: „In den meisten europäischen Ländern besteht Bildungspflicht, d.h. die Vermittlung von Wissen ist für das Kind nicht an den Besuch einer Schule gebunden. Werden Kinder zu Hause unterrichtet, so wird z.B. in Österreich der Wissensstand der Kinder in regelmäßigen Abständen überprüft, wobei diese Prüfungen im Prinzip von jeder beliebigen staatlichen Schule übernommen werden können. Auch Schüler staatlich nicht anerkannter Schulen (zum Beispiel viele Montessori-Schulen) werden nach dem gleichen Prinzip geprüft. Sollte ein Kind diese Prüfung - welche sich meist auf den gesamten Jahresstoff bezieht - nicht schaffen, so wird es im Folgejahr zur Schule eingezogen.“¹²⁴.

Leistungszwang“. Schulmanagement 2/1975: S. 54-57 und <http://kraetzae.de/schule/daenemark/> (1.4.2005).

¹²¹ Verfassung des Königreich Dänemarks von 1953 (seitdem unverändert), Artikel 76; nach www.verfassungen.de/dk/daen53.htm. Zur Geschichte des Hausunterrichts in Dänemark (und Island) vgl. Holger Kjaer. Über Familienerziehung und Hausunterricht: Eine Untersuchung an Hand der Geschichte dänischer Erziehung erläutert. Philosophisch-pädagogische Arbeiten: 1. Reihe: Das Problem der Schule 1 (zugleich Freimanns Pädagogisches Magazin 1125). Langensalza: Hermann Beyer, 1927, bes. S. 56-111.

¹²² Als Quelle angegeben: BGBl. Nr. 322/1975, Art. I Z 19; und zitiert von der Webseite des österreichischen Bildungsministeriums: www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml#11; vgl. auch „Schulpflicht am häuslichen Herd“. Die Presse (Wien) vom 19.3.2005 (nach www.diepresse.com).

¹²³ Übersetzung nach Ruth Pustal. Homeschooling/Hausunterricht – ein internationaler Vergleich innerhalb Europas. a. a. O. S. 20.

¹²⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/homeschooling> (1.4.2005).

Rechtslage in den europäischen Ländern (sofern bekannt)		
<i>Land</i>	<i>Rechtslage</i>	<i>Was erwartet oder tut der Staat?</i>
Belgien	Gesetzlich erlaubt	Regelmäßige Überprüfung
Dänemark	Gesetzlich erlaubt	Registrierung, Allgemeinbildungskatalog
Deutschland	Verboten, viele Fälle von Zwang, aber auch von Duldung/Ausnahmen bekannt	Bußgeld, Gefängnis bei Nichtbezahlung, Entzug des Sorgerechts und Heimweisung
Deutschland (Niedersachsens)	Verboten, aber keine Fälle von Zwang bekannt, meist Duldung oder Ausnahmen	
Finnland	Gesetzlich erlaubt	Registrierung, Allgemeinbildungskatalog
Frankreich	Gesetzlich erlaubt	Regelmäßige Überprüfung
Großbritannien	Gesetzlich bis 5. Klasse erlaubt, danach aber Duldung, da keine Fälle von Verbot/Zwang bekannt	Regelmäßige Überprüfung
Island	Gesetzlich erlaubt	Registrierung, Allgemeinbildungskatalog
Irland	Gesetzlich erlaubt	Überprüfung
Italien	Gesetzlich erlaubt	Anmeldung erforderlich
Niederlande	Gesetzlich bis 5. Klasse erlaubt, danach aber Duldung, da keine Fälle von Verbot/Zwang bekannt	Regelmäßige Überprüfung
Norwegen	Gesetzlich erlaubt	Registrierung, Allgemeinbildungskatalog
Österreich	Gesetzlich erlaubt	Prüfung am Schuljahresende
Polen	In Ausnahmen erlaubt, keine Fälle von Verbot/Zwang bekannt	Genehmigung
Portugal	Gesetzlich erlaubt	Anmeldung erforderlich
Russland	Gesetzlich erlaubt	Registrierung
Schweden	Gesetzlich erlaubt	Registrierung, Allgemeinbildungskatalog

Spanien	In Ausnahmen erlaubt, keine Fälle von Verbot/Zwang bekannt	Genehmigung
Schweiz	Gesetzlich erlaubt	Regelmäßige Überprüfung
Schweiz (2 Kantone)	Gesetzlich nicht erlaubt, aber Duldung, da keine Fälle von Verbot/Zwang bekannt	Regelmäßige Überprüfung
Tschechien	Gesetzlich erlaubt	Regelmäßige Überprüfung
Ungarn	Gesetzlich erlaubt	Genehmigung

15. These: Es ist typisch deutsch, herablassend das eigene Bildungssystem absolut zu setzen und die Bildungserfahrung anderer Länder ebenso wie von Millionen von Eltern zu ignorieren. Ausnahmen¹²⁵ bestätigen die Regel.

Dass andere Länder mit größeren Anteilen an Privatschulen und Hausunterricht bessere Ergebnisse erzielen, ficht uns Deutsche nicht an. Ich habe es in Diskussionen mit Fachleuten immer wieder erlebt, dass der Blick in die Bildungspraxis anderer Länder in Deutschland nur sehr schwach ausgeprägt ist. Oft diskutieren Leute mit, die sich weder mit dem ausländischen Schulwesen, noch mit Literatur pro Privatschule oder Hausschule beschäftigt haben. Es wird so getan, als wäre in Ländern mit weniger staatlichem Schulzwang die gesamte Bildung gefährdet und als ob dort die Integration nicht gelänge. Wofür gibt es internationale Bildungsforschung in Deutschland? Wofür wertet das ‚Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung‘¹²⁶ Quellen und Erfahrungen weltweit aus? Und warum steht der renommierte ‚International Review of Education‘ laut deutscher Zeitschriftendatenbank in keiner deutschen Universitätsbibliothek auf Papier zur Verfügung?

Für die meisten Gegner von Homeschooling zählt eher, was sie sich vorstellen, was passieren müsste, wenn man Kinder zu Hause unterrichten würde, nicht aber das, was tatsächlich geschieht, was die Erfahrung erweist oder was Untersuchungen belegen. Viele kennen weder die Praxis vor Ort, noch das Lehrmaterial, noch Fachliteratur, noch Erfahrungswerte aus dem Ausland. Sie können sich die Sache eben einfach nicht vorstellen – wie so oft, wenn es um Dinge geht, mit denen eigene Erfahrungen fehlen. Und was bildungsmäßig aus Amerika

¹²⁵ Vgl. z. B. Eumorfia Magotsiu-Schweizerhof. Schulautonomie, Profilbildung und freie elterliche Schulwahl am Beispiel von Erfahrungen in angelsächsischen Ländern: Ein Literaturbericht. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung: Frankfurt, 1999; vgl. kritisch Gita Steiner-Khamsi. Deregulierung und Bildungswesen: Freie Schulwahl und das Ende der interkulturellen Pädagogik in den USA. Widerspruch: Beiträge zur sozialistischen Politik (Zürich) 17 (1997) 33: 5-19.

¹²⁶ Siehe www.dipf.de.

kommt, kann für viele nur schlecht sein. Aber ruhig Blut: Noch alles, was in Amerika erfolgreich und Mode war, war ein, zwei Jahrzehnte später auch bei uns in. Es ist wie bei den Studiengebühren für das Hochschulstudium. Jahrzehntlang bekämpfte man sie mit großem Pathos als Untergang Deutschlands, jetzt kommt sie doch Stück für Stück und die Welt geht nicht unter.

Verletzung der internationalen und europäischen Menschenrechtserklärungen

16. These: Deutschland verletzt in der Bildungsfrage systematisch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention.

Nach Artikel 26,1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat das „Recht auf Bildung“¹²⁷ ebenso den Rang eines Menschenrechtes, wie nach Artikel 26,3 das Recht der Eltern, die Art dieser Bildung zu bestimmen: „In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.“¹²⁸ Wer das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der UNO vom 20.11.1989 und den ständigen Hinweis auf die Elternrechte darin (z. B. Artikel 3, 5, 9, 14, 18) studiert, fragt sich, warum dies eigentlich nicht für die deutschen Schulbehörden gilt.¹²⁹

Nochmals: Im meist einfach ‚Europäische Menschenrechtskonvention‘ genannten, für Deutschland rechtsverbindlichen „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ des Europarates vom 20.3.1952 heißt es in Artikel 2: „Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“¹³⁰

Für viele deutsche Eltern ist das aber kein Menschenrecht, sondern ein schöner, unwirklicher Traum, ob sie nun die Hausschule wünschen oder nur eine ihrer Weltanschauung entsprechenden Privatschule ohne staatliche Gängelung.¹³¹

¹²⁷ Menschenrechte: Ihr internationaler Schutz. Dtv: München, 1998⁴. S. 9.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Vgl. zu ähnlichlautenden UN-Pakten Elena Bannwart-Maurer. Das Recht auf Bildung und das Elternrecht: Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Peter Lang: Frankfurt, 1975. S. 48-54.

¹³⁰ Vgl. zur Vorgeschichte Elena Bannwart-Maurer. Das Recht auf Bildung und das Elternrecht: Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Peter Lang: Frankfurt, 1975. S. 1-41, zur inhaltlichen Bedeutung S. 57-132.

¹³¹ Typisch ist etwa, was einzelne Länder zur Verabschiedung dieses Artikels erklärten. Irland setzte sich für die Bildungsvielfalt ein: "Bei der Unterzeichnung des Protokolls wünscht der Iri-

Anke Caspar-Jürgens hat übrigens darauf hingewiesen, dass die Britin Amanda J. Petrie in ihrer Studie zu Homeschooling im Auftrag der UNESCO erstaunt feststellte, dass deutsche Behörden die englische Formulierung ‚Compulsory Education‘ – eigentlich ‚Bildungspflicht‘, falsch und tendenziös mit ‚Schulpflicht‘ wiedergeben. Das heißt aber auf Englisch ‚Compulsory Schooling‘ und kommt in keiner Menschenrechtserklärung weltweit vor.¹³²

Homeschooling in den USA

In den USA¹³³ – wo heute auch nach vorsichtigen Schätzungen 2,2 Millionen (wahrscheinlich eher 3 Mill.) Kinder zu Hause unterrichtet werden und die Zahl jährlich um 15% wächst –, war Hausunterricht trotz seiner tatsächlich weiten Verbreitung und trotz seiner bedeutenden Geschichte – bis 1870 war es die vorherrschende Art der Schulbildung - noch Anfang der 80er Jahre in 30 Staaten nicht zulässig, heute ist er jedoch Dank der starken Lobby überall legal.¹³⁴ In an-

sche Vertreter, dass im Sitzungsprotokoll präzisiert werde, dass nach Ansicht seiner Regierung Art. 2 des Protokolls den Eltern nicht ausdrücklich genug das Recht garantiert, die Ausbildung ihrer Kinder innerhalb der Familie oder in den Schulen ihrer Wahl - seien dies Privatschulen, staatlich subventionierte oder staatlich geführte Schulen - sicherzustellen." Die Niederlande wollten sichergestellt wissen, dass private Bildung aus Steuergeldern finanziert wird, um Chancengleichheit zu gewährleisten: "Nach Ansicht der niederländischen Regierung sollte der Staat im Bereiche der Ausbildung nicht nur die Rechte der Eltern achten, sondern ihnen gegebenenfalls die Ausübung dieser Rechte mittels geeigneter finanzieller Maßnahmen ermöglichen." Deutschland dagegen befürchtete gerade, die pädagogische Wahlmöglichkeit könnte Geld kosten: "Die Bundesrepublik Deutschland teilt die Ansicht, nach welcher der zweite Satz von Art. 2 des Zusatzprotokolls dem Staat keinerlei Verpflichtung auferlegt. Schulen mit religiösem oder philosophischem Charakter zu finanzieren, oder sich an ihrer Finanzierung zu beteiligen, da nach der einhelligen Erklärung des Rechts- und Verwaltungsausschusses der Beratenden Versammlung und des Generalsekretariats des Europarates diese Frage außerhalb des Rahmens der europäischen Menschenrechtskonvention und ihres Protokolls liegt." (Alles nach Elena Bannwart-Maurer. Das Recht auf Bildung und das Elternrecht. a. a. O. S. 39).

¹³² Anke Caspar-Jürgens. "Ohne Schule lernen". Kurskontakte Nr. 131 (Febr/März 2004) = <http://www.leben-ohne-schule.de/anke.c-j/kurskontakte131.html> (1.5.2005 zu den oben genannten Untersuchungen von Petrie; vgl. zum Unterschied der Begriffe und Modelle auch Raimund Poussel. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 17.

¹³³ Den besten Überblick über die rechtliche und akademische Situation in den USA bietet Christopher J. Klicka. *The Right Choice: The Incredible Failure of Public Education and the Rising Hope of Home Schooling: An Academic, Historical, Practical, and Legal Perspectives*. Boble Publ. Ass.: Gresham (OR), 2000; ders. *The Right to Home School: A Guide to the Law on Parents Rights in Education*. Carolina Press: Durham (NC), 2002³; ders. *The Heart of Home Schooling: Teaching and Living What Really Matters*. Broadman and Holman: Nashville (TN), 2002; ders. *Home schooling: The Right Choice: An Academic, Historical, Practical, and Legal Perspective*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 2001; Christopher J. Klicka, Gregg Harris. *The Right Choice: The Incredible Failure of Public Education and the Rising Hope of Home Schooling*. Noble Books: Memphis (TN), 1994².

¹³⁴ Eine ausgezeichnete Übersicht bietet über die älteren Bildungseinrichtungen, Schulen, Heimmunterrichtsorganisationen im angelsächsischen Bereich mit Adressen gibt Edythe Draper (Hg.). *The Almanac of the Christian World*. (1991-1992 Edition). Tyndale House: Wheaton (IL), 1990. S. 397-455 (jährlich neue Ausgabe); vgl. ansonsten Gregg Harris. *The Christian Home School*.

deren angelsächsischen Ländern wie Australien¹³⁵, Neuseeland¹³⁶ und Kanada¹³⁷ spielt Hausunterricht eine ähnlich große Rolle wie in den USA.

Im amerikanischen Kongress scheiterte ein Gesetz aufgrund der intensiven Arbeit der Lobby und zahlreicher Einsprüche, dass alle Lehrer eine staatliche Prüfung ablegen müssen.¹³⁸ Es hätte eine ernsthafte Bedrohung der Homeschool-Bewegung dargestellt. Statt dessen erklärte der amerikanische Senat am 16.9.1999 ein Gesetz zur Einrichtung einer ‚National Home Education Week‘.

Bedeutsam ist auch, dass es in den USA zunehmend zur sinnvollen Zusammenarbeit von Schulen und Homeschoolern kommt.¹³⁹ So wird oft der Lernerfolg von Homeschoolern einmal jährlich von einer Schule kontrolliert und dokumentiert – ein wünschenswertes Modell auch für Deutschland. Die Österreicher machen es jedenfalls schon nach.¹⁴⁰

Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1988; Ray E. Ballmann. The How and Why of Homeschooling. Crossway Books: Westchester (IL), 1988. Vgl. als Beispiel für die Gestaltung des ‚homeschooling‘ selbst Luanne Shackelford, Susan White. A Survivor’s Guide to Home Schooling. Crossway Books: Westchester (IL), 1988. Die neueren Institutionen präsentieren sich überwiegend im Internet. Eine Fülle von aktuellem Material liefern die Fachzeitschrift ‚Home School Researcher‘ des ‚National Home Education Research Institute‘ und die juristische Zeitschrift ‚Home School Court Report‘ der ‚Home School Legal Defense Association‘. Vor allem letzterer und ihrer professionellen Verteidigung des Anliegens vor amerikanischen Gerichten und Behörden ist der ‚Durchmarsch‘ der Homeschooler zu verdanken. Die amerikanische Literatur über und für Homeschooling findet sich bis 1997 weitgehend in: Susan G. Schepps. The Librarian’s Guide to Homeschooling Resources. Chicago (IL): American Library Association, 1998; David C. Brostrom. A Guide to Homeschooling for Librarians. Fort Atkinson (WI): Highsmith Press, 1995.

¹³⁵ Vgl. <http://homeschoolaustralia.beverleypaine.com/> und <http://homeschooling.gomilpitas.com/regional/Australia.htm> und www.home-ed.vic.edu.au/.

¹³⁶ Vgl. M. Hollings. Home-Education in New Zealand: Ero Reviews of Homeschooled Students. Education Review Office: Wellington (Neuseeland), 2004.

¹³⁷ Vgl. zur Situation in Kanada das neutrale Gutaachten Patrick Basham. Home Schooling: From the Extreme to the Mainstream. A Fraser Institute Occasional Paper. Public Policy Sources Nr. 51. Fraser Institute: Vancouver (CAN), 2001. 18 S.; sowie Nathan Greenfield. „Boomtime for Home-schoolers“. Times Educational Supplement Nr. 4373 (21.04.) 2000: 12 und – wenn auch etwas veraltet – Brian D. Ray. A Nationwide Study of Home Education in Canada. National Home Education Research Institute: Salem (OR), 1994. Für die französischsprachige Provinz Quebec vgl. die umfangreiche Arbeit Christine Brabant. L’éducation à domicile au Québec: les raisons du choix des parents et les principales caractéristiques sociodémographiques des familles. M. A. (Masterarbeit). Université de Sherbrooke: Sherbrooke (CAN), 2004 = <http://erta.educ.usherbrooke.ca/documents/MemoireBrabant.pdf>, sowie Christine Brabant, Sylvain Bourdon, France Jutras. „Motivations for the Choice of Homeschool in Quebec“. Faculty of Education, University of Sherbrooke, 2003 = <http://erta.educ.usherbrooke.ca/documents/HomeSchoolingReasonsAbstract.pdf>.

¹³⁸ Tom Schimmeck. „Hausunterricht: Nie wieder Schule!“. a. a. O. S. 157.

¹³⁹ Z. P. Tyler and J. C. Carper. „From Confrontation to Accommodation: Homeschooling in South Carolina.“ Peabody Journal of Education 75 (2000) 1/2: 32–48; Patricia M. Lines. „When Homeschoolers Go to School: A Partnership Between Families and Schools.“ Peabody Journal of Education 75 (2000) 1/2: 159–186.

¹⁴⁰ Nach Focus-Schule 3/2005: 100.

Die Masse der Kinder, die in den USA zu Hause lernen – nach Schätzungen zwei Drittel oder drei Viertel –, stammen aus christlichen Familien. Aber es sind längst nicht mehr nur sie, die diese Art des Bildungswesens entdeckt haben.¹⁴¹ Die Zeitschrift GEO-Wissen schreibt: „Doch es sind keineswegs nur christliche Fundamentalisten, die dafür sorgen, daß immer mehr Kinder in den USA ihre Bildung am Küchentisch bekommen. ‚Homeschooling‘ boomt. Das National Home Education Research Institute (NHERI) – der Homeschool-Bewegung nahe stehend – berichtet, jedes zehnte amerikanische Schulkind habe sich bereits ausgeklinkt; der größere Teil davon zwar in Privatschulen, aber bis zu 1,5 Millionen Kinder lernten daheim. Genaue Zahlen gibt es nicht, denn nicht alle Bundesstaaten führen Statistiken. Doch nimmt laut NHERI die Tendenz um jährlich 10 bis 20 Prozent zu, sich von der staatlichen Schule zu verabschieden.“¹⁴²

In den USA ist im humanistischen Bereich als Vordenker vor allem der auch vielfach ins Deutsche übersetzte John Holt zu nennen¹⁴³, in Deutschland Olivier Keller¹⁴⁴, Ulrich Klemm und der ‚Bundesverband für natürliches Lernen‘.

Aufgrund von Untersuchungen des Erziehungsministeriums der USA von 1999 sind ca. bei einem Drittel der Eltern von Homeschoolern beide Eltern berufstätig. Als Hauptgründe geben bei möglicher Mehrfachnennung etwa die Hälfte der Eltern als Gründe für das Homeschooling den Wunsch nach einer besseren Schulbildung an, nur ein Drittel nennen religiöse oder weltanschauliche Gründe.¹⁴⁵

¹⁴¹ Am besten hat Mitchell L. Stevens. *Kingdom of Children: Culture and Controversy in the Homeschooling Movement*. Princeton Studies in Cultural Sociology. Princeton: Princeton Univ. Press, 2001 die Unterschiede zwischen den christlichen und den säkularen Homeschoolbefürwortern herausgearbeitet. Vgl. zum säkularen Flügel auch Anke Preußker. *Die ‚Homeschooling‘-Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika vor dem Hintergrunde der Privatisierungsdebatte im Bildungswesen*. Magisterarbeit. Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig: Leipzig, 2000. S. 55-59. Gute Beispiele aus der großen Fülle des amerikanischen säkularen Homeschoolmarktes sind David H. Albert. *Homeschooling and the Voyage of Self-discovery: A Journey of Original Seeking*. Monroe (ME): Common Courage Press, 2003; Linda Dobson. *The Homeschooling Book of Answers: The 101 Most Important Questions Answered by Homeschooling's Most Respected Voices*. Prima Publishing: Roseville (CA), 2002² und Mary Griffith. *The Homeschooling Handbook*. Prima Publishing: Roseville (CA), 1999².

¹⁴² Patricia M. Lines. „When Homeschoolers Go to School“. a. a. O. S. 152. Inzwischen liegt die Zahl bei 2,2 bis 3 Mill.

¹⁴³ John Holt. *Teach Your Own: The John Holt Book of Homeschooling*. Perseus: Cambridge (MS), 2003 (1. Aufl. Bealcorne: New York, 1981) ders. *How Children Fail*. Ptiman, New York, 1964. Von John Holt sind seit Mitte der 70er Jahre bis heute zahlreiche ins Deutsche übersetzte Bücher auf dem Markt, z. B. John Holt. *Wozu überhaupt Schule?* Maier: Ravensburg, 1975; ders. *Kinder lernen selbständig oder gar nicht(s)*. Beltz: Weinheim, 1999; ders. *Wie kleine Kinder schlau werden – Selbständiges Lernen im Alltag*. Bechtermünz Verlag: Weinheim, 1993².

¹⁴⁴ Olivier Keller. *Denn mein Leben ist lernen: Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen. Mit Kindern wachsen*. Verlag: Freimat im Schwarzwald, 1999; vgl. auch Kellers Webseite www.bildungohneschule.ch.

¹⁴⁵ Die zusammenfassenden Tabellen sind abgedruckt in Patrick Basham. *Home Schooling*. a. a. O. S. 7+8; vgl. für die Details S. Bieleck. K. Chandler, S. P. Brougham. *Homeschooling in the*

Grund dafür ist für religiöse und säkulare Befürworter des Heimunterrichts vor allem, dass den Kindern das Lernen viel leichter fällt und sie viel mehr lernen. „So gelingt es vielen Eltern besser, bei den Kindern Lust aufs Lernen zu wecken, als manchem von Lehrplanzwängen gefesselten und in viel zu großen Klassen überforderten Profi.“¹⁴⁶

Die Kritik an den säkularen, staatlichen Schulen ist in den USA auch im säkularen Bereich weit verbreitet,¹⁴⁷ wobei jedoch der größere Teil der Homeschoolbewegung im christlich-evangelikalen Bereich stattfindet. Nach Christopher J. Klicka gehörten im Jahr 1999 circa 90% der damals etwa 1 Million Kinder in 250.000 Familien, die zu Hause unterrichtet werden, zum evangelikalen Bereich.¹⁴⁸ Allerdings nimmt der humanistische Flügel der Homeschoolbewegung in den USA derzeit überdurchschnittlich zu, weswegen andere Schätzungen nur von 75% ausgehen.

Außerdem ist darauf zu verweisen, dass christliche Motive für Homeschooling meist nicht bedeuten, dass nicht zum einen säkulare Motive gleichzeitig eine Rolle spielten und zum anderen nicht bedeutet, dass christliches Homeschooling sich von der nichtchristlichen Pädagogik abkoppelt. Wie stark die evangelikale Homeschoolbewegung in den USA von nichtchristlichen pädagogischen Entwürfen und von europäischen Pädagogen mitbestimmt ist, der Vorwurf, man wolle seine eigene kleine Welt schaffen, also schon an dieser Tatsache scheitert, zeigt die Veröffentlichung der vollständigen Schriften von Charlotte M. Mason in sechs Bänden in dem evangelikalen Tyndale House Publishers¹⁴⁹, die von Susan Schaffer Macaulay, der heutigen Direktorin der L'Abri Fellowship in der Schweiz¹⁵⁰, angeregt wurde. Susan Schaffer Macaulay gibt sich in ihrem Buch

United States: 1999. NCES 2001-033. National Center for Education Statistics, US Department of Education: Washington, DC, 2001.

¹⁴⁶ Tom Schimmeck. „Hausunterricht: Nie wieder Schule!“ a. a. O. S. 155.

¹⁴⁷ Siehe z. B. John Taylor Gatto. *Dumbing us Down: The Hidden Curriculum of Compulsory Schooling*. New Society Publishers: Philadelphia (PA), 1992.

¹⁴⁸ So bes. Christopher J. Klicka. *The Right Choice*. A. a. O. (2000). S. 122. (Nach S. 115 war die Analphabetenrate in den USA zur Zeit des reinen ‚homeschoolings‘, etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit 1% wesentlich niedriger als heute.).

¹⁴⁹ Charlotte M. Mason. *The Original Home School Series*. 6 Bde. Tyndale House: Wheaton (IL), 1989. Auf Deutsch erschien in einer sehr unzuverlässigen Übersetzung Bd. 1: Charlotte M. Mason. *Erziehung im Hause*. Band 1: Die Erziehung von Kindern unter neun Jahren. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag: Karlsruhe, 1906.; Band 2: *Erziehung im Hause*. ebd., 1907.; Band 3: *Erziehung während der Schulzeit*. Ebd. 1909. Vgl. auch das kürzere Werk: Charlotte M. Mason. *Home Education*. London: Paul Kegan, 1886¹, erweitert 1905⁴, 1926¹², zahlreiche weitere Auflagen und neuere Nachdrucke.

¹⁵⁰ Dean und Karen Andreola in ihrer Einführung in jedem Band Vgl. auch das kürzere Werk: Charlotte M. Mason. *Home Education*. London: Paul Kegan, 1886¹, erweitert 1905⁴, 1926¹², zahlreiche weitere Auflagen und neuere Nachdrucke (1. S.).

„For the Children’s Sake: Foundations of Education for Home and School“¹⁵¹ eindeutig als Schülerin von Mason zu erkennen.

Die Lehrerin Charlotte M. Mason (1842-1923) begann 1886 mit ihrem Buch ‚Home Education‘ eine von Pestalozzi herkommende Pädagogik zu verbreiten,¹⁵² die das Kind in den Mittelpunkt stellte und deswegen eine Ausbildung zu Hause befürwortete. Damit gilt sie als „Begründer der Homeschoolbewegung“¹⁵³. 1892 gründete sie zu diesem Zweck eine Lehrerausbildungsstätte (heute Charlotte Mason College) in Großbritannien, woraus ersichtlich wird, dass sich ihr Programm nicht in Spannung zu bestehenden Schulen verstand. Mason begründet ihr Programm mit pädagogischen Erfahrungen,¹⁵⁴ nicht mit biblischen Aussagen oder christlichen Lehren, auch wenn sie selbst offensichtlich überzeugte Christin war. Dasselbe dürfte für das von ihr gegründete College, aber auch für den amerikanischen Zweig Charlotte Mason Research and Supply Company in Stanton (New Jersey, USA) unter der Leitung von Dean und Karen Andreola gelten.

Douglas Wilson gründete die christliche Schule Logos School in Moscow (Idaho, USA), die versucht, nach dem Modell der christlichen Kriminalroman-schriftstellerin Dorothy Sayers¹⁵⁵ zu arbeiten. Das Curriculum der Schule ist deswegen „eine klassische und Christus im Mittelpunkt habende Erziehung“¹⁵⁶. Wilsons Buch zur Begründung des Curriculums trägt den Titel des entsprechenden Aufsatzes von Dorothy Sayers¹⁵⁷ ‚Recovering the Lost Tools of Learning‘¹⁵⁸. „Eine Methode, die im Heimunterricht immer populärer wird, ist die

¹⁵¹ Susan Schaeffer Macaulay. *For the Children’s Sake: Foundations of Education for Home and School*. Crossway Books: Westchester (IL), 1984.

¹⁵² John Thornley in seinem Vorwort in jedem Band von Charlotte M. Mason. *The Original Home School Series*. a. a. O. (2. S.).

¹⁵³ Titelblatt in jedem Band ebd.

¹⁵⁴ Vgl. zur Pädagogik und zur Biografie Masons: Essex Cholmondeley. *The Story of Charlotte Mason (1842-1923)*. Petersfield (GB): Child Light, 2000; Marian Wallace Ney. *Charlotte Mason: A Pioneer of Sane Education*. Educational Heretics Press: Nottingham (GB), 1999; Jenny King. *Charlotte Mason Reviewed: A Philosophy of Education*. Ilfracombe (GB): Stockwell, 1981, sowie historisch interessant: *In memoriam Charlotte M. Mason*. London: Parent’s National Education Union, 1923.

¹⁵⁵ Sayers hat sich verschiedentlich in Essays für eine christliche Sicht der Kultur eingesetzt, vgl. auf Deutsch den Sammelband Dorothy L. Sayers. *In die Wirklichkeit entlassen: Unpopuläre Ansichten über Glaube, Kunst und Gesellschaft*. Brendow: Moers, 1993.

¹⁵⁶ Douglas Wilson. *Recovering the Lost Tools of Learning: An Approach to Distictiveley Christian Education*. Crossway Books: Wheaton (IL), 1991. S. 165-178.

¹⁵⁷ Ebd. (ganz) und Douglas Wilson, Wesley Callihan, Douglas Jones. *Classical Education and the Home School*. Canon Press: Moscow (ID), 2001, Download unter www.canonpress.org/pages/free.html.

¹⁵⁸ Dorothy Sayers. „Appendix A: The Lost Tools of Learning“. S. 145-164 in: ebd.; wohl übernommen aus Dorothy Sayers. „The Lost Tools of Learning“. *Journal of Christian Reconstruction* 4 (summer 1977): 10-27; auch abgedruckt als Dorothy Sayers. *The Lost Tools of Learning*. Canon Press: Moscow (ID), 1990.

„klassische Methode“, wie sie von der bekannten englischen Autorin Dorothy Sayers vertreten wurde ... Den Hauptfehler, den sie im heutigen Unterrichtsplan sah, war, dass die Schüler die Themen lernen, ohne gelernt zu haben, wie man denkt. Sie lernen nie zu lernen. Deswegen legt Sayers als Antwort darauf nahe, dass die erste Hälfte des mittelalterlichen Triviums ein großes pädagogisches Modell bleibt, weil es den Schülern die Werkzeuge des Lernens vermitteln sollte; Grammatik, Logik und Rhetorik.¹⁵⁹ In den ersten Jahren der Grammatik lernt der Schüler große Mengen von Informationen, sowie die Mechanik einer Sprache anhand des Lateinischen. Im zweiten Stadium der Logik lernt das Kind die mathematische Logik, die Logik der Sprache und des Schreibens und die Literarkritik. Im dritten Stadium der Rhetorik wird er selbständig und lernt seine eigene Berufung zu finden.¹⁶⁰ Es zeigt sich jedoch auch bei Wilsons Einsatz für die klassischen Sprachen und das mittelalterliche Trivium, dass die Begründung für christliche Schulen und der klassische Ansatz von Sayers aus verschiedenen Quellen stammen und nebeneinander stehen, sich aber nicht gegenseitig bedingen.¹⁶¹ Dies bedeutet aber auch, dass dieses christliche Konzept zugleich aus einer 2500jährigen Geschichte der Pädagogik lernt, die die moderne Pädagogik allzu oft einfach links liegen läßt.

Mason und Sayers sind hier nur Beispiele für zwei der vielen pädagogischen Ansätze der Homeschoolbewegung. Unabhängig von allem Streit ist hier für die Pädagogik viel zu holen und werden einerseits viele ältere pädagogische Modelle wiederbelebt, die in unserem Schulsystem längst untergegangen sind, nicht weil sie schlecht sind, sondern weil sie der Vereinheitlichung weichen mußten.

Erstklassige Bildungsmedien

17. These: Was hierzulande oft aus reiner Unkenntnis übersehen wird, ist, dass für englischsprachigen Hausunterricht inzwischen eine ganze Industrie an erstklassigem Unterrichtsmaterial vom klassischen Schulbuch über Video bis zu kompletten Schulcomputern zur Verfügung stehen, dazu große Institutionen, die mit Rat und Beratern auf Abruf bereit steht.

Längst geht es nicht mehr um Eltern, die sich, jeder für sich, ausdenken, was ihre Kinder mal lernen könnten, sondern um ein Gesamtkonzept eines modernen Bildungskanons, der eben nur auf eine für viele ungewohnte Weise vermittelt

¹⁵⁹ Gregg Harris. *The Christian Home School*. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1988. S. 87-88.

¹⁶⁰ Nach ebd. S. 88.

¹⁶¹ Dies belegt auch Harvey und Laurie Bluedorn. *Teaching the Trivium – Christian Homeschooling in a Classical Style*, Muscatine (IO): Trivium Pursuit, 2001; siehe auch www.triviumpursuit.com.

wird. Die Materialien für die Hausschulen sind zum Teil so gut, dass Schulen sie gerne einsetzen oder den Eltern für den ‚Nachhilfeunterricht‘ anbieten.¹⁶²

Sollten sich deutsche Behörden und Pädagogen nicht erst einmal mit diesem Material befassen, bevor sie sich eine Meinung bilden? Nur wer sich hier Einblick verschafft hat, kann eigentlich ein Urteil über Homeschooling abgeben.

Übrigens soll hier nicht behauptet werden, dass es solches Material in Deutschland nicht gibt. Was die Deutsche Fernschule, das Institut für Lernsysteme (ILS) oder die Flex-Fernschule an Material anbieten, ist hervorragend, aber bei uns eben nur für das Ausland oder als ergänzende Fernkurse zugelassen, nicht für schulpflichtige Kinder, die im Inland wohnen. ILS als Deutschlands führendem Fernlehrinstitut kann mit seinem Material Schüler von Null bis zum anerkannten Abitur führen. Flex ist speziell zum außerschulischen Nachholen eines Hauptschulabschlusses entworfen worden.¹⁶³ Die Deutsche Fernschule wird vom Staat empfohlen¹⁶⁴, um die Kinder von Diplomaten, Managern usw. im Ausland zur Schule zu schicken.

Der fehlende Bildungskatalog

18. These: Solange die deutschen Kultusministerien nicht in der Lage sind, einen für alle staatlichen Schulen gültigen Mindestkatalog des Allgemeinwissens für Deutschland zu erstellen, wirkt ihre Sorge, Homeschooler könnten etwas nicht lernen, was man in der Schule lerne, widersprüchlich.

Wir brauchen dringend einen knappen Allgemeinbildungskatalog, der die Lehrpläne entrümpelt, aber sagt, was wir als unverzichtbar für die Allgemeinbildung halten. Diesen werden Privatschulen und Schulen zu Hause dann sicher schneller erfüllen als staatliche Schulen.

Das Vorbild unserer Nachbarländer Dänemark oder Österreich zeigt, wie einfach es ist, einen solchen Katalog zu erstellen und dann zu überprüfen, ob ihn alle erreichen. Allerdings muss man einen solchen Maßstab dann auch an die staatlichen Schulen anlegen und diese schließen, wenn sie den Maßstab auf Dauer nicht erreichen!

¹⁶² Das öffentlich zugängliche Material für Homeschooling findet sich bis 1997 weitgehend in: Susan G. Scheps. *The Librarian's Guide to Homeschooling Resources*. Chicago (IL): American Library Association, 1998; David C. Brostrom. *A Guide to Homeschooling for Librarians*. Fort Atkinson (WI): Highsmith Press, 1995.

¹⁶³ <http://212.18.20.69/> „Du bist zwischen 14 und 20 Jahre alt, willst einen Hauptschulabschluss, kannst aber aus irgendwelchen Gründen keine Schule besuchen ...?“

¹⁶⁴ Belege dazu unten.

Solange sich die Behörden und Ministerien nicht einigen können, was man denn eigentlich unbedingt wissen sollte, wirkt ihre Sorge um die Hausschulkinder und ihr möglicherweise mangelndes Wissen wenig überzeugend.

Hausschulen vermitteln mehr Bildung

19. These: Alle bekannten Studien – von Freund und Feind gleichermaßen - zeigen, dass Homeschooling bessere Bildungsergebnisse liefert, als staatliche, ja selbst als private Schulen.

Wer anderer Auffassung ist, sollte deswegen erst einmal seinerseits Belege oder Untersuchungen vorbringen und nicht einfach etwas behaupten. Man kann ja aus anderen Gründen gegen Homeschooling sein und die Frage, ob Eliteförderung Teil der Bildung sein sollte oder nicht, war schon immer umstritten. Aber die Sorge, die Kinder würden nicht genug lernen, sollte spätestens seit PISA der staatlichen Schule gelten. Bei Homeschoolkindern ist sie erwiesenermaßen fehl am Platz.

Alan Thomas vom ‚Institute of Education‘ der Universität London hat in seiner pädagogischen Forschung nachgewiesen, dass Kinder ein natürliches Lernen kennen, das wesentlich effektiver ist, als das programmierte Lernen der Schule.¹⁶⁵ Er empfiehlt den Schulen, das informelle Lernen der Homeschooler nachzuahmen und stellt den untersuchten Homeschoolkindern in Großbritannien und Neuseeland ein glänzendes intellektuelles und soziales Zeugnis aus.

Gleichzeitig ist längst bekannt, dass in der Schule 80-90% der Zeit de facto nicht der Wissensvermittlung dienen, sondern damit verstreichen, dass für Ruhe gesorgt, kontrolliert und aufeinander gewartet wird und vieles andere mehr. Man geht davon aus, dass beim Einzelunterricht zu Hause 10-20% der Zeit genügen, um denselben Stoff zu vermitteln.¹⁶⁶ Wenn etwa Schüler auf Dauer krank sind und sie ein Hauslehrer unterrichtet, genügt es, wenn dieser 1-2 Stunden am Tag unterrichtet. Der Einzelunterricht oder Unterricht in einer vertrauten Kleingruppe in gewohnter Umgebung ist eben viel effektiver. Man vergleiche selbst einmal, wie viel von dem, was man als Kind und Jugendlicher sich selbst angeeignet hat, als Erwachsener noch präsent ist, und wie viel von dem, was in der Schule Stoff war. Und man überlege einmal, wo man eine Sprache schneller erlernen kann: zu Hause im Umgang mit den Eltern und Muttersprachlern sowie auf Reisen oder aber in der Schule.

¹⁶⁵ Alan Thomas. *Educating Children at Home*. Cassell Academic: London, 1998; Jane Lowe, Alan Thomas. *Educating Your Child at Home*. Continuum: London, 2002; vgl. auch die Übertragung auf Erwachsene in Horst Siebert. *Selbstgesteuertes Lernen und Lernberatung: Neue Lernkulturen in Zeiten der Postmoderne*. Neuwied: Luchterhand, 2001.

¹⁶⁶ Stefanie Mohsennia. *Schulfrei – Lernen ohne Grenzen*. Königslutter: Anahita-Verlag, 2004. S. 27.

Zahlreiche, auch umfangreiche Studien, die meisten dabei von Erziehungsministerien durchgeführt oder in Auftrag gegeben, haben bisher bewiesen, dass Kinder, die zu Hause lernen, im Schnitt wesentlich bessere Schüler sind und auch im sozialen Umgang kompetenter dastehen,¹⁶⁷ so dass gerade auch die in Deutschland immer als erstes geäußerte Sorge, solche Kinder erhielten keine Sozialkompetenz (die erhält man also in deutschen Schulen?) auf breiter Front widerlegt wurde.¹⁶⁸ Die gerade in Deutschland kaum zu überwindende Ideologie, staatliche Schulbildung sei besser als alle anderen Formen der Ausbildung und staatlich ausgebildete Lehrer seien der Inbegriff von Kompetenz,¹⁶⁹ ist bisher noch immer von der Wissenschaft widerlegt worden.

Marcus Mockler hat die Ergebnisse einer Studie im Frühjahr 1998 an 20.760 amerikanischen Kindern, die zu Hause lernen,¹⁷⁰ zusammengefasst: „Eine ... Studie mit 20.000 Hausschülern belegt: Diese Kinder haben ein deutlich besseres Bildungsniveau als ihre Altersgenossen in den öffentlichen Schulen. Bringt der Durchschnittsschüler einen Leistungsindex von 50 – das bedeutet, dass die Hälfte der Mitschüler schlechter, die andere Hälfte besser als der Durchschnitt ist – , so liegen Hausschüler bei 70 bis 80 Prozent. Interessanterweise klafft die Schere weiter auseinander, je älter die Kinder werden. Je länger sie zu Hause unterrichtet werden, desto größer sind später ihre akademischen Triumphe.“¹⁷¹

Nach einer groß angelegten Studie der University Maryland sind 69,8% der Hausschüler auf demselben Schuljahresniveau wie die normalen Schüler, 5,1% sind ein Jahr zurück und 23,2% ein Jahr voraus.¹⁷²

¹⁶⁷ Einen guten Überblick über amerikanische, britische und kanadische Studien gibt Brian D. Ray. *Strengths of Their Own – Home Schoolers Across America*. National Home Education Research Institute: Salem (OR), 1997 und , sowie aus neutraler Sicht Henk Blok. „Performance in Home Schooling: An Argument against Compulsory Schooling in the Netherlands“. *International Review of Education* 50 (2004) 1: 39-52 und in Kurzform: Patrick Basham. *Home Schooling*. a. a. O. Weitere solcher Studien stellen zusammen: Christopher J. Klicka. *The Right Choice*. a. a. O. S. 134-143; Brian. D. Ray. *Worldwide Guide to Homeschooling*. a. a. O. S. 52-56.

¹⁶⁸ Vgl. Larry E. Shyers. *Comparisons of Social Adjustment Between Home and Traditionally Schooled Students*. Ph.D. dissertation: University of Florida, 1992; Zusammenfassung: Larry E. Shyers. „A Comparison of Social Adjustment between Home and Traditionally Schooled Students“. *Home School Researcher* 8 (1992) 3: 1-8; als Kommentar dazu: T. C. Smedley. „Socialization of Home Schooled Children“. *Home School Researcher* 8 (1992) 3: 9-16; ; Richard Medlin. „Home Schooling and the Question of Socialization“. *Peabody Journal of Education* 75 (2000) 1/2: 107-123.

¹⁶⁹ Renata Leuffen. *Das Schulamt und das Jugendamt der Stadt Düsseldorf ...* a. a. O. S. 27 schreibt treffend: „In Deutschland hegen die Politiker die Auffassung, daß das deutsche Schulsystem eines der fortschrittlichsten Schulsysteme der Welt ist.“

¹⁷⁰ Lawrence M. Rudner. „Scholastic Achievement and Demographic Characteristics of Home School Students in 1998“. *Education Policy Analysis Archives* 7 (1999) 23.3. – im Internet <http://epaa.asu.edu/epaa/v7n8/> (eingesehen am 13.5.1999).

¹⁷¹ Marcus Mockler. „Die Mutter als Pauker: Hausschulen“. a. a. O. S. 23.

¹⁷² Siehe die Graphik ebd. S. 23. Die Studie findet sich in Lawrence M. Rudner. „Scholastic

Im Staat Washington schneiden die Homeschooler seit 1985 jedes Jahr bei den staatlichen Test überdurchschnittlich ab, sowohl gegenüber den staatlichen, als gegenüber den an sich schon besser abschneidenden Privatschulen.¹⁷³

Erstaunlich ist auch das Ergebnis der Untersuchung in Bezug auf den Fernsehkonsum, der bei Hausschülern erheblich geringer ist, obwohl sie doch viel mehr Zeit zu Hause verbringen können: „Von den Viertkläßlern im Hausunterricht gucken gerade mal 1,6 Prozent mehr als drei Stunden fern, landesweit liegt der Durchschnitt bei fast 40%.“¹⁷⁴ Die Schere im Fernsehkonsum nimmt dabei mit jedem Altersjahr zu, da der Fernsehkonsum der normalen Schüler ständig zunimmt, der der Hausschüler kaum. Dass mit der Zunahme des Fernsehkonsums die schulischen Leistungen und das Lernvermögen abnehmen, ist ja inzwischen Allgemeinwissen.¹⁷⁵

Die Zeitschrift Geo-Wissen schreibt über eine andere Studie: „Offenbar lernt es sich tatsächlich zu Hause effektiver als in der tobenden Horde zu großer Schulklassen. Studien ergeben immer wieder gleichwertige oder sogar bessere Testergebnisse bei den Küchentisch-Schülern als bei ihren konventionell unterrichteten Altersgenossen. Brian Ray¹⁷⁶ hat 1990 die Prüfungsergebnisse von 4600 US-Heimschülern ausgewertet: Bei Standardtests schnitten sie in allen Fächern im oberen Fünftel ab. Rays neuester Untersuchung zufolge, an der 1657 Familien teilgenommen haben, sind es vor allem weiße Mittelstandsfamilien, die sich auf das Abenteuer Homeschooling einlassen. Die Mütter, die – bei durchschnittlich 3,3 Schülern – das Gros der Lehrarbeit leisten, haben fast immer zumindest einen High-School-Abschluss, und sie nutzen intensiv Bibliotheken und Computer. Ihre Kinder sind unternehmungslustiger und verbringen deutlich weniger Zeit mit Fernsehen und Videospiele als ‚normale‘ US-Schulkinder. Auch nationale Wettbewerbe haben Heimschüler schon gewonnen.“¹⁷⁷

Achievement and Demographic Characteristics of Home school Students in 1998”. Educational Policy Analysis Archives 7 (1993) 8 (23.3.), im Internet unter <http://epaa.asu.edu/epaa/n7n8/>. Zahlreiche ähnliche Studien fasst zusammen: Brian D. Ray. Worldwide Guide to Homeschooling. a. a. O. S. 54-56+197.

¹⁷³ Patrick Basham. Home schooling. a. a. O. S. 11 und die dort angegebenen Quellen.

¹⁷⁴ Ebd.; vgl. die zusammenfassende Graphik ebd. S. 24.

¹⁷⁵ So etwa das gut belegte Buch eines Schulbuchverlages Manfred Spitzer. Vorsicht Bildschirm: Elektronische Medien, Gehirnentwicklung, Gesundheit und Gesellschaft. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, 2005², bes. S. 51-154; Christian Pfeiffer. “Medienverwahrlosung als Ursache von Schulversagen und Jugenddelinquenz?“. www.kfn.de/medienverwahrlosung.pdf (Prof. Pfeiffer ist Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen).

¹⁷⁶ Ray unterrichtet selbst acht Kinder in den eigenen vier Wänden - nach dem Umschlag von Brian D. Ray. Worldwide Guide to Homeschooling. a. a. O. (Anmerkung TS).

¹⁷⁷ Tom Schimmeck. „Hausunterricht: Nie wieder Schule!“. a. a. O. S. 155; vgl. Brian D. Ray. Worldwide Guide to Homeschooling. a. a. O.; Brian D. Ray. “Home Schools: A Synthesis of Research on Characteristics and Learner Outcomes”. Education and Urban Society 21 (1988) 1: 16-31; Brian D. Ray. Strengths of Their Own: Home Schoolers Across America. Salem (OR): National Home Education Research Institute, 1997.

Dabei zeigt sich allerdings auch, dass das Geheimnis des Hausunterrichts die „Motivation der Eltern“¹⁷⁸ ist. Das Time Magazine berichtet darüber hinaus, dass die Masse der Eltern von Homeschoolern sich sowohl durch ihr außerordentliches Engagement als auch durch ihre breit angelegte Bildung auszeichnen, also gerade nicht durch ein beschränktes und verängstigtes Blickfeld.¹⁷⁹

Neuseeland etwa stellte keine Theorien über Homeschooler auf, sondern ließ ihre Leistungen von den zuständigen Behörden und Fachleuten überprüfen. Das Ergebnis war, dass alle Homeschooler den staatlichen Anforderungen genügen, von weitergehendem Wissen einmal ganz abgesehen.¹⁸⁰ Die pädagogische Fakultät der Universität Durham in Großbritannien ließ Schüler normaler Schulen mit solchen vergleichen, die wenigstens vom 6. bis zum 11. Lebensjahr zu Hause unterrichtet wurden.¹⁸¹ Die Homeschooler schnitten im Schnitt wesentlich besser ab. Machten die sehr guten Schüler 16% der Schüler normaler Schulen aus, waren es 77,4% der Homeschooler. Bei den Homeschoolern waren dabei keine Unterschiede aufgrund von Klasse, Rasse oder Vorbildung der Eltern festzustellen.

Eine jüngere Untersuchung stellt fest, dass Homeschooler auch im Vorteil sind, weil ihre Bildung im Regelfall viel früher im Schnitt mit dem vierten Lebensjahr beginne.¹⁸²

Und wie sieht es in Deutschland aus? Natürlich liegen hier keine wissenschaftlichen Reihenuntersuchungen vor. Aber es gibt bereits Erfahrungen mit den Schülern, die seit etwa 1990 mit Duldung der Behörden zu Hause unterrichtet wurden. So schreibt Helmut Stücher an sein Kultusministerium: „Kennen Sie Heimschüler der Philadelphia-Schule, denen ‚der Zugang zu weiterführenden Schulen, zum Studium und zu vielen Berufen verschlossen bleibt?‘ ... Mit Duldung des Kultusministeriums konnte ich von 1980 bis 1997 meine sieben Kinder zu Hause unterrichten. Sie haben alle Abschlüsse über die Fremdenprüfung erlangt, konnten Fachschulen besuchen und sind erfolgreich im Beruf. Auch zeichneten sie sich durch soziale Kompetenz aus. Der jüngste Sohn hat bis zur 10.Klasse keine öffentliche Schule besucht; nach dem Realschulabschluß ging er aufs Gymnasium und hatte dort schon im ersten Jahr das beste Zeugnis, wurde zum Klassensprecher gewählt, nachher zum Schulsprecher. Beim Abitur war er

¹⁷⁸ Marcus Mockler. „Die Mutter als Pauker: Hausschulen“. a. a. O. S. 23.

¹⁷⁹ John Cloud, Jodie Morse. „Home Sweet School: The New Home Schoolers aren't Hermits: They are Diverse Parents who are Getting Results - and Putting the Heat on Public Schools“. Time Magazine 27.8.2001 - 158 (2001) 8.

¹⁸⁰ M. Hollings. Home-Education in New Zealand: Ero Reviews of Homeschooled Students. Education Review Office: Wellington (Neuseeland), 2004.

¹⁸¹ Paula. Rothermel. Home-Education: Aims, Practices and Rationales. PhD thesis: University of Durham, 2002.

¹⁸² Paula Rothermel. Home-Education: Comparison of Home- and School-Educated Children in PIPS Baseline Assessments“. Journal of Early Childhood Research 2 (2004): 273-299 = <http://www.hslda.org/hs/international/UnitedKingdom/200501130.pdf>.

unter den drei besten, die ausgezeichnet wurden. Er hatte alle Berufschancen, wollte aber gerne Krankenpfleger werden. Ein anderer Heimschüler war ebenso erfolgreich und befindet sich zur Zeit im Arztstudium. Eine Heimschülerin, die mit unserem Programm lernte, hat die Ausbildung bei einem Rechtsanwalt und Notar begonnen, der sich wie folgt äußert: ‚Aufgrund der ganz ungewöhnlichen Schulleistungen wurde Frau R. T. von einer Vielzahl von Bewerbern von uns ausgewählt. Sie gehört zu den qualifiziertesten Auszubildenden, die ich in 27-jähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt bisher ausgebildet habe‘. Die Beispiele lassen sich vermehren. Eine Dokumentation der Abschlüsse und Zeugnisse kann vorgelegt werden.¹⁸³

Amerikanische Hochschulen werben Homeschooler

20. These: Homeschooler sind in den USA bei den Colleges und Universitäten wegen ihrer guten Leistungen und sozialen Kompetenz sehr beliebt und viele Colleges und Universitäten werben auf ihren Webseiten direkt um sie.¹⁸⁴

In den USA haben längst viel Kinder, die zu Hause gelernt haben, den Sprung in die Spitzenuniversitäten, z. B. Cambridge University und Harvard University (aber auch in England die Cambridge University), geschafft, deren Anforderungen an die Vorbildung wohl etwas höher sind als die Vorgaben der meisten Rahmenrichtlinien der deutschen Bundesländer. Amerikanische Nachrichtenmagazine berichten wiederholt, wie gut Homeschooler in Harvard ankommen.¹⁸⁵ Homeschooler machen in den USA auch regelmäßig Schlagzeilen, wenn sie bei Eingangstests als Sieger hervorgehen.¹⁸⁶

¹⁸³ Schreiben der Philadelphia-Schule, Siegen, an das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, vom 14.3.2005. S. 1-2.

¹⁸⁴ Studien, die die ausgezeichneten Übergänge von Homeschoolern in amerikanische Colleges belegen, stellen zusammen: Christopher J. Klicka. *The Right Choice*. a. a. O. S. 193-204; Christopher J. Klicka. *The Right to Home School*. a. a. O. S. 169-179 (Anhang I). Eine Auflistung von Eine Liste von 1998, welche akkreditierten Colleges offiziell Homeschooler auffordern, sich zu bewerben, findet sich in Mary Griffith. *The Homeschooling Handbook*. Prima Publishing: Roseville (CA), 1999². S. 275-289. Die Liste wird aktuell gehalten unter http://learninfree.org/colleges_4_hmsc.html. Eine Bewertung aller Colleges der USA findet sich unter www.hslda.org/docs/nche/000002/00000241.asp. Demnach gibt es nur noch zwei Colleges, die keine Homeschooler akzeptieren.

¹⁸⁵ Z. B. Rebecca Winters. „From Home to Harvard: Homeschooled Kids Have Earned a College of their Own - and Admission to Elite, Traditional Campuses“. *Time Magazine* 27.8.2001 – 158 (2001) 8; J. Seligmann, P Abramson. „From Homespun to Harvard“. *Newsweek* vom 1.2.1988. S. 49.

¹⁸⁶ Vgl. z. B. „Home Schoolers No. 1 on College-Entrance Test“. *Washington Times* vom 22.8.2000; Barbara Kantowitz, Pat Wingert. „Home Schooling“ (Titelgeschichte). *Newsweek* vom 5.10.1998; Elissa Cleaveland. „Home Schoolers with Open Minds“. *The Washington Post* vom 4.8.2001; Willaim R. Mattox. „Hidden Virtues in Home Schooling Spur Growth“. USA

Prozentual sind Homeschooler bei Elitecolleges (und Eliteuniversitäten wie die Harvard University) überrepräsentiert. Die Amerikaner suchen sich ihre Elite eben schon lange vor allem nach Leistung, nicht nach gesellschaftspolitischen Theorien aus. Wählen wir als beliebiges Beispiel die Collegeebene der Western Kentucky University aus. In der Collegezeitschrift und auf der Webseite berichtet Kelly Richardson¹⁸⁷, dass 74% aller Absolventen von Homeschooling in den USA auf ein College gehen. Sie haben dabei im Schnitt weniger Übergangsschwierigkeiten als Absolventen öffentlicher Schulen. Eine Untersuchung von 1997 von 5.402 Heimschülern zeigte, dass sie im Schnitt 30-37% besser abschnitten als andere Schüler. Nach Untersuchungen der Andrews University sei das Selbstbewusstsein der Homeschooler im Schnitt wesentlich stärker. Der ganze Beitrag zielt offensichtlich darauf ab, Homeschooler als Studenten zu gewinnen.

Dr. Jay Wile, Professor für Nuklearchemie an der Universität Rochester und der Gewinner zahlreicher pädagogischer Auszeichnungen, schreibt über seiner Erfahrungen mit Studenten, die zu Hause unterrichtet wurden: „Als Universitätsprofessor an einer größeren Fakultät im Mittleren Westen habe ich Tausende von Studenten erlebt. Die bei weitem besten Studenten, die ich hatte, waren die, die zu Hause unterrichtet worden waren. ... Meine Erfahrungen mit zu Hause unterrichteten Studenten auf Universitätsniveau waren der Grund, wieso ich anfing, mich für Heimunterricht zu interessieren. ... Ich erlebte, dass jeder Student, der seine Ausbildung zu Hause erworben hatte und mit dem ich arbeitete, akademisch und sozial reifer war als es selbst die besten Studenten von öffentlichen Schulen waren, mit denen ich zusammen arbeitete.“¹⁸⁸

Bedeutende Hausschüler

21. These: Offensichtlich kann man einen wichtigen Beitrag zur Menschheit liefern, auch wenn man in der Grundschulzeit oder danach ganz oder teilweise keine offizielle Schule von innen gesehen hat, wie es

Today vom 3.2.1999. Vgl. außer den in diesem Beitrag angeführten Artikeln als wahllose Zusammenstellung von weiteren wohlwollenden Beiträgen in Nachrichtenmagazinen und Tageszeitungen, die mir gerade zugänglich waren: Barbara Kay. "School's out forever". The National Post vom 15.8.2001; Tom Rhodes. "US Parents Switch to Home Schooling". The Times vom 10.9.2001; John Clud, Jodie Morse. "Is Home Schooling Good for America?" (Titelgeschichte). Time vom 27.8.2001; „Home Sweet Home“. Time vom 31.10.1994; Andrea Billups. „Home School Movement Goes Global“. The Washington Times vom 19.9.2000; Stecklow. "Live and Learn". The Wall Street Journal vom 10.5.1994; Mark Brandly. "Home Schooling Leaps into the Spotlight". The Wall Street Journal vom 9.6.1997; Steve Victoria Benning. „Home-schooling's Mass Appeal". The Washington Post vom 20.1.1997.

¹⁸⁷ Kelly Richardson. "Homeschooled Students Adapting Well". College Heights Herald - Western Kentucky University. 10.2.2005; www.wkuherald.com/news/2005/02/10/2Day/Home-schooled.Students.Adapting.Well-859098.sht.

¹⁸⁸ Zitiert nach <http://www.homeschoolchristian.com/Position/WileRebuttal.html>, Eintrag vom 5.1.2003 (zuletzt eingesehen 1.4.2005).

– um nur eine wahllose Liste bedeutender Hausschüler zu nennen – bei Johann Wolfgang von Goethe, Wolfgang Amadeus Mozart, Agatha Christie, Albert Einstein, Winston Churchill, Albert Schweitzer, Dietrich Bonhoeffer, Konrad Adenauer und Yehudi Menuhin der Fall war. Nicht zufällig sind es gerade viele bedeutende Künstler und Vordenker, aber auch Querdenker, die sich selbstbewusst der Mehrheit entgegenstellten, die in ihrer Kindheit und Jugend eine viel freiere Entfaltung in Bildung und Muse erlebt haben!

Es wäre an der Zeit, die Geschichte der Schule zu Hause zu schreiben. Sie beginnt lange bevor es Schule gab, war über Jahrhunderte die wichtigste Bildungsträgerin und ist – gleich wie man sie bewertet – ein sowohl historisch als auch pädagogisch hochinteressantes Studienobjekt.

In diesem Zusammenhang wird oft darauf hingewiesen, dass Hausschule früher bedeutete, dass Hauslehrer unterrichteten, eine Tradition, die bis zu den antiken Hochkulturen etwa der Ägypter, der Griechen und der Römer zurückgeht.¹⁸⁹ Eltern, so sagt man, könnten die Rolle der Hauslehrer nicht ersetzen. Dazu ist zu sagen: 1. Viele Eltern sind heute Dank ihrer eigenen Schulbildung viel gebildeter, als früher Hauslehrer, die ja in der Regel auch nicht eigens dafür studiert hatten. 2. Heute steht Eltern ein breites Angebot an Medien und aufgearbeitetem Wissen, aber auch an Beratern zur Verfügung, wie es das so früher so nicht gab. 3. Auch in der Geschichte haben Eltern mehr unterrichtet, als die Bildungsgeschichte widerspiegelt. Über Hauslehrer wurde oft Buch geführt und viele Absolventen eines Studiums verdienten sich so ihr erstes Brot, was wir in ihrer Biografie und in von Historikern aufzufindendem Material wieder finden. Die Aktivitäten der Eltern dagegen wurden selten erfasst. Der größere Teil des Wissens früherer Generationen dürfte von ihren Eltern auf sie gekommen sein.

Lediglich ein Aspekt des Hausunterrichts vergangener Zeiten ist kritisch zu sehen, nämlich die Tatsache, dass er oft mit Kinderarbeit verbunden war. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Viele Kinder vergangener Generation lernten eben ein Handwerk, das Geschäft oder die Bewirtschaftung eines Hofes direkt von Erwachsenen. Das war nicht automatisch Kinderarbeit, wie sie dann die Industrialisierung hervorgebracht hat und wie sie dann sukzessive zum Glück gesetzlich verboten wurde. Die von der Industrialisierung betroffenen, elend schuftenden Kinder kamen allerdings sowieso kaum zum Lernen.

¹⁸⁹ Vgl. dazu die Textsammlung in Volker Ladenthin, Ralph Fischer (Hg.). *Bildung ohne Schule: Vom Hauslehrer zum homeschooling*. Ergon Verlag: Würzburg 2005 (im Erscheinen), sowie Ludwig Fertig. *Der Hofmeister – Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bürgerlichen Intelligenz*. Stuttgart: Metzler, 1979; und an älteren Untersuchungen: Franz Neumann. *Der Hofmeister: Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im 18. Jahrhundert*. Hallische pädagogische Studien 9. Osterwieck am Harz: Zickfeldt; Heinrich Gerbracht. *Das Problem der Hauslehrerpädagogik von der Reformation bis Herbart*. Diss.: Köln, 1928. Vgl. auch Jutta Becher. *Kindermädchen als Bezugsperson für Kinder in bürgerlichen Familien des Zweiten Deutschen Kaiserreiches (1871-1918)*. Europäische Hochschulschriften, Reihe 11: Pädagogik 529. Lang: Frankfurt, 1993

Integration als wichtigste Leistung der öffentlichen Schule?

22. These: Vielerorts wird schon nicht mehr angezweifelt, dass Homeschooler bessere Bildungsleistungen erbringen. Ja, die Tatsache, dass hier eine Bildungselite erzogen wird, wird immer häufiger sogar als Argument gegen diese Art des Unterrichts eingewandt.¹⁹⁰ Stattdessen muss nun das Schreckgespenst der angeblich fehlenden Integration herhalten, als würde öffentliche Schule automatisch Integration bedeuten und als könne man Integration nur durch Schule erreichen.

Aber einmal angenommen, die Homeschooler wären tatsächlich weniger sozial ausgerichtet und integriert¹⁹¹ (obwohl alle vorliegenden Untersuchungen das Gegenteil belegen): Dürfen Eltern nicht einfach nur an die Zukunft ihrer eigenen Kinder denken? Sind das nicht die sattsam bekannten Argumente auch gegen Privatschulen?

Die Schule ist ja nicht vorrangig dazu da, irgendwelche gesellschaftspolitischen Ziele der Kultusbehörden zu erfüllen, die sich dazu meist noch mit jedem Regierungswechsel ändern und zwischen den Bundesländern heiss umstritten sind, sondern dazu, dass die Kinder gut lernen und das nötige Wissen erhalten, um später eine spezielle Ausbildung und einen Beruf erlangen zu können. Die PISA-Studien messen ja bewusst nicht, wie oft man mit Andersdenkenden in eine Disko geht oder ob man regelmäßig politische Debatten mit Freunden führt, sondern wie gut man Grundtechniken der Bildung beherrscht und selbständig denken kann.

Müssen Eltern von Kindern in Privatschulen oder Hausschulen ihre Kindern gesellschaftspolitischen Zielen opfern, die sie oft nicht einmal teilen und die sich je nach parteipolitischer Ausrichtung häufig ändern und heftig umstritten sind, oder dürfen sie nicht zunächst einfach an die Zukunft ihrer *Kinder* denken, die

¹⁹⁰ Manfred Borchert. „Zur aktuellen Lage der Freien Alternativschulen in Deutschland“. S. 15-23 in: Bundesverband der Freien Alternativschulen (Hg.). *Freie Alternativschulen: Kinder machen Schule*. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1992. S. 21 belegt denselben Vorgang für die Alternativschulen. Zunächst wandte man gegen sie, es würde nicht gelernt, als der größere Lernerfolg nicht mehr zu widerlegen war, kritisierte man den Eliteschulcharakter und die Beheimatung in der Oberschicht, was objektiv Unsinn war und ist.

¹⁹¹ Studien, die die ausgezeichnete Sozialisation von Homeschoolern in den USA belegen, stellen zusammen: Paula. Rothermel. *Home-Education: Comparison of Home- and School-Educated Children in PIPS Baseline Assessments*”. *Journal of Early Childhood Research* 2 (2004): 273-299, s. 275; Christopher J. Klicka. *The Right Choice*. a. a. O. S. 127-132; Brian. D. Ray. *Worldwide Guide to Homeschooling*. a. a. O. S. 56-61; aus älterer Zeit: Brian D. Ray. „Home Schools: A Synthesis of Research on Characteristics and Learner Outcomes”. *Education and Urban Society* 21 (1988) 1: 16-31; Henk Blok. „Performance in Home Schooling: An Argument against Compulsory Schooling in the Netherlands”. *International Review of Education* 50 (2004) 1: 39-52; Alan Thomas. *Educating Children at Home*. Cassell Academic: London, 1998. S. 111-125.

dann ja auch als gut und selbständig erzogene Erwachsene mit guter Ausbildung sicher ihren Teil zur Zukunft der Gesellschaft beitragen werden?

Da die staatlichen Schulen meist schon lange Verhaltens- und Betragennoten abgeschafft haben, sollten sie nicht so tun, als wäre der Umgang mit Andersdenkenden und Andersseienden ein angestrebtes und bewertetes Ziel der Schulbildung, das bewertet würde. Woher kommt denn die ganze Diskussion um den Benimmunterricht?¹⁹² Wo in der Schule wird denn beispielsweise ernsthaft gegen Mobbing unter Schülern erzogen? Wo im Lehrplan kommt denn konkret die Achtung vor Menschen anderer Kulturen oder Religionen vor? Fakt ist doch, dass in Privatschulen und Hausunterricht in der Regel eine wesentlich höhere soziale Kompetenz erworben wird, weil sie dort bewusst zum Programm gehört und weil die Kinder auch Vormittags mit den verschiedensten Menschen Umgang haben. Wenn Kinder etwa gemobbt werden, weil sie nicht die Schuhe tragen, die man gerade trägt, oder weil sie angeblich zu dick, zu lahm oder zu streberisch sind, ist doch die staatliche Schule hilflos, während an Privatschulen die Eltern sich meist direkt einschalten können und im Hausunterricht das Problem gleich mit allen Beteiligten aufgearbeitet werden kann oder gar nicht erst auftritt.

Integration? Zum einen ist dazu zu sagen, dass die vermeintliche Integration durch das Bildungssystem eher eine schöne pädagogische Theorie als eine nachprüfbare Realität ist. An den Problemen von Berlin-Kreuzberg und ähnlichen Vierteln ändert die Schulpflicht beispielsweise nur wenig. Zum anderen ist die Frage, ob das Ziel ‚Integration‘ bedeuten kann, dass man deswegen die Integration mit Bußgeldern, Polizei und Gefängnisaufenthalt erzwingt? Mit Gewalt wurde noch niemand integriert.

Nochmals: Während in Berlin-Kreuzberg und ähnlichen muslimischen Vierteln tatsächlich unbehelligt oft rechtsfreie Räume mit ganzen Stadtvierteln entstehen, in denen Ehrenmorde geschehen und Familienoberhäupter (Un-) Recht sprechen, sieht unsere Gesellschaft die Bedrohung einer Parallelgesellschaft eher in einigen mennonitischen oder baptistischen russlanddeutschen oder amerikastämmigen Familien, deren angebliche Nichtintegration die schon genannten ‚diffusen Ängste‘ auslöst.

Das ‚National Home Education Research Institute‘ befragte 2003 über 7.300 Erwachsene, die als Kinder und Jugendliche zu Hause unterrichtet wurden, um ihre Integration in die Gesellschaft festzustellen. Es konnten weder rassistische Einstellungen festgestellt werden, noch eine Rückzugsmentalität. Die meisten arbeiten in säkularen Berufen. Die Mitarbeit in und zugunsten der politischen

¹⁹² Vgl. Thomas Schirmacher. „Benimmunterricht? Ganzheitliche Erziehung!“. AHAes: Die pädagogische Zeitung für die Allgemeinbildenden Schulen (Linz) Nr. 8 = Febr 2004: 8-9 (Din A3).

Gemeinden („communities“), etwa als Politiker, Sozialarbeiter, Schöffen oder Lehrer, ist weit überdurchschnittlich.¹⁹³

Dort, wo Hausschule für Deutsche offiziell zulässig ist, funktioniert sie tadellos

23. These: Die geltende Rechtsprechung erlaubt Schule zu Hause nur, wenn die Kinder im Ausland leben oder wegen Krankheit oder Behinderung transportunfähig sind. Merkwürdigerweise können solche Kinder dann über Hausunterricht normale Schulabschlüsse erreichen. Dort, wo Hausschule für Deutsche offiziell zulässig ist, funktioniert sie tadellos!

Ursprünglich einmal für die Kinder evangelischer Missionare wurde die staatlich anerkannte ‚Deutsche Fernschule‘¹⁹⁴ gegründet, durch die längst inzwischen auch Kinder von deutschen Diplomaten, Topmanagern im Ausland und Entwicklungshelfern durch Fernunterricht und durch den elterlichen Unterricht vor Ort ihre Bildung erhalten. Dies ist meines Wissens das einzige organisierte und staatlich zugelassene deutsche Beispiel für Homeschooling, bei dem der häusliche Unterricht mit vorbereitetem Material die Schule ersetzt und das staatlich anerkannt ist. Dies Beispiel zeigt, dass Hausunterricht auch für Deutsche funktioniert und überdurchschnittliche Schüler hervorbringen kann.¹⁹⁵ Dass der deutsche Staat diese Ausbildung als Schulbildung der Kinder seiner Diplomatenkinder anerkennt und für Deutsche im Ausland empfiehlt¹⁹⁶, zeigt nur zu gut, dass die fehlende Anerkennung des Hausunterrichts in Deutschland aus ideologischen Gründen und nicht wegen seiner Qualität erfolgt.

Die Flex-Fernschule ist speziell zum außerschulischen Nachholen eines Hauptschulabschlusses entworfen worden.¹⁹⁷ Wer genau diese Abschlüsse erwirbt, ist nicht zu ersehen, aber die Werbung („Du bist zwischen 14 und 20 Jahre alt, willst einen Hauptschulabschluss, kannst aber aus irgendwelchen Gründen

¹⁹³ Brian D. Ray. Home Educated and Now Adults: Their Community and Civic Involvement, Views About Homeschooling, and Other Traits. National Home Education Research Institute: Salem (OR), 2004; Kurzfassung „Homeschooling Grows Up“. 8 S. einzusehen und zu bestellen unter www.hslda.org/research/ray2003/default.asp. Die deutsche Übersetzung liegt nur elektronisch vor: www.leben-ohne-schule.de/studien.html oder www.schuzh.de/study_03_hs_grows_up_r2_de.pdf.

¹⁹⁴ www.deutsche-fernschule.de; vgl. Georg Pflüger. Lernen als Lebensstil: Die Herausforderung der Homeschool-Bewegung. Verlag Deutsche Fernschule: Wetzlar, 2004.

¹⁹⁵ Dies betont bes. Renata Leuffen. Das Schulamt und das Jugendamt der Stadt Düsseldorf ... a. O. S. 32+34.

¹⁹⁶ Siehe die Empfehlung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesverwaltungsamtes: www.bva.bund.de/aufgaben/auslandsschulwesen/verzeichnis/welt/fern/.

¹⁹⁷ <http://212.18.20.69/>.

keine Schule besuchen ... ?“) spricht dafür, dass hier in vorbildlicher Weise Jugendliche aufgefangen werden, die anderweitig ohne Schulabschluss blieben.

Wolfgang Kleemann hat die Argumente von Georg Pflüger, der als Leiter der Deutschen Fernschule aus der Erfahrung zahlloser Schüler schöpft, die im Ausland zu Hause ihre Bildung erhielten, gut zusammengefasst und bewertet: „Eine Herausforderung für das deutsche Bildungswesen? Mit diesem Untertitel greift Georg Pflüger, der Leiter der Deutschen Fernschule e.V. in seinem Buch ‘Lernen als Lebensstil’ die Thematik auf und plädiert dafür, dem Homeschooling im deutschen Bildungswesen eine pädagogisch-didaktisch zu begründende Chance einzuräumen. Pflüger nennt ‘Zehn Gründe, warum Eltern ihre Kinder zu Hause unterrichten’. Sie enthalten an sich pädagogisch Selbstverständliches, sind im Wesentlichen den Lern- und Lebensbedürfnissen der Kinder zugeordnet und lauten:

- Die Kinder erleben einen entspannenden Schutzraum.
- Die Kinder finden zu sich selbst.
- Die Kinder sparen Zeit.
- Die Kinder werden individuell gefördert.
- Die Kinder lernen zu lernen.
- Die Kinder lernen flexibel.
- Die Kinder lernen im Leben fürs Leben.
- Die Kinder lernen Sozialkompetenz.
- Die Kinder haben Erfolg und entwickeln eine gesunde Lebentüchtigkeit.

Was er hierzu pädagogisch ausführt, ist sehr fundiert, differenziert abwägend, einleuchtend dargelegt und insgesamt hilfreich für eine sachgerechte Diskussion. Öfter als einmal wird der Kundige, sei er nun Lehrer, Elternteil oder Schüler, sowohl der Analyse schulischer Situationen als auch den daraus pädagogisch-didaktisch-methodisch gezogenen Schlüssen und Änderungsvorschlägen zustimmen, auch wenn er kein überzeugter Befürworter der Heimschulbewegung ist.“¹⁹⁸

In ähnlicher Weise faßt der Verein ‚Schulbildung in Familieninitiative‘¹⁹⁹ seine Erfahrungen zusammen:

- „• HS ermöglicht ein viel stärkeres und persönlicheres Eingehen auf das einzelne Kind, als dies in einer Schulklasse von z. B. 30 Schülern möglich ist.
- HS kann auf individuelle Lernvoraussetzungen Rücksicht nehmen, wie z.B. spezielle Begabungen, Lerntempo, Lernrhythmus und Lernmethoden.
- HS bietet sehr flexible Unterrichts- Pausen- und Feriengestaltung und vielfältige Lernmöglichkeiten, die es in Schulen nicht gibt.

¹⁹⁸ Wolfgang Kleemann. „Ist Hausunterricht staatsgefährdend? Homeschooling-Bewegung in Deutschland“. Glaube und Erziehung 6/2004: 1ff. Seriöse Beispiele aus der Praxis, die diese Punkte belegen, finden sich in Rhonda Barfield. „Real-life Homeschooling: The Stories of 21 Families who Make it Work. New York: Fireside, 2002.

¹⁹⁹ www.sfev.de.

- HS erschließt aus der vertrauten Umgebung heraus die Lebenswirklichkeit und hat direkten Praxisbezug, z.B. durch die Berufe der Eltern.
- HS lässt der natürlichen Lernbegierde freien Raum und ermöglicht so das Lernen aus eigenem Antrieb (intrinsisch motiviertes Lernen) und erfüllt das Recht der Kinder auf Bildung ohne Zwangs- und Gewalteinwirkung oder Mobbing.
- HS fördert Selbständigkeit und ermöglicht die Entwicklung innovativer, eigenständiger und kreativer Persönlichkeiten, außerdem kann notwendige Herzens- und Charakterbildung gefördert werden. Verschultes Lernen in Lehranstalten dagegen begünstigt eher Konformität und Gleichmacherei sowie Rivalität und Konkurrenzdenken. Es bleibt kaum mehr Raum für kritisches, differenziertes Denken und konstruktive Auseinandersetzung.
- HS steigert Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit statt Anonymität und Vereinsamung von zunächst noch lernwilligen Kindern in Schulen, die aus ökonomischen Gründen in Gefahr stehen, zu Lernfabriken und Lehranstalten zu verkommen.
- HS fördert generationsübergreifende soziale Kompetenz in der Familie und Bekanntschaft. Das ist meist Herausforderung genug. Eine gesellschaftsfähige Sozialisation in altersgetrennten Schulklassen ist heute zur Utopie geworden. Gruppenzwang, Modetrends, Anpassungsdruck und der schlechte Einfluss lernunwilliger oder störender Mitschüler macht die wenigen, lernwillig verbliebenen zu Strebern und oft gemobbten Außenseitern.
- HS ermöglicht Rücksicht auf weltanschauliche Wertevermittlung einer Familie und allgemein der Gesellschaft, und kann so z.B. einem ganzheitlichen Ansatz folgen ...²⁰⁰

Fügen wir an dieser Stelle hinzu, was der eingangs zitierte Osloer Pädagogikprofessor aufgrund der Erfahrungen in Europa als pädagogische Kernerfahrungen des Homeschooling zusammenstellt:²⁰¹

1. Das Lernen selbst ist wichtiger als das Lehren und die Lehrinhalte. Die Lehrer/Eltern begleiten den Lernprozess, das Lernen selbst aber geschieht nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes. Selbst Erarbeitetes bleibt besser haften als vorgeschriebene und vorgekaute Lernstoffe.
2. Lernen wird deinstitutionalisiert und damit Teil des Alltags. Um zu lernen, braucht nicht immer Vorgaben wie Curriculum, Stundenplan, Lehrbücher und andere Elemente formalen Lernens.
3. Lernen ist mit dem realen Leben verbunden und führt sie realen Verantwortung in der Umwelt.
4. Lernen ist für jeden Menschen anders.

²⁰⁰ „Homeschooling: Ein Informationsblatt“. www.homeschooling.de/flyer1.pdf.

²⁰¹ Christian W. Beck. „Home Education – Globalisation otherwise?“ Paper presented at the BERA conference in Manchester 15.-18. September 2004 = <http://folk.uio.no/cbeck/Home%20Education%20globalisation%202.htm>. S. 6-7 (1.4.2005).

5. Lernen bedeutet sein Vertrauen in Kinder (und Eltern) zu setzen, weswegen die Lernmotivation wesentlich höher ist.

Es sei der staatlichen Schulpädagogik dringend geraten, von diesen pädagogischen Erfahrungen zu lernen und statt einer politischen Abwehrhaltung den Kindern zuliebe diese Erfahrungen aufzugreifen.

Es stellt sich hier nämlich die Frage, wer für wen da ist. Ist das Schulsystem zuerst da und die Kinder sind dann notwendig, um das Schulsystem zu erhalten und werden deswegen zu Schulbesuchern (Schülern), oder sind die Kinder zuerst da und das Bildungssystem ist da, um die Kinder zu erhalten? Hans Magnus Enzensberger hat das so ausgedrückt: „Es verhält sich nämlich nicht so, daß die Schüler für die Lehrer da wären. Es verhält sich so, daß die Lehrer für die Schüler da sind.“²⁰²

Macht Ausnahmen!

24. These: Man könnte schon jetzt ohne eine Änderung des Rechtes über Ausnahmen Homeschooling gestatten.

Alle Landesverfassungen und Schulpflichtgesetze sagen jeweils in der Nähe der Festlegung der allgemeinen Schulpflicht, dass nur die Kultusbehörden Ausnahmen gestatten dürfen. Stellvertretend sei § 76 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg zitiert, das sagt, dass der Schulbesuch der Kinder verpflichtend ist „soweit nicht für ihre Erziehung und Unterrichtung in anderer Weise ausreichend gesorgt ist“. Für die Grundschule gilt in § 76 Abs. 1 Satz 2 enger: „Anstelle des Besuchs der Grundschule darf anderweitiger Unterricht nur ausnahmsweise in besonderen Fällen von der Schulaufsichtsbehörde gestattet werden“. Ohne diese Ausnahmeregelung geht es nicht, sonst müsste man ja schwerkranke oder geistig behinderte Kinder ebenso in die Schule zwingen, wie deutsche Kinder, die im Ausland leben, schwangere Teenager oder Kindern mit Schulphobie.

An vielen – meist bewusst nicht publik gemachten – Stellen in Deutschland wird Unterricht zu Hause geduldet oder genehmigt. Ich habe jedenfalls etliche Bekannte, bei denen das so ist. Darunter sind Sozialhilfeempfänger ebenso wie Professoren. Kurzum: Selbst wenn theoretisch feststeht, dass die Schulbehörden das Recht haben, alle Kinder in die Schule zu zwingen, *müssen* tun sie es nicht. Sie können Ausnahmen machen. Bei einigen Hundert Fällen in Deutschland ist es meines Erachtens sinnvoller, Ausnahmen zu gestatten und zu überprüfen, ob die Kinder zu Hause wirklich lernen, als medienwirksam Bildungskrieg vorzuführen.

Nebenbei ist Niedersachsen mit solchen Ausnahmen sehr großzügig und hatte deswegen auch noch nie einen pressewirksamen, kontroversen Homeschoolfall. In Niedersachsen lautet §63, Absatz 5 des Schulgesetzes: „Schul-

²⁰² Hans Magnus Enzensberger. „Plädoyer für den Hauslehrer“. a. a. O. S. 164.

pflichtigen der ersten sechs Schuljahrgänge darf Privatunterricht an Stelle des Schulbesuchs nur ausnahmsweise gestattet werden.“ Dazu findet sich folgender Erlass: „Erfüllung der Schulpflicht durch Privatunterricht (§63 Abs.5) Die Erfüllung der Schulpflicht durch Privatunterricht ist nur ausnahmsweise in den ersten sechs Schuljahrgängen zulässig. Sie bedarf der Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde und ist nur zu erteilen, wenn der Unterricht den Anforderungen genügt, die an den Unterricht in den entsprechenden Schulformen zu stellen sind. ...“²⁰³

Homeschooling als Alternative für Sonderfälle

25. These: Homeschooling ist für viele Kinder, die die Schulpflicht nur schwer erfüllen können, eine Alternative

Der Staat muss erstaunliche viele Ausnahmen von der Schulpflicht machen, wobei die Bundesländer hier sehr unterschiedlich verfahren. Viele Homeschoolfälle beginnen ungewollt mit solchen schwierigen Situationen. „Manche Schüler werden aus pragmatischen Gründen - auch als vorübergehende Problemlösung‘ im Elternhaus unterrichtet, erklärte Thomas Spiegler von der Universität Marburg, der an einer Doktorarbeit zum Thema ‚Home-Education in Deutschland‘ arbeitet. ... Kinder mit Schulangst, psychosomatischen Störungen und Mobbing-Erfahrungen können zu Hause stressfrei lernen. Aber auch minder- oder hochbegabten Kindern tut die freie Wahl des Lerntempos zuhause gut. Ein Kind das mit drei Jahren Schach spielt und mit sechs sein erstes Klavierkonzert gibt, kann im regulären Schulbetrieb psychisch fast zugrunde gehen, so der Erfahrungsbericht einer Mutter ...“²⁰⁴

Dass es für Dauerkranke immer schon Ausnahmen gab, ist bekannt.²⁰⁵ Warum aber Schullehrer zum Einzelunterricht abstellen und nicht einmal die Eltern einspannen, wenn sie das wollen? Wäre nicht bei etlichen ADS-Kindern, Behinderten, Lernschwachen usw. Hausunterricht eine bessere Alternative als die Sonderschule? Was ist mit den Kindern im Ausland, mit Kindern, deren Eltern be-

²⁰³ Zitiert nach der Webseite zu Schule und Recht des Ministeriums: [www.schule.de/2241001/0035074 .htm](http://www.schule.de/2241001/0035074.htm) (1.4.2005).

²⁰⁴ Lioba Schafnitzel. „Nie wieder in die Schule! Hausunterricht: Erfolgreich, aber in Deutschland verboten“. Nürnberger Zeitung 29.4.2004 (auch unter [www.hausunterricht.org /html/nz-konferenz.html](http://www.hausunterricht.org/html/nz-konferenz.html)).

²⁰⁵ Vgl. als mir eher zufällig gedruckt zur Verfügung stehende Beispiele – Auskünfte erteilen alle Kultusministerien: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.). Richtlinien für die Schule für Kranke (Sonderschule) und für den Hausunterricht in Nordrhein-Westfalen [vom 24.10.1984]. Die Schule in Nordrhein-Westfalen 6601. Köln: Greven, 1985. 8 S.; Handreichung Krankenhaus- und Hausunterricht. Kultusministerium Rheinland-Pfalz: Mainz, 1990. 54 S.; Bildungswege in Nordrhein-Westfalen - Sonderschulen: Schule für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose, für Schwerhörige, für Körperbehinderte, für Sprachbehinderte, für Erziehungshilfe, für Lernbehinderte, für Geistigbehinderte, Krankenhausschule und Hausunterricht. Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf, 1981. 45 S.

ruflich ständig unterwegs sind, den Kindern von Schaustellern und Zirkusartisten? Was mit Hochbegabten oder Kindern mit Schulphobie? Der Staat übt entweder Zwang aus oder muss aufwendige Alternativen schaffen. In unseren Nachbarländern ist in solchen Fällen Homeschooling immer eine Alternative, wenn die Eltern ihren Kindern individuelle Chancen geben wollen, die ein großes System sie nur schwer bieten kann.

Es ist zum Beispiel erwiesen, dass Schule zu Hause für ADS-Kinder und Kinder mit ähnlichen Problemen eine sehr gute Lösung darstellt.²⁰⁶ Bei uns aber wird der enorme Einsatz der Eltern wenig gewürdigt und das Problem oft überforderten Lehrern mit 30 anderen Kindern in der Klasse aufgebürdet oder aber das Kind in eine Sonderschule geschickt, wo es nicht hingehört.

Nachhilfeunterricht ist Homeschooling

26. These: Die enorm weite Verbreitung von Nachhilfeunterricht ist sowohl ein Beispiel dafür, wie gut Schulbildung außerhalb der Schule und zu Hause funktioniert, als auch ein Zeichen dafür, dass unser staatliches Schulsystem nicht mehr richtig funktioniert. Zudem ist es eine heimliche Einführung von Schulgeld²⁰⁷ unter dem ärmere Familien besonders leiden.

Packt es ein Schüler im staatlichen Schulsystem nicht, muss der Nachhilfelehrer ran. Der Nachhilfemarkt mit deutschlandweiten Anbietern hat mittlerweile den Umsatz von einer Milliarde Euro pro Jahr überschritten, Tendenz stark steigend. Vor drei Jahren war es noch halb so viel. Sicher haben auch berufstätige Eltern weniger Zeit als früher, aber das erklärt nur einen Teil des Effektes. Der Nachhilfemarkt ist inzwischen zu einem ganz eigenen Bildungsmarkt mit ganz eigenen pädagogischen Methoden geworden.²⁰⁸

Die weitere Verbreitung von Nachhilfe läßt in Deutschland übrigens auch den totgeglaubten Beruf des Hauslehrers wieder auferstehen.²⁰⁹ Immer mehr Lehrer und andere Pädagogen leben davon, dass sie Kinder zu Hause unterrichten.

²⁰⁶ Leonore Colacion Hayes. Homeschooling the Child with ADD (or other special needs). Your Complete Guide to Successfully Homeschooling the Child with Learning Differences. Prima Publ.: Roseville (CA), 2002.

²⁰⁷ So bes. Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 32.

²⁰⁸ Vgl. Margitta Rudolph. Nachhilfe - gekaufte Bildung? Empirische Untersuchung zur Kritik der außerschulischen Lernbegleitung. Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung: Bad Heilbrunn, 2002 (Diss. Hildesheim); Wolfgang Kramer. Dirk Werner. Familiäre Nachhilfe und bezahlter Nachhilfeunterricht. Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 229. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1998; Thorsten Schneider. Nachhilfe als Strategie zur Verwirklichung von Bildungszielen: Eine empirische Untersuchung mit Daten des Sozio-oekonomischen Pabels (SOEP). Discussion papers: German Institute for Economic Research 447. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Berlin 2004.

²⁰⁹ Der beste Beleg ist die Webseite www.hauslehrer.de.

27. These: Schulkinder, die nicht parallel von ihren Eltern zu Hause in punkto Bildung zusätzliches Homeschooling erhalten, haben heute geringere Bildungs- und Berufschancen!²¹⁰

Zum Nachhilfeunterricht kommt noch die enorme Leistung der Eltern oder von Verwandten und Freunden zu Hause, wenn sie die Hausaufgaben ihrer Kinder betreuen und überwachen oder den Kindern erklären, was sie in der Schule nicht verstanden haben. Denn Betreuung des Lernens der Kinder durch ihre Eltern und andere Erwachsene ist immer noch ein wesentlicher Schlüssel für die Ausdauer und Intensität des Lernens, für die Motivation und schließlich auch für das Gesamtergebnis des Lernens in der Jugend. Auch Schule kann erst dann zur Form auflaufen, wenn das dortige Lernen die volle und verständnisvolle Unterstützung der Erziehungsberechtigten erfährt und zu Hause positiv ergänzt wird.

Auch für Schulbesucher ist Homeschooling als Ergänzung möglich und wichtig

28. These: Homeschooling ist auch in Deutschland möglich und wichtig, nämlich als Ergänzung zum normalen Schulunterricht. Eltern sollten Zeit und Energie aufwenden, ihren Kindern auch über die Schule hinaus Wissen, Fähigkeiten und Werte zu vermitteln, sei es beim Bibellesen, beim Zoobesuch, beim Musikhören, beim Reparieren, bei chemischen Experimenten, indem sie sie an den Arbeitsplatz mitnehmen oder durch gemeinsames Lesen oder Besorgen guter Jugendliteratur und von brauchbarem Bildungsmaterial etwa auf CD und DVD.

Hier können auch alle Gegner von Schule zu Hause und alle die vielen Eltern, die mit den staatlichen und privaten Schulen, auf die ihre Kinder gehen, zufrieden sind, viel von der Homeschoolbewegung lernen.

Homeschooling bildet die Eltern

29. These: Hausunterricht lässt die Eltern in starkem Maße lernen und ist deswegen ein ideales Mittel, ein mögliches Bildungsgefälle zwischen Eltern und Kindern zu verhindern und Eltern mit ‚modernem‘ Wissen bekannt zu machen. Dies spielt gerade in der Dritten Welt eine große Rolle.

Homeschooling nimmt die Eltern in den Lernprozess ihrer Kinder mit hinein. Das ist auch für gebildete Eltern ein großes Plus, ist doch heute lebenslanges Lernen nicht nur ‚in‘, sondern entscheidend ebenso für beruflichen Erfolg wie für

²¹⁰ Siehe die Details in Gustav Keller. Ich will nicht lernen! Motivationsförderung in Elternhaus und Schule. Bern: Huber, 2003².

das persönliche Wohlbefinden. Wer mit seinen Kindern lernt, bleibt geistig jung und flexibel.

Dort aber, wo die Eltern selbst ein geringes Bildungsniveau haben, hat Schule zu Hause zwei entscheidende Vorteile: Zum einen heben die Eltern selbst gewollt oder ungewollt ihr eigenes Bildungsniveau an. Zum zweiten entwickelt sich keine immer größere Kluft zwischen den gebildeter werdenden Kindern und den stehenbleibenden Eltern. Das ist wichtig, wenn man bedenkt, wie häufig fehlende Bildung bei den Eltern ein wichtiger Hinderungsfaktor für die Entwicklung der Kinder ist.

Das staatliche Schulsystem ist nicht so gut, dass es einen Absolutheitsanspruch erheben kann

30. These: Man soll bitte nicht so tun, als wäre die Kritik am staatlichen Bildungssystem in Deutschland von den Homeschoolern erfunden worden.²¹¹ Das staatliche Schulsystem leistet Enormes und ist unverzichtbar, hat aber auch seine Schwächen - sowohl im System, als auch in seiner jeweiligen konkreten Lage.

Sicher wünsche ich mir auch von Homeschoolern, dass sie das staatliche Bildungssystem fair und nicht pauschal verurteilen und die großen Unterschiede von Schule zu Schule berücksichtigen. Aber andererseits gilt doch: Dass unser Bildungssystem eine Generalreform nötig hätte, höre ich von niemandem deutlicher als von Lehrern und Schulleitern an staatlichen Schulen.²¹² Die Ergebnisse und Forderungen der pädagogischen Forschung und die politische Realität unserer Schulen haben doch schon länger immer weniger miteinander zu tun. Die pädagogische Wissenschaft selbst liefert die eindeutigste Kritik an vielen Fehlentwicklungen an den Schulen, ist aber selbst gegenüber der staatlichen Bürokratie und gegenüber politisch-finanziellen Entscheidungen machtlos.

1991 ließ etwa die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen durch das Privatunternehmen Kienbaum eine Leistungsstudie der staatlichen Schulen des Landes erstellen, die den verheerenden Zustand der staatlichen Schulen offenbarte. Häufiger Stundenausfall, Gesamtschulen mit 30% mehr Lehrern, aber we-

²¹¹ Eine sehr persönliche, aber sehr realistische Beschreibung deutscher Schulen, ihrer Lehrer und ihrer Probleme mit den Schulbehörden, bietet gut lesbar Marga Bayerwaltes. Große Pause! Nachdenken über Schule. Serie Piper. Piper: München, 2004.

²¹² Vgl. z. B. Jürgen Oelkers. Schulreform und Schulkritik. Erziehung – Schule – Gesellschaft 1. Ergon: Würzburg, 2000²; Kristian Kunert Baltmannsweiler (Hg.). Schule im Kreuzfeuer: Auftrag, Aufgaben, Probleme: Ringvorlesung zu Grundfragen der Schulpädagogik an der Universität Tübingen. Schneider-Verlag: Hohengehren, 1993; vgl. auch in Kurzform Christine Brinck. „Unsere Schüler sind zu alt: Die Schulen fördern nicht Verantwortung, sondern Versorgungsgeist“. Die Welt vom 2.6.1999. S. 11; Harald Günther. „Schlechte Noten für die deutschen Grundschulen“. Die Welt vom 22.2.1993. S. 2; Hans Magnus Enzensberger. „Zugbrücke außer Betrieb“. FAZ vom 29.8.1998: Beilage Bilder und Zeiten.

sentlich schlechterer Bildungsvermittlung und Abiturklassen, die de facto nur acht Wochen Unterricht im letzten Schuljahr hatten.²¹³ In den 15 Jahren hat sich seitdem aber praktisch nichts verbessert. Das alles ist sicher nicht die Schuld von Lehrern und Schulen, sondern der Schulverwaltung und der politisch Verantwortlichen. Dennoch taugen solche Bilanzen nicht, um das Schulsystem als so überlegen zu erweisen, dass alle Alternativen als gefährlich abgelehnt werden müssen.

Als Beispiel sei aus einer mehrteiligen Serie zur Katastrophe des deutschen Bildungssystems im Spiegel zitiert. „Die Pisa-Studie stuft knapp 10 Prozent der 15-jährigen Schüler in Deutschland als so genannte funktionale Analphabeten ein, junge Menschen, die oft nicht mehr als ihren Namen und ihre Adresse schreiben können. Weitere 13 Prozent können bestenfalls auf einfachstem Grundschulniveau lesen. ... Die Grundschule ist schlicht überlastet durch ständig mehr werdende Zusatzaufgaben – von der Integration der Mitschüler aus Kasachstan oder aus den Türken-Vierteln in unseren Städten über Früh-Englisch bis hin zur Verkehrserziehung oder dem ‚Tag der Milch‘. Das bedeutet weniger Zeit für die elementaren Kulturtechniken.“²¹⁴

„Klar ist nur: Die bundesdeutsche Grundschule ist dringend reformbedürftig. Das immerhin sagen alle. Bisher, das fand die Wissenschaftlerin Karin Richter vom Institut für Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung der Universität Erfurt heraus, unterrichten die meisten Lehrer munter am Bedürfnis der Kinder vorbei.“²¹⁵

In seinem Artikel „Pfuscher am Kind“ schreibt der Pädagogikprofessor Jochen Bölsche: „Versagt, so viel steht fest, hat das Schulsystem insgesamt, unabhängig vom Parteibuch des Kultusministers: Ganz gleich, ob Bildungspolitiker mehr auf Abi-Qualität (wie Bayern) oder auf Abi-Quantität (wie NRW) bedacht waren - auf beiden Pisa-Skalen, Bildungsniveau und Chancengleichheit, rangiert die Republik weit hinten. ‚Wir haben es nicht geschafft, die Leistungsschwachen zu stärken, dagegen haben wir's geschafft, dass die Leistungsstarken Mittelmaß sind‘, kommentiert Niedersachsens Gabriel den doppelten Pfuscher am Kind.“²¹⁶ „Viele Bildungspolitiker haben – Fehler Nummer drei – die Wucht des Wertewandels unterschätzt, der im Gefolge des Studentenaufstands das Schulwesen verändert hat. Manch einer hat bis heute nicht die Courage aufgebracht, selbstkritisch aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und überfällige Kurskorrekturen vorzunehmen.“²¹⁷ „Die Rekrutierung der Lehrer läuft falsch, viele Ungeeignete

²¹³ Titelgeschichte Helmut Breuer. „Schlechte Noten für die Lehrer“. Die Welt Nr. 211 vom 10.9.1991. S. 1.

²¹⁴ Enja Riegel. „Mit den Eltern Klartext reden“. Der Spiegel 22/2002: 66-68, S. 66.

²¹⁵ „Ende der Kuschelpädagogik“. Der Spiegel Nr. 22/2002: 58-64, S. 58.

²¹⁶ Jochen Bölsche. „Pfuscher am Kind“. Der Spiegel Nr. 20/2002: 96-116, S. 98-99.

²¹⁷ Ebd. S. 104.

werden Pädagogen. Die Kollegien, schreibt die Ex-Gymnasiallehrerin und Bildungskritikerin Bayerwaltes, dürften 'nicht länger wie bisher ein Auffangbecken für Studienversager, Mittelmäßige, Unentschlossene, Ängstliche und Labile, kurz gesagt für Doofe, Faule und Kranke' sein. Die Hochschulen vermitteln künftigen Lehrern nach wie vor zwar ein Übermaß an sterilem Fachwissen, jedoch nur karge Didaktik- und Methodikkenntnisse und kaum Tipps und Tricks für erfolgreiches Unterrichten. Das System der deutschen Lehrerbildung sei 'ungeheuer bürokratisch', kritisiert der Züricher Pädagogikprofessor Jürgen Oelkers; es entspreche 'dem 19. und nicht dem 21. Jahrhundert'. In den Kollegien, obwohl stark überaltert, ist die Bereitschaft, sich didaktisch fortzubilden, womöglich gar noch in den Ferien, nicht sonderlich ausgeprägt - vielleicht weil den lebenslang verbeamteten Pädagogen, ob bräsig oder emsig, weder Gehaltskürzungen drohen noch Leistungsprämien winken. Von der Ministerialbürokratie gegängelte, schwächliche Schulleitungen, oft ohne Managementschulung und Personalführungskompetenz, tun sich schwer, die Einzelkämpfer im Kollegium zur Teamarbeit anzuhalten und Leistungskontrollen durchzusetzen. Zudem verhindern starre Landesrichtlinien und aufgeblähte Lehrpläne vielerorts flexible Reaktionen auf lokale Besonderheiten.²¹⁸

31. These: Das größte Problem der staatlichen Schulen ist meines Erachtens die Gewalt von Schülern an Schülern und Lehrern (Bullying).

Wir haben schon gesehen, dass Raimund Pousset die Aufhebung des Schulzwangs fordert, damit die staatlichen Schulen sich von diesen gewalttätigen Schülern trennen können. Doch von wie vielen Schülern sprechen wir? Ein Studie des Bundeskriminalamtes meint, die Zahl werde oft übertrieben und kommt zu dem Ergebnis: „Die Gruppe der sog. Bullies, d. h. Jugendliche, die andere regelmäßig in verschiedenen Formen attackieren und quälen, ohne selbst in besonderem Maße Opfer zu werden, kann auf ca. 5 Prozent eingegrenzt werden.“²¹⁹

²¹⁸ Ebd. S. 118 zu Marga Bayerwaltes. Große Pause! Nachdenken über Schule. Serie Piper. Piper: München, 2004.

²¹⁹ „Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen“. BKA Forschung und Entwicklung Nr. 10. Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 237 vom 17.12.2003. 4 S. = <http://www.bka.de/kriminalwissen/schaften/projektinfo/projektinfo02.pdf>; Zusammenfassung von Friedrich Lösel, Thomas Bliesener. „Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen“. Forschung und Polizei 20. Luchterhand: München, 2003. Zum Ausdruck ‚Bullying‘ und Geschichte und Literatur im angelsächsischen Raum vgl. ebd. S. 25-29. Vgl. auch die reichhaltige Literatur zur Gewalt an Schulen und zur Jugendgewalt in Deutschland, z. B. Herbert Scheithauer, Tobias Hayer und Franz Petermann. Bullying unter Schülern: Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte. Klinische Kinderpsychologie 8. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie (Lit. S. 191-229; Mechthild Schäfer, Nicole Werner-Wellmann. Offene Aggression und Beziehungsaggression als geschlechtstypische Formen von Aggression unter Schülern (Bullying). Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Pädagogische Psychologie und Empirische Pädagogik: München, 1999; als Ratgeber: Sarah Lawson. Treibjagd auf dem Schulhof: Wenn Kinder Kinder quälen: Abhilfe durch Selbsthilfe: Ratgeber für Eltern und Lehrer. Zürich: Oesch, 1996 = Bastei Lübbe: Bergisch-Gladbach, 1997 (Engl. Helping children cope with bullying).

Fünf Prozent sind meines Erachtens eine Katastrophe, keine beruhigende Nachricht. Ein hochrangiger Fachmann der Polizei sagt sogar über staatliche Schulen in Deutschland: „Die deutschen Grundschulen begünstigen das vielbeklagte Phänomen der Gewalt unter Jugendlichen. Ihre Strukturen machen unsere Kinder kaputt“.²²⁰ Wer seine Kinder vor Brutalität, Diebstahl, Erpressung, Drogen oder unfreiwilliger Sexualität schützen will,²²¹ wird zumindest in den größeren Städten die Schule für seine Kinder sehr sorgfältig auswählen oder aber nach einer Alternative suchen müssen. Nochmals: es geht nicht darum, die staatliche Schule zu verunglimpfen und die Gewalt an der Schule wird oft genug von zu Hause mitgebracht. Aber es geht darum, dass die Schule offensichtlich den Scheck nicht einlöst, den die hehren Theorien der Schulpflichtbeworter und der staatlichen Schulbehörden ausstellen.

Eltern werden in Bildungsfragen vom deutschen Staat wie Kinder behandelt

32. These: Die Eltern haben in praktisch keinem freien Land der Erde in Bildungsfragen so wenig zu melden, wie in Deutschland, und das gegen den klaren Wortlaut der Verfassung. Die Bildungsbürokratie behandelt die Eltern auf allen Ebenen selbst wie kleine Kinder, die erst einmal zuhören und lernen müssen. Dies gilt sowohl individuell in Bezug auf das einzelne Kind, als auch kollektiv für die Elternschaft einer Schule oder einer Initiative.

Konrad Adam schreibt unter der Überschrift „Wenn es nach den Eltern ginge“ in einem Leitartikel der ‚Welt‘: „In Deutschland ist die Schule Sache des Staates. Die Ministerialbürokratie und ihre Büchsenspanner, die pädagogischen Experten, haben mit ihren Mitteln, mit Lehrplänen und Stundenplänen, mit Bauplänen und Stellenplänen, mit Bildungsplänen und Bildungsgesamtplänen die Schule an die kurze Leine genommen. Ob ihr Wirken den Eltern gefällt und den Kindern bekommt, ist nicht so wichtig; dem Staat gefällt es allemal. Deswegen lohnt es sich zu fragen, wie das Schulwesen wohl aussähe, wenn man den Eltern das ihnen von der Verfassung zugestandene Recht ließe, über den Bildungsgang ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Auf diese hypothetische Frage gibt es eine höchst reale Antwort. Sie verrät sich in dem enormen, von Jahr zu Jahr wachsenden Zulauf, den die Privatschulen finden, allen Auflagen und Schikanen zum Trotz. Noch nie konnte ihr Angebot mit der Nachfrage Schritt halten; es kann dies um so weniger, je mehr der Staat und seine wissenschaftlichen Zuarbeiter die

²²⁰ Nach Harald Günther. „Schlechte Noten für die deutschen Grundschulen“. Die Welt vom 22.2.1993. S. 2.

²²¹ Vgl. dazu besonders Weisser Ring (Hg.). Gewalt in der Schule – am Beispiel von Bochum. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoptionen. Weisser Ring: Mainz, 1995, bes. den geschichtlichen Überblick S. 8-48.

Zügel anziehen. Wo sie nur können, geben die Eltern dem Staat zu verstehen, was sie von ihm und seinen Plänen halten. Dass ihm Zehntausende von Eltern Tag für Tag ihr Mißtrauen aussprechen, kümmert den Staat natürlich wenig. Wo Widerstand laut wird, sucht er den Druck durch die Errichtung von Einheitsschulen, Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen zu erhöhen - die Worte wechseln, die Sache bleibt sich gleich. Wenn Eltern und Kinder Opfer bringen, Opfer an Zeit und an Geld, um der Staatsgewalt zu entkommen: um so schlimmer für sie! Dann muß der Zugriff des Staates eben noch härter werden.²²²

Der Vorsitzende des Bundeselternbeirates (und selbst Schulleiter) Wilfried Steinert sagt deswegen zu Recht „Die Entmündigung der Eltern beginnt in der Schule“²²³. Es wäre in Deutschland dringend an der Zeit – mit oder ohne Home-schooling – die Zusammenarbeit von Schule und Eltern wieder im großen Stil zu fördern, statt zu beargwöhnen.²²⁴

Das große Potential der Eltern und ihres zum Teil unglaublichen – instinktiven wie bewusst geplanten – Einsatzes für die Zukunft ihrer Kinder, wird in keinem Land der Erde weniger für die Bildung genutzt, als in Deutschland. Oft wird es Vorteil einer Privatschule empfunden, dass hier Eltern gerne gesehen und nicht als Feind behandelt werden. Ob es um Schulprobleme des eigenen Kindes geht, ob um Probleme der gesamten Schule, bei der die Eltern um Hilfe gebeten werden, oder einfach nur um die vielen gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen der ‚Schulgemeinschaft‘, zu der die Eltern automatisch dazu gehören: Das hier genutzte Elternpotential wird nicht als bedrohlich betrachtet und schadet der Schule nicht, sondern nützt ihr in hohem Maße.

Wie man in Deutschland mit dem Recht der Eltern und der Kinder umgeht, zeigen viele haarsträubende Beispiele, wie etwa das folgende Beispiel eines behinderten Kindes, das die Schulbehörden trotz zweier positiver Urteile des Bundesverfassungsgerichtes in die Sonderschule schickten: „Wohl die meisten Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und ihre Eltern finden sich mit den häufig sehr belastenden Entscheidungen der Schulbehörden für die Beschulung in einer entfernten Sonderschule ab. Zunehmend aber sind Eltern und ihre behinderten Kinder nicht mehr bereit, derartige Entscheidungen der Schulaufsicht zu akzeptieren und suchen Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten und in Einzelfällen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht. Dabei erzielten die Eltern von Ruth S., eines behinder-

²²² Konrad Adam. „Wenn es nach den Eltern ginge „ (Leitartikel). Die Welt vom 29.3.2005. S. 8.

²²³ Wilfried Steinert. „Die Entmündigung der Eltern beginnt in der Schule“. Bildung Plus vom 30.9.2004 www.forumbildung.de/templates/imfokus_inhalt.php?artid=351 oder über <http://bildungplus.forumbildung.de/templates/index.php>. Bildung Plus wird vom Bundesbildungsministerium finanziert und vom Informationszentrum Bildung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) verantwortet.

²²⁴ Vgl. dazu Volker Ladenthin. „Über die nötige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule bei der Erziehung“. S. 7-20 in: ders. für Arbeitskreis katholischer Schulen (Hg.). Schule als Erziehungsgemeinschaft. Aschendorff: Münster, 2003.

ten Kindes aus Niedersachsen, im Sommer 1996 nach einem langen Weg durch die Instanzen einen spektakulären Erfolg: Im ‚Eilverfahren‘ (Einstweilige Anordnung) hob das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 30. 07. 1996 (Az: BVR 1308/96) die Überweisung des Kindes von der fünften Klasse der Gesamtschule auf die Sonderschule, die sogar vom niedersächsischen Oberverwaltungsgericht bestätigt worden war, auf, weil sie gegen das Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung verstieß. Allerdings zeigt der Fall auch, welche enormen Widerstände zu überwinden sind und welche Kraftanstrengungen dabei behinderten Menschen und ihren Eltern abverlangt werden: Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat nämlich danach erneut im Sinne der zuständigen Schulbehörde entschieden. Dieser Beschluß mußte erneut durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben werden (Beschluß vom 4. April 1997: Az. 1 BVR 9/97). Und auch dabei handelt es sich nur um eine vorläufige Regelung. Die Odyssee durch die Instanzen ist keineswegs beendet.²²⁵

Der Schulzwang ist ein Kind des Absolutismus

33. These: Die früher im Rechtsdeutsch ‚Schulzwang‘ genannte Schulpflicht ist kein Kind der Demokratie, sondern des fürstlichen Absolutismus.

Das ist für Historiker zwar selbstverständlich, wird aber gerne oft anders dargestellt. Hören wir stellvertretend für praktisch jede Darstellung zur Geschichte der Schule in Deutschland einen Befürworter der Schulpflicht: „Die Einrichtung einer öffentlich beaufsichtigten schulischen Elementarerziehung der Jugend und ihre Absicherung durch Schul- bzw. Unterrichtspflicht, Schulzwang und Strafe haben in Deutschland ihre Ursprünge in den wohlfahrtsstaatlich-polizeilichen Maximen des aufgeklärten Absolutismus. Die Berechtigung des Staates, den einzelnen letzten Endes durch die Drohung und den Vollzug staatlicher Gewalt in die Schule zu zwingen, ist seitdem zwar verschieden begründet, sie ist jedoch kaum prinzipiell in Zweifel gezogen worden.“²²⁶

Die Fürsten wollten alle Untertanen im Sinne des Staates zu braven Bürgern und die Jungen zu guten Soldaten erziehen. „Zum erstenmal, soviel ich sehe, ist das Prinzip des Schulzwangs in der weimarischen Schulordnung von 1619 ausgesprochen worden.“²²⁷ Auch wenn Hausunterricht trotzdem immer ein Nischenda-

²²⁵ Theo Frühauf. „Freie Schulwahl für alle! Ruth S., das Bundesverfassungsgericht und die Folgen“. S. 73-78 in: Sigrid Arnade (Hg.). Die Gesellschaft der Behinderter: Das Buch zur Aktion Grundgesetz. Reinbek: Rowohlt-Taschenbuch Verlag, 1997.

²²⁶ Eggert Winter. „Schulpflicht und Schulzwang: Überlegungen zur Strafwürdigkeit der Verletzung der Schulbesuchspflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 26 (1978): 408-423. S. 408; ähnlich Leongard Froese. „Bildungspolitische Entwicklungsskizze“. S. 11-45 in: Leonhard Froese, Werner Krawietz (Hg.). Deutsche Schulgesetzgebung. Band I: Brandenburg, Preußen und Deutsches Reich bis 1945. Weinheim: Beltz, 1968.

²²⁷ Friedrich Paulsen. Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leip-

sein führen durfte, gilt doch, dass der sich entwickelte Schulzwang nicht den hehren demokratischen Zielen der Gleichheit oder Chancengleichheit dienen sollte, sondern ein zentrales Steuerungselement war, mit denen der Staat die Bevölkerung in seinem Sinne formte. „Die Schulpflicht ist das Kind des Absolutismus.“²²⁸ Deswegen führt auch ein direkter Weg vom Schulzwang in den Nationalsozialismus,²²⁹ der sich zunutze machte, dass alle Kinder sowieso nach Vorgabe des Staates lernen mussten und er lediglich die Reste aller freien Alternativen in Privatschulen, Alternativschulen und Hausunterricht beseitigten oder gleichschalteten musste. „Stattdessen hat die allgemeine Schulpflicht unter Zurückdrängung der Privatschulen und Privatunterricht den Weg zur Ideologisierung der Schule durch den Nationalsozialismus geöffnet.“²³⁰

Raimund Pousset nennt denn als passionierter Lehrer in staatlichen Diensten die staatliche Schule in Deutschland aufgrund der gesamten unbeweglichen Struktur, der rigiden Führung durch weit entfernte Kultusbehörden und den Glauben, dass alleine der Staat die Zukunft der Kinder garantieren könne, ein „bräsiges Schulsystem aus der vordemokratischen Kaiserzeit“²³¹.

Die Homeschooler werden im Namen von Toleranz und Integration extrem intolerant in die Schule gezwungen. Wir rühmen uns in Deutschland unserer Toleranz, haben aber in Wirklichkeit in vielen Bereichen mehr strafbewehrte Gesetze und weniger Freiheiten als zu Kaisers Zeiten.

Der Schulzwang in Deutschland ist auch eine Erbe des Nationalsozialismus

34. These: Vor 1938 war in Deutschland trotz aller Schulpflichtgesetze Hausunterricht immer als Ausnahme zulässig.²³²

Deutschland, das seit Einführung der Schulpflicht in Preußen 1717 schon immer die striktesten Gesetze diesbezüglich hatte,²³³ kannte trotzdem noch bis

zig: Teubner, 1912³ = Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1966. S.85.

²²⁸ Hans Moller. „Die Schulpflicht als Rechtsaltertum“. S. 36-41 in: Johannes Heimrath (Hg.). Die Entfesselung der Kreativität: Das Menschenrecht auf Schulvermeidung. Drachen Verlag: Wolfratshausen, 1991². S. 39.

²²⁹ So auch Leongard Froese. „Bildungspolitische Entwicklungsskizze“. S. 11-45 in: Leonhard Froese, Werner Krawietz (Hg.). Deutsche Schulgesetzgebung. Band I: Brandenburg, Preußen und Deutsches Reich bis 1945. Weinheim: Beltz, 1968. S. 40-43.

²³⁰ Hans Moller. „Die Schulpflicht als Rechtsaltertum“. a. a. O. S. 40.

²³¹ Raimund Pousset. Schafft die Schulpflicht ab! a. a. O. S. 41.

²³² So auch Horst Schiffler, Rolf Winkeler. Tausend Jahre Schule: Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. Stuttgart: Belser, 1985. S. 90.

²³³ Vgl. zur Schulpflicht im deutschen Recht vom Mittelalter bis heute Albrecht Mors. Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. Dissertation (Dr. iur.): Tübingen, 1986; Ekkehart Stein, Monika Roell. Handbuch des Schulrechts. a. a. O. S. 52-53 u. ö.; Hermann Avenarius.

zur Zeit der Weimarer Verfassung 1919 und des endgültigen preußischen²³⁴ Schulpflichtgesetz von 1927 kein Verbot des Privat- oder Hausunterrichtes und dieser war immer noch verbreitet. In der sogenannten Paulskirchenverfassung, der Reichsverfassung vom 28.3.1849, findet sich der Hausunterricht in § 154 noch im Menschenrechtskatalog: „Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.“²³⁵ In allen strikten preußischen Regelungen war Hausunterricht trotzdem weiter erlaubt, z. B. im „General-Land-Schul-Reglement“ Preußens vom 12.8.1763 (§ 15)²³⁶ oder in der „Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen“ vom 11.12.1845 (§ 1)²³⁷, in der „Kabinettsorder betr. die Schulzucht“ vom 14.5.1825: „Eltern, oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause sorgen, sollen erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, jedes Kind, nach zurückgelegtem fünften Jahre, zur Schule zu schicken“²³⁸.

Das ‚Handbuch des Schulrechts‘ schreibt denn auch zu Recht zusammenfassend: „Die Schulpflicht war bis in das 20. Jahrhundert hinein genau genommen keine Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule, sondern nur eine Unterrichtspflicht.“²³⁹

35. These: Der radikale deutsche Schulzwang wurde in dieser Form erst 1938 von den Nationalsozialisten eingeführt, um die deutsche Jugend allein zu kontrollieren.

Erstmals wurde im Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) vom 6.7.1938 (geändert am 16.5.1941)²⁴⁰ festgelegt, dass Schüler mit der Polizei in den Unterricht gezwungen werden dürfen und dass Erziehungsberechtigte mit Geld- und Gefängnisstrafen bestraft werden können, wenn sie die Schulpflicht bei ihren Kindern nicht durchsetzen. § 1 lautet: „(1) Allgemeine Schulpflicht. Im Deutschen Reich besteht allgemeine Schulpflicht. Sie sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im

Schulrechtskunde. a. a. O. S. 311-325.

²³⁴ Vgl. dazu Ekkehart Stein, Monika Roell. Handbuch des Schulrechts. a. a. O. S.52-53.

²³⁵ Deutsche Verfassungen. Wilhelm Goldmann: München, 1974. S. 32. Die staatliche Schulaufsicht findet sich in § 153.

²³⁶ Text: Leonhard Froese, Werner Krawietz (Hg.). Deutsche Schulgesetzgebung. Band I: Brandenburg, Preußen und Deutsches Reich bis 1945. Weinheim: Beltz, 1968. S. 107.

²³⁷ Ebd. S. 155.

²³⁸ Ebd. S. 152.

²³⁹ Ekkehart Stein, Monika Roell. Handbuch des Schulrechts. a. a. O. S. 52; vgl. Amanda J. Petrie. „Home Educators and the Law within Europe“. a. a. O. S. 285-287.

²⁴⁰ Leonhard Froese, Werner Krawietz (Hg.). Deutsche Schulgesetzgebung. Band I: Brandenburg, Preußen und Deutsches Reich bis 1945. Weinheim: Beltz, 1968. S. 224-226. www.verfassungen.de/de/de33-45/schulpflicht38.htm (1.5.2005) macht die Unterschiede zwischen den Fassungen von 6.7.1938 und vom 16.5.1941 gut deutlich.

Geiste des Nationalsozialismus. Ihr sind alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.“. Sogleich ist allerdings selbst hier von Ausnahmen die Rede denn in § 1,2 heißt es: „Die Schulpflicht ist durch Besuch einer reichsdeutschen Schule zu erfüllen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.“. Und § 5 lautet: „Erfüllung der Volksschulpflicht. (1) Zum Besuch der Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit nicht für ihre Erziehung und Unterweisung in anderer Weise ausreichend gesorgt ist. (2) Während der vier ersten Jahrgänge der Volksschule darf anderweitiger Unterricht an Stelle des Besuchs der Volksschule nur ausnahmsweise in besonderen Fällen gestattet werden.“ (alles Fassung von 1938).

Entscheidend zur Durchsetzung der „Unterweisung ... im Geist des Nationalsozialismus“ aber war § 12: „Schulzwang. Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks- oder Berufsschule nicht erfüllen werden der Schule zwangsweise zugeführt. Hierbei kann die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden.“ Durch Gesetz vom 16. Mai 1941 erhielt der § 12 Satz 1 folgende etwas entschärfte Fassung: „Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks-, Haupt- und Berufsschule nicht erfüllen, werden der Schule zwangsweise zugeführt.“.

Kurzum: „Erst das Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938, das die Schulpflicht erstmals reichseinheitlich regelte, sah gegen Schulschwänzer strafrechtliche Konsequenzen vor ...“²⁴¹. Die zentrale Bedeutung dieses Gesetzes kommt etwa auch darin zum Ausdruck, dass hier die Berufsschulpflicht erstmals zentral geregelt wurde und erstmals Arbeitgeber bzw. Lehrherr dafür bestraft werden können, dass seine Lehrlinge usw. nicht zur Berufsschule gehen.²⁴²

36. These: Das nationalsozialistische Reichsschulpflichtgesetz wurde leider von den Bundesländern übernommen und nicht wieder zurückgefahren und galt in den Bundesländer lange unverändert fort.

Das Grundgesetz kennt zwar eine staatliche Schulaufsicht, die prinzipiell nicht ausschließt, Schule zu Hause anzuerkennen, aber man wollte angesichts des Fiaskos der staatlichen Schulen im Dritten Reich keine Schulpflicht in der Verfassung festschreiben, wie die Diskussionen im Parlamentarischen Rat²⁴³ zeigen! Die Mehrheit im parlamentarischen Rat aus CDU/CSU, Deutsche Partei und Zentrum erklärte nämlich am 8. Februar 1949 in der 3. Lesung zum Grundgesetz in Abwendung vom nationalsozialistischen Schulsystem: "Wir halten nach wie

²⁴¹ Wilhelm Habermalz. „Geldbuße und Schulzwang - die andere Seite der Schulpflicht: Über das Instrumentarium des Staates zur Durchsetzung der Schulpflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 49 (2001) 2: 218-224, S. 218.

²⁴² So auch Albrecht Mors. Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. a. a. O. S. 261.

²⁴³ Vgl. Christoph Ehmman, Hermann Rademacker. Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld, 2003. S. 62.

vor an unserem Standpunkt fest, daß das Erziehungsrecht der Eltern ein gottgegebenes Naturrecht darstellt, das jedem staatlichen Zugriff entzogen ist. Dieses natürliche Erziehungsrecht der Eltern erstreckt sich vor allem auf die religiös-weltanschauliche Erziehung der Kinder und zwar nicht nur im Rahmen der Familie, sondern auch im Bereich der Schule. Die Schule muß daher in ihrem religiös-weltanschaulichen Charakter so bestimmt sein, wie es der Gewissensentscheidung der Eltern entspricht. Ein auf den Grundsätzen der Gewissensfreiheit, der Toleranz und der Demokratie aufgebauter Staat sollte daher sein Schulwesen so gestalten, daß auf niemand religiös-weltanschaulicher Hinsicht ein Gewissenszwang ausgeübt wird.²⁴⁴ Deswegen kennt das Grundgesetz keine Schulpflicht, sondern ein starkes Elternrecht und das Recht des Staates lediglich zur „Aufsicht“ über die Schule.

Das Reichschulpflichtgesetz blieb in vielen Bundesländern jedoch im Widerspruch dazu noch Jahrzehnte in Kraft und wurde danach inhaltlich oft bis in den Wortlaut übernommen.²⁴⁵ So verabschiedeten Baden-Württemberg erst 1964 und Nordrhein-Westfalen erst 1966 eigene Schulpflichtgesetze, in denen sich aber immer noch Formulierungen von 1938 finden.

Interessanterweise wird im Regelfall unterschlagen, dass die Originalfassung des Schulpflichtgesetzes davon spricht, die gesamte Bildung „im Geiste des Nationalsozialismus“ geschehen zu lassen. Einige Länder haben offiziell diesen Satzteil lange nicht gestrichen, sondern einfach nur durch Pünktchen ersetzt. Ob man den massivsten Schulzwang eines modernen Staates so einfach vom Schulzwang im Nationalsozialismus lösen kann?²⁴⁶

Also: Der Gedanke des Reichsschulpflichtgesetzes von 1938 verbirgt sich sukzessive in den Länderverfassungen und Schulgesetzen der Länder.²⁴⁷ Dies bestätigen viele juristische und pädagogische Experten. Einige Beispiele mögen dies belegen. „Alle nach dem letzten Weltkrieg von den Ländern erlasse-

²⁴⁴ Jahrbuch des öffentlichen Rechts 1 (1951): 110.

²⁴⁵ So auch Eggert Winter. „Schulpflicht und Schulzwang: Überlegungen zur Strafwürdigkeit der Verletzung der Schulbesuchspflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 26 (1978): 408-423. S. 409.

²⁴⁶ Zum Bildungswesen im Dritten Reich vgl. Wolfgang Keim. Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. I: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1995; Kurt-Ingo Flessau u. a. (Hg.). Erziehung im Nationalsozialismus. Böhlau Verlag: Köln/Wien, 1987; Kurt-Ingo Flessau. „Schulen der Partei(lichkeit)?: Notizen zum allgemeinbildenden Schulwesen des Dritten Reichs“. S. 65-82 in: Kurt-Ingo Flessau, Elke Nyssen, Günter Pätzold (Hg.). Erziehung im Nationalsozialismus. Böhlau: Köln, 1987; Kurt-Ingo Flessau. Schule der Diktatur: Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. München: Ehrenwirth, 1977 (Habilitationsschrift); Thomas Weber. Erziehung und Schule im Nationalsozialismus: Pädagogik auf dem Prüfstand. Wissenschaft auf CD-ROM. Marburg: Tectum-Verlag, 2002.

²⁴⁷ Vgl. im Detail Albrecht Mors. Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. a. a. O. S. 262-267.

nen und derzeit geltenden Schulpflichtgesetze beruhen auf dem Reichsschulpflichtgesetz.²⁴⁸ „Im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung enthält das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland keine Regelung über die Schulpflicht. Zu bundeseinheitlichen Bestimmungen bestand bei Inkrafttreten des Grundgesetzes zunächst deshalb keine Notwendigkeit, weil über die Art. 123 bis 125 in Verbindung mit Art. 70 GG das Reichsschulpflichtgesetz von 1938 in allen Bundesländern als Landesrecht fort galt. Dieses wurde erst durch die jeweilige Schulpflichtgesetzgebung in den einzelnen Ländern nach und nach aufgehoben, zuletzt im Saarland durch das Schulpflichtgesetz vom 11. März 1966.“²⁴⁹

37. These: 1975 stufte man in allen Bundesländern, außer im Saarland, die Nichterfüllung der Schulpflicht von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit zurück. De facto aber werden Homeschooler immer noch nicht so behandelt, als handele es sich nicht um eine Ordnungswidrigkeit, sondern als seien sie Straftäter und das sich aufschaukelnde Strafmaß ist de facto am Ende immer zu hoch.

Von 1938 bis 1974 war also die Nichterfüllung der Schulpflicht eine Straftat – im Saarland ist das bis heute so. Im Rahmen der großen Strafrechtsreform gilt diese Nichterfüllung seit dem 2. Strafrechtsreformgesetz seit dem 1.1.1975 in fast allen Bundesländern nur noch als Ordnungswidrigkeit.²⁵⁰ Seinerzeit wurde nämlich die bis dahin bestehende „Übertretung“ als Strafgröße zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat abgeschafft und alle Bundesländer mussten sich entscheiden, ob sie die Schulpflichtverletzung, die bis dahin als „Übertretung“ galt, heraufstufen oder herunterstufen wollten.

Davon merken die Homeschooler allerdings wenig. Sie werden oft behandelt, als wären sie Straftäter. Ich meine das nicht formaljuristisch, aber wer einem Sperrfeuer von Bußgeldbescheiden, öffentlichen Drohungen durch Politiker in den Medien und Sorgerechtsentzugsverfahren ausgesetzt ist, die Polizei im Haus hat und im Gefängnis sitzt, hat wahrhaftig nicht mehr den Eindruck, nur eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben. Hier werden meines Erachtens Menschen de facto kriminalisiert, obwohl die Strafrechtsreform ja gerade eine Entkriminalisierung einleiten sollte.

²⁴⁸ Hubert Hettwer: Pädagogen und Paragraphen. Kamp: Bochum, 1967. S. 102-103.

²⁴⁹ Albrecht Mors. Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. a. a. O. S. 262.

²⁵⁰ Wilhelm Habermalz. „Geldbuße und Schulzwang - die andere Seite der Schulpflicht: Über das Instrumentarium des Staates zur Durchsetzung der Schulpflicht“. Recht der Jugend und des Bildungswesens 49 (2001) 2: 218-224, S. 218.

Schulzwang steht gegen das im Grundgesetz wenigstens als gleichwertig verbürgte Elternrecht

38. These: Deswegen gibt es grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die eiserne Schulpflicht.²⁵¹

Es ist zwar ein Widerspruch im Grundgesetz, dass die Schulaufsicht völlig dem Staat unterstellt ist und nirgends mit dem alleinigen Erziehungsauftrag der Eltern ausgesöhnt wird. „Die Verantwortung der Eltern für den Gesamtplan der Erziehung ihrer Kinder (...) steht in einem Spannungsverhältnis zum staatlichen Erziehungsauftrag in der Schule (Art 7 I), der in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht gleichgeordnet ist ...“²⁵². Das Grundgesetz sagt in Art. 6: „Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Davon ist, was den Bereich der Bildung betrifft, heute nichts mehr übrig geblieben, ja es gehört zum common sense, hier sei die Schule überhaupt nicht angesprochen. Ähnlich sagt etwa die Verfassung von Nordrhein-Westfalen, um nur ein Beispiel zu zitieren, etwa direkt vor Erklärung der Schulpflicht in Artikel 8 (1): „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ Tatsächlich aber wurde das Elternrecht im Bereich der Bildung im Laufe der Jahrzehnte immer mehr aufgeweicht.²⁵³ Weder gibt es ein wirkliches individuelles Elternrecht, bei dem die Eltern für ihr eigenes Kind wenigstens im Bildungsbereich mitbestimmen dürfen, noch gibt es ein kollektives Elternrecht, denn die rechtlich eigentlich vorgegebene Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern am Bildungswesen existiert de facto nicht, haben doch die Elternvertreter de facto keinerlei Einfluss auf die Ausgestaltung der Schule oder die Rahmenrichtlinien.²⁵⁴ Das gilt sowohl

²⁵¹ Aufgelistet in ebd. S. 268-271. Mors begrüßt ebd. S. 267, dass heute die Verletzung der Schulpflicht meist nur noch eine ‚Ordnungswidrigkeit‘ sei und nicht mehr wie vor wenigen Jahren noch als ‚Vergehen‘ kriminalisiert und geahndet werde. Vgl. auch Fritz Ossenbühl. Elternrecht in Familie und Schule. Pädagogik und Freie Schule 10. Adamas-Verlag: Köln, 1978; Gisela Baumgarte. Das Elternrecht im Bonner Grundgesetz. Dissertation. Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln: Köln, 1966; Arnulf Schmitt-Kammler. Elternrecht und schulisches Erziehungsrecht nach dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht ; 450. Duncker: Berlin, 1983.

²⁵² Michael Antoni in: Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig (Hg.). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Das Deutsche Bundesrecht: Taschenkommentar. Nomos: Baden-Baden, 1985². S. 87 unter Verweis auf die einschlägigen Urteile der höchsten Gerichte.

²⁵³ Dies belegen aus rechtswissenschaftlicher Sicht Fritz Ossenbühl. Elternrecht in Familie und Schule. Pädagogik und Freie Schule 10. Adamas-Verlag: Köln, 1978; Gisela Baumgarte. Das Elternrecht im Bonner Grundgesetz. Dissertation. Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln: Köln, 1966; Arnulf Schmitt-Kammler. Elternrecht und schulisches Erziehungsrecht nach dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht ; 450. Duncker: Berlin, 1983.

²⁵⁴ Vgl. dazu Günter Tegtmeyer. Eltern(mit)arbeit. Braunschweig: Westermann, 1983. S.12-41.

für das Individualrecht der Eltern (für ihr jeweils eigenes Kind), als auch für das Kollektivrecht der Eltern (etwa einer ganzen Schule).²⁵⁵

Es waren nämlich ausgerechnet die vermeintlich für größere Freiheit gegenüber althergebrachten Autoritäten kämpfenden 68er, die im Bildungswesen die letzten Reste von Einfluss der Eltern zugunsten einer völligen Durchplanung des Bildungswesens durch überregionale staatliche Behörden beseitigten, wogegen auch mehrere Verfassungsklagen beim Bundesverfassungsgericht erfolglos blieben.

„Man kann aus diesem Beispiel schon eine Lehre ziehen, nämlich die, daß das elterliche Erziehungsrecht durch ständige organisatorische Schulreformen schwer in Mitleidenschaft gezogen werden kann, daß andererseits solche organisatorischen Reformen kurzerhand als staatliches Monopol reklamiert werden, so daß für die Erhaltung und Durchsetzung des elterlichen Erziehungsrechts keine Chance zu bestehen scheint. Darauf ist noch zurückzukommen. Das elterliche Erziehungsrecht ist unter der Geltung des Grundgesetzes mit einem hohen Stellenwert versehen und auch in den ersten Jahren der grundgesetzlichen Ordnung mit diesem Stellenwert betrachtet und fruchtbar gemacht worden. Ich erinnere nur etwa an die vielzitierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1957, in der folgende Sätze stehen: ‚Die Gestaltung des deutschen Schulrechts, insbesondere die im Landesrecht verankerte Schulpflicht, bedeutet aber bereits einen derart starken staatlichen Eingriff in den Bereich der Erziehung, daß ohnehin die geistige und haltungsmäßige Prägung der Kinder, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 GG), zu einem ganz entscheidenden Teil außerhalb des Elternhauses bestimmt wird. Wenn daneben das elterliche Erziehungsrecht nicht praktisch verkümmern soll, gebietet sich eine Auslegung des Art. 6 Abs. 2 GG, die den Eltern ermöglicht, sich bei der Bestimmung der Lebensrichtung ihrer Kinder auch dem Staat gegenüber zu behaupten, und die sie mit entsprechenden Rechtsansprüchen ausstattet,‘ (BVerwGE 5, 155).²⁵⁶ Er fügt jedoch gleich hinzu: ‚Diese Sätze erscheinen heute fast wie ferne Vergangenheit.²⁵⁷

Etliche Landesverfassungen gehen noch viel weiter als das Grundgesetz in ihrer Vorordnung des Elternrechts und zwar auch in Bildungsfragen, aber um die Praxis steht es anders. So heißt es in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen: „Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung der Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ (§ 8, Abs. 1, Satz 2). Und in der Verfassung des Saarlandes, dem Land mit den höchsten Strafen für Eltern, deren Kinder nicht in die Schule gehen (0,5-1 Jahr Gefängnis): „Auf der Grundlage des natürlichen und christlichen Sittengesetzes haben die Eltern das Recht, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen.“ (Artikel 26).

²⁵⁵ So bes. Fritz Ossenbühl. Elternrecht in Familie und Schule. a. a. O. S. 18.

²⁵⁶ Fritz Ossenbühl. Elternrecht in Familie und Schule. a. a. O. S. 7.

²⁵⁷ Ebd. S. 8.

39. These: In kaum einem demokratischen Land der Erde ist die Schulpolitik, die Schule und der Schulalltag der Schüler derartig von politischen und wechselnden parteipolitischen Zielen bestimmt, wie in Deutschland.

Der SPD-Generalsekretär Olaf Scholz sprach von einer „kulturellen Revolution“, mit der der Staat die „Lufthoheit über den Kindern erobern“²⁵⁸ wolle und brachte damit das Denken vieler Politiker auf einen Nenner. Nicht erst seit den Versuchen Kaiser Wilhelm II., die Ausbreitung sozialistischer Ideen durch die Schule einzudämmen,²⁵⁹ und nicht erst unter dem Nationalsozialismus, versuchten Politiker aller Couleur diese ‚Lufthoheit über den Kinderbetten‘ durch Indoktrination der Schüler zu erringen, oft genug hinter hehren Bildungszielen und Rahmenrichtlinien versteckt. In nur wenigen Ländern hat ein Wechsel von Regierung und Opposition auf Dauer so viele Konsequenzen für den Schulalltag. Meist hat die Regierung nur wenig mehr als 50% der Stimmen, zwingt aber die Schüler aller Eltern in ihr Korsett. Deswegen haben auch nicht nur die Eltern, sondern auch die Lehrer in Deutschland weniger Mitbestimmungsrecht als in jeder anderen westlichen Demokratie. Man möchte den Politikern zurufen: Die Schule ist nicht eure Spielwiese, sondern die der Kinder! Es geht nicht um eure Zukunft, sondern um die der Kinder.

Das alles ist undemokratisch

40. These: Demokratie erfordert Pluralismus und Wahlmöglichkeiten.

Keine andere Demokratie der westlichen Welt geht davon aus, dass man demokratische Einstellungen und die Erziehung zu toleranten und aktiven Mitbürgern gerade nur durch den Besuch öffentlicher Schulen erreichen könne, als wären Absolventen öffentlicher Schulen demokratisch gesinnt und andere nicht. Das ist eine Schutzbehauptung, aber sicher nichts, dass sich durch irgendwelche Untersuchungen belegen ließe.

Während unsere Nachbarländer seit etwa 15 Jahren in allen Bereichen der Gesellschaft entbürokratisieren, dezentralisieren, Machtkartelle trockenlegen und Eigenverantwortung stärken, wird bei uns immer noch fast jedes Problem mit mehr Bürokratie, mehr Gesetzen und weniger Freiheit beantwortet, so dass Jahr für Jahr der Druck von oben zunimmt. Die Bildung ist nur ein Beispiel unter vielen.

Man darf auch nicht mit dem Schreckgespenst ‚Parallelgesellschaft‘ die Meinungsfreiheit und den Pluralismus im Land abwürgen, auch nicht um Fragen der Bildung.

²⁵⁸ „Interview der Woche“. Deutschlandfunk vom 3.11.2002. 11:05 Uhr.

²⁵⁹ Vgl. z. B. Günter Tegtmeier. Eltern(mit)arbeit. Schulleiter-Handbuch 25. Westermann: Braunschweig, 1983. S. 18-19.

41. These: Das staatliche Bildungsmonopol gefährdet die Demokratie.

Eines steht fest: „Totalitäre Staaten griffen und greifen auf die gesamte Erziehung zu und versuchen, auch die nichtschulische Erziehung zu beherrschen.“²⁶⁰ Deutschland kann nicht daran interessiert sein, vom Ausland und von seinen Bürgern so wahrgenommen zu werden.

Es ist keine Frage, dass Eltern in Deutschland schwer mit dem Staat in Konflikt geraten, wenn sie das Erziehungsrecht wirklich für sich reklamieren. Sicher gibt ihnen das Grundgesetz das Recht auf eigene Schulen, aber immer nur unter direkter Führung des Staates. Auch wenn das Grundgesetz den Eltern das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht zugesteht, steht dem die staatliche Schulerziehung entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1972 im berühmten Förderstufenurteil entschieden, dass nach der Verfassung das Erziehungsrecht der Eltern und des Staates als gleichrangig anzusehen seien²⁶¹, wobei im konkreten Urteil dann aber de facto die Entscheidung des Staates Vorrang vor der der Eltern hatte.²⁶²

Man wäre durchaus dankbar, wenn das Elternrecht und das staatliche Schulrecht tatsächlich gleichrangig wären.²⁶³ Tatsächlich ist das staatliche Schulrecht massiv strafbewehrt, das Elternrecht dagegen ein zahloser Tiger. Denn heute stehen die Eltern ohne jede Gegenwehr dem allmächtigen Staat gegenüber. Denn alle stehen in Staatsdiensten, die Ministerien, die Schulbehörden, die Gutachter der staatlichen Fakultäten, die Staatsanwälte und die Richter (wobei bei letzteren in Schulfragen vor allem einige Amtsrichter und die Bundesverfassungsrichter rühmliche Ausnahmen darstellen). Die Rechtsansprüche der Eltern dagegen bestehen oft nur in der Theorie.

Demgegenüber ist mit dem Ethiker Helmut Thieliicke festzuhalten: „Der Staat hat seinen Erziehungsauftrag von demjenigen der Eltern abzuleiten und darum seine Grenze gegenüber der elterlichen Zustimmung zu respektieren.“²⁶⁴ Er warnt grundsätzlich davor, dass die Demokratie zu einer diktatorischen Ideologie wird,

²⁶⁰ Wolfgang Rübner. „Erziehung erfordert Einsatz: Elterliches und staatliches Erziehungsrecht im Lichte des Subsidiaritätsprinzips“. S. 31-38 in: Arbeitskreis katholischer Schulen (Hg.). Schule als Erziehungsgemeinschaft. Aschendorff: Münster, 2003.

²⁶¹ Vgl. Hermann Avenarius. Schulrechtskunde. Luchterhand: Frankfurt, 1986⁶. S. 303.

²⁶² Zum Verhältnis von Eltern und Staat in Bezug auf die Erziehung im Grundgesetz und nach dem deutschen Recht vgl. Ekkehart Stein, Monika Roell. Handbuch des Schulrechts. Verlag Die Libelle: Bottighofen (CH), 1992². (Heymann: Köln, 1988¹. S. 21-22+47-49; Hermann Avenarius. Schulrechtskunde. a. a. O. S. 19-23+302-304; Albrecht Mors. Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. Dissertation (Dr. iur.): Tübingen, 1986. S. 262.

²⁶³ Vgl. zur Kritik der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Elternbeteiligung Peter Kraft. „Elternbeteiligung in der Schule und im Unterricht“. Schulmanagement 15 (1984) 4: 12-18 und Fritz Ossenbühl. Elternrecht in Familie und Schule. a. a. O. S. 23-32.

²⁶⁴ Helmut Thieliicke. Theologische Ethik. 2. Bd. 2. Teil: Ethik des Politischen. J.C.B. Mohr: Tübingen, 1958¹. S. 343.

die die Bildungsrechte der Eltern verneint: „(1743) Dieses Gefälle drückt sich im ersten Stadium so aus, daß aus der Demokratie selbst so etwas wie eine Ersatzreligion gemacht wird. Und man versteht, daß diese demokratische Ideologie dann die Neigung besitzen muß, sich gerade im Erziehungsbereich auszuwirken und hier paradoxerweise auf ein staatliches Erziehungsmonopol zu drängen, um bei der nachfolgenden Generation demokratische Einstellungen zu erzeugen, zu sichern und organisch wachsen zu lassen. (1744) Es wäre nun, wie uns scheint, ein gefährlicher Irrtum, wollte man dieser Feststellung eines Gefälles mit dem statistischen Hinweis begegnen, dass in den heutigen Demokratien ‘nachweislich’ ein solches Erziehungsmonopol nicht in Anspruch genommen werde, sondern daß sich hier allenthalben Freizügigkeit und Offenheit gegenüber den nichtstaatlichen Erziehungsträgern aufzeigen ließen. Die Vielfalt der Lebensäußerungen, wie sie einer Demokratie von Haus aus eignen, machen es in der Tat nicht leicht, solche Formen eines durchgängigen Trends zu beobachten. Die Statistik enthält aber für solche Letztdiagnosen gefährliche Fehlerquellen. (1745) Zuverlässiger für eine Analyse der wirklichen Situation ist jedenfalls die grundsätzliche Feststellung, daß die Demokratie prinzipiell mit der Vorstellung eines mündigen Menschentums arbeitet und daß sie darum im Zeitalter eines weithin entmündigten Menschentums, nämlich im Umkreis der Massengesellschaft, tiefgehenden Friktionen ausgesetzt sein muß. Die ideologische Tyrannis ist ihre ständige immanente Bedrohung. Und da diese Tyrannis sich wesensmäßig in besonderem Grade auf pädagogischem Gebiet auswirkt, so wird auch innerhalb der Demokratie der Erziehungsbereich von jenem Trend besonders bedroht sein.“²⁶⁵.

42. These: So wie es einen *Wirtschaftssozialismus* gibt, der sich Wohlstand und Gerechtigkeit davon verspricht, jede wirtschaftliche Konkurrenz zu beseitigen und die gesamte Wirtschaft völlig unter staatliche Kontrolle zu bringen, so gibt es auch einen *Bildungssozialismus*, der jede Konkurrenz in der Bildung ausschalten und die gesamte Bildung unter die Kontrolle des Staates bringen will.

Die DDR war ebenso von diesem Bildungssozialismus bestimmt wie die Hitlerdiktatur und jede andere Diktatur in der Geschichte. Gerade aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit in Deutschland wurde das Recht auf Privatschulen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in fast allen Länderverfassungen festgeschrieben und sollte daher auch genutzt werden.

Es ist übrigens im Falle russlanddeutscher Eltern, die ihre Kinder zu Hause unterrichten wollen, zu berücksichtigen, dass sie meist aus Familien und Gemeinden stammen, die unter der kommunistischen Schuldiktatur schwer gelitten haben und bereit waren, zum Schutz ihrer Kinder viele Leiden auf sich zu nehmen. Wenn unser Staat nun mit ähnlichen Maßnahmen gegen diese religiösen Minderheiten vorgeht, mag das für ihn einfach nach Recht und Gesetz sein, der

²⁶⁵ Ebd. S. 323-324.

Eindruck bei den Betroffenen ist jedoch ein ganz anderer. Hier wäre Verständnis für eine Minderheit, einfühlsame Gespräche, Einschalten von Vermittlern und demokratische Kompromissbereitschaft angesagter, als markige Sprüche, dass der Staat sich nicht klein kriegen lasse.

Exkurs: Weiteres zur Geschichte des staatlichen Bildungssystems in Preußen und Deutschland

Der Traum von einer vollkommenen staatlichen Steuerung der Erziehung aller Kinder ist uralte. Er kommt gut in der Forderung im Manifest der Kommunistischen Partei von 1848 zum Ausdruck.²⁶⁶ Schon der griechische Philosoph Plato wollte die Erziehung durch den Staat durchführen lassen. In einer Zusammenfassung seiner Gedanken heißt es: „Der Idealstaat ist also Ordnungsmittel und Erziehungsmittel in einem; er hat nicht nur unbedingte Verfügungsgewalt über alle Güter, sondern auch über das Leben der Bürger, und er kontrolliert nicht nur das politische, sondern auch das geistige Geschehen bis in alle Einzelheiten. Insbesondere hat die Erziehung der Jugend unter strengster staatlicher Aufsicht und Leitung zu erfolgen.“²⁶⁷

Dieser Traum beherrschte auch den „pädagogischen Optimismus der Aufklärung“²⁶⁸. Weil man die – tatsächlich weit über ihre gottgegebenen Aufgaben hinaus – allmächtige Kirche zurückdrängen wollte, schuf man in der Französischen Revolution den allmächtigen Staat. Damit wurde der moderne Nationalismus geboren, der die Kinder eines Volkes im nationalen Sinn und in der Nationalsprache erziehen will, wie es wohl erstmals mit dem Französischen der Fall war. Doch es dauerte noch, bis man in Frankreich die weit reichende Bedeutung einer nationalen Erziehung wirklich erkannte.

„Napoleon ... erfasste als erster die lebenswichtige Bedeutung der staatlichen Einflussnahme auf die Erziehung“²⁶⁹. „Der absolutistische Staat der Aufklärung war daran interessiert, alle Bereiche, die bisher von der Kirche eingenommen wurden, in den Rahmen der staatlichen Verwaltung zu ziehen, das heißt, der Staat forderte das Monopol über alle bisher von der Kirche wahrgenommenen Aufgaben in sozialen, wirtschaftlichen, bildungsmäßigen Bereichen, er versuchte

²⁶⁶ Karl Marx, Friedrich Engels. Manifest der Kommunistischen Partei. in: Karl Marx, Friedrich Engels. Werke. Bd. 5. Dietz Verlag: Berlin. 1983. S. 459-493, hier S. 481.

²⁶⁷ Felix Flückiger. Geschichte des Naturrechtes. Bd. 1: Altertum und Frühmittelalter. Evangelischer Verlag: Zollikon (CH), 1954. S. 149-150 in seiner Darstellung der ‚Politeia‘ von Plato.

²⁶⁸ Margarete Schwind; Wolfgang Weismantel. „Aufklärung in Deutschland“. S. 110-139 in: Heinrich Pleticha (Hg.). Deutsche Geschichte. Bd. 8: Aufklärung und Ende des Deutschen Reiches 1740-1815. Lexikothek Verlag: Gütersloh, 1987 (Nachdruck von 1983), hier S. 128.

²⁶⁹ Friedrich Salzmann. Bürger für die Gesetze: Darstellung des erziehenden Staates. Verlagsgenossenschaft Freies Volk: Bern, 1949. S. 148.

aber auch die öffentliche Meinung, die er bisher zusammen mit der Kirche beherrscht hatte, unter seinen ausschließlichen Einfluß zu bringen.²⁷⁰

Die Aufklärung in Preußen schaltete hier eher. Friedrich II. (1712-1786) führte am 23.9.1763 die allgemeine Schulpflicht für Kinder vom 3. bis zum 13. Lebensjahr ein, ohne die der preußische Nationalismus undenkbar gewesen wäre. Zwar gelang es den Pietisten um August Hermann Francke, berühmte Privatschulen zu gründen und mit den Realschulen unser Bildungssystem bis heute zu beeinflussen. Aber weil Francke zwar von den calvinistischen Privatschulen der Niederlande die Anregung empfing, als Lutheraner aber die calvinistische Sicht, dass die Bildung nicht Aufgabe des Staates sei, nicht übernahm, war es gerade Francke, der dem preußischen König half, die allgemeine staatliche Schulpflicht durchzuführen. Francke, dem Begründer der Realschulen, ging es darum, dass alle Kinder Bildung empfangen. Die Frage, wer Schulträger war, interessierte ihn kaum, und von den Eltern spricht er in diesem Zusammenhang praktisch nie, zumal er ja vor allem Waisenkinder in die Schulen aufnahm. So gingen bald Aufklärung und Pietismus Hand in Hand in der Entwicklung der staatlichen Monopolstellung im Bildungswesen. Durch Preußen wurde Deutschland das Land, in dem in einem Ausmaß, wie es nichtdiktatorischen Ländern meist völlig fremd ist, die Bildungsinstitutionen von der Grundschule bis zur Universität in staatlichem Besitz waren und sind. Bis heute zählt ein staatlicher Abschluss wesentlich mehr als einer der wenigen privaten Bildungseinrichtungen. Dass in den USA der Titel der Harvard-Universität eine derartige Stellung innehat, obwohl diese einstige Gründung calvinistischer Theologen noch nicht einmal staatlich akkreditiert war, sondern nur von ihrem guten Ruf lebte, ist den meisten Deutschen fremd.

Für Deutschland gilt jedenfalls: „Der moderne Staat ist die neue beherrschende Schulmacht. Sein bis in die Gegenwart hinein immer noch fester zupackender Griff nach der Schule ist Teil jenes umfassenden Prozesses, in dem er zur zentralen Steuerungsinstanz der modernen Welt wird.“²⁷¹

Die Früchte des überzogenen staatlichen Schulmonopols in Deutschland erntete vor allem der Nationalsozialismus. Dem Nationalsozialismus gelang es in kürzester Zeit, die gesamte Erziehung und das Bildungswesen unter seinen Einfluss zu bringen²⁷² und die Reste von nichtstaatlicher Bildung zu beseitigen oder gleichzuschalten.

²⁷⁰ Karl Vocelka. „Österreich unter Maria Theresia und Joseph II.“. S. 50-62 in: Heinrich Pleticha (Hg.). Deutsche Geschichte. Bd. 8: Aufklärung und Ende des Deutschen Reiches 1740-1815. Lexikothek Verlag: Gütersloh, 1987 (Nachdruck von 1983), hier S. 58.

²⁷¹ Klaus Schmitz. Geschichte der Schule. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1980. S. 47.

²⁷² Vgl. Kurt-Ingo Flessau. „Schulen der Partei(lichkeit)? Notizen zum allgemeinbildenden Schulwesen des Dritten Reichs“. S. 65-82 in: Kurt-Ingo Flessau, Elke Nyssen, Günter Pätzold (Hg.). Erziehung im Nationalsozialismus. Böhlau: Köln, 1987; Wolfgang Keim. Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. I: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1995 und aus der Sicht der Zeit des Nationalso-

„Kurz vor dem ersten Weltkrieg wurden vom Reichstag die Schulgesetze durchberaten und überprüft. Mit Unterstützung der Linkskreise, die damals in Deutschland eine bedeutende Anhängerschaft hatten, wurde die Vereinheitlichung des deutschen Erziehungswesens weitergetrieben. – Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Heinrich Schulz erklärte namens seiner Fraktion, wie notwendig diese einheitliche Ausrichtung der Pädagogik für das Reich sei. Auch hier finden wir als Begründung kaum einen Hinweis auf die Bildung und Intelligenz des Volkes, sondern die Schule wird zuerst als Instrument der Stärkung des deutschen Nationalismus aufgefaßt.“²⁷³

Statt Hunderttausende von Eltern oder Zehntausende von Privatschulen einzeln gleichschalten zu müssen, benötigte der Nationalsozialismus nur einige Erlasse an die Lehrer als staatliche Beamte und einige Entlassungen im Rahmen der neuen Beamtengesetze, um das ganze Schulsystem zu einem erstklassigen Propagandainstrument für Hitlers Weltanschauung und den Zweiten Weltkrieg zu machen. Zum Nationalsozialismus gehörte eben auch der Bildungssozialismus. Der Nationalsozialismus wäre ohne staatliches Schulmonopol gar nicht denkbar gewesen.²⁷⁴ Für die Schule bedeutete ja der Nationalsozialismus weithin keine grundlegende Umstellung, hatte sie doch schon lange die nationalistische Aufgabe, gute Staatsbürger zu erziehen. Die Eltern wurden dabei bewusst ausgeschaltet. 1934 wurden alle Elternbeiräte aufgelöst und das Mitspracherecht der Eltern in der Schule abgeschafft.²⁷⁵

„Der Nationalsozialismus fand ein Schulsystem vor, das ganz dem staatlichen Einfluß ausgeliefert war. Dies kam seinem Ziel entgegen, die Jugend mit seiner Ideologie zu vergiften. Er brauchte nur die Lehrpläne in seinem Sinne zu verändern. Die Ausführung der Indoktrination erfolgte dann fast automatisch ...“²⁷⁶ Es war selbstverständlich, dass Hitler das ganze Privatschulwesen, das sich dieser staatlichen Gleichschaltung womöglich entzogen hätte, verbot.²⁷⁷ Klaus Schmitz schreibt dazu: „Es ist nicht übertrieben, wenn ich feststelle, dass die geistige Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges nicht zuletzt auf der Schulbank der deutschen Republik im Jahre 1919 begann.“²⁷⁸

zialismus selbst: Thomas Woody. „Prinzipien totalitärer Erziehung“. S. 101-122 in: Bruno Seidel, Siegfried Jenkner (Hg.). Wege der Totalitarismus-Forschung. Wege der Forschung CXL. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1974 (Vortrag von 1939!).

²⁷³ Friedrich Salzmann. Bürger für die Gesetze. a. a. O. S. 130. (Salzmann zählt sich selbst zu den ‚Linken‘).

²⁷⁴ Vgl. ebd. S. 130-146 und Klaus Schmitz. Geschichte der Schule. a. a. O. S. 85-89.

²⁷⁵ Vgl. Günter Tegtmeier. Eltern(mit)arbeit. Schulleiter-Handbuch 25. Westermann: Braunschweig, 1983. S. 33-34.

²⁷⁶ Ekkehart Stein, Monika Roell. Handbuch des Schulrechts. a. a. O. S. 17; vgl. S. 17-18.

²⁷⁷ Klaus Schmitz. Geschichte der Schule. a. a. O. S. 87.

²⁷⁸ Friedrich Salzmann. Bürger für die Gesetze. a. a. O. S. 131.

Thomas Woody holte bereits 1939 noch weiter aus: „Das Allgemeine Landrecht von Preußen (1794) sah vor, dass ‚alle Schulen und Universitäten staatliche Institutionen sind und die Aufgabe haben, die Jugend in nützlichen Kenntnissen zu unterweisen. Solche Institutionen dürfen nur mit Wissen und Billigung des Staates gegründet werden‘. Die Bedeutung einer so vollständigen und ausschließlichen Kontrolle der Erziehung wurde immer deutlicher im neunzehnten Jahrhundert, als der preußische Staat seine ausgereifte Gestalt gefunden hatte und die Führung auf dem Wege zur Reichsgründung übernahm. Die Übersteigerung des Staatsbegriffes erreichte ihren Höhepunkt in Hegels Ausspruch: ‚Der Staat ist Gott auf Erden.‘ ... Hier lag im neunzehnten Jahrhundert ein vollständiges ideologisches Fundament für die totalitäre Erziehung, die die Nationen des zwanzigsten Jahrhunderts auf Grund der Verkettung der Ereignisse in verschiedener Weise verwirklicht haben.“²⁷⁹

Leider wurde nach 1945 das staatliche Schulwesen nicht reduziert und damit für die staatliche Schule sogar Nutzen aus Hitlers Kampf gegen die Privatschulen gezogen.

All das sind keine Geschichtsverfälschungen, sondern Allgemeingut. Werfen wir weiter einen kurzen Blick in das soeben zitierte Standardwerk, die ‚Geschichte der Schule‘ in Deutschland von Klaus Schmitz. Schmitz sieht den Beginn des immer mächtiger werdenden staatlichen Schulsystems bereits in der lutherischen Reformation.²⁸⁰ „In der Reformationszeit war das alte, von der Kirche getragene Schulwesen weitgehend zusammengebrochen. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden schon in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von staatlicher Seite Visitationen durchgeführt und Kirchen- und Schulordnungen erlassen; der Beginn des staatlichen Kirchenregiments ist gleichzeitig auch der Beginn des staatlichen Schulregiments.“²⁸¹

Doch die eigentliche Wende tritt erst mit der ab 1800 herrschenden „Bildungsreligion“²⁸² ein. „Um 1800, in einer entscheidenden Prägephase des preußisch-deutschen Schulwesens, taucht eine besonders wichtige Staatsdeutung und Staatsaufgabe auf, die wiederum spezifisch deutsch ist und sowohl das Schul- als auch das Staatsverständnis vor allem der akademisch gebildeten Deutschen fast bis in die Gegenwart hinein bestimmt: die Deutung des Staates als Kultur-, Bildungs- oder gar Erziehungsstaat. Nach dieser Auffassung hat der Staat nicht nur Macht-, Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen wahrzunehmen, sondern hat der

²⁷⁹ Thomas Woody. „Prinzipien totalitärer Erziehung“. S. 101-122 in: Bruno Seidel, Siegfried Jenkner (Hg.). Wege der Totalitarismus-Forschung. Wege der Forschung CXL. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1974. S. 103 (Vortrag von 1939).

²⁸⁰ So sieht es auch Samuel L. Blumenfeld, wie im folgenden Text deutlich wird.

²⁸¹ Klaus Schmitz. Geschichte der Schule. a. a. O. S. 60.

²⁸² Ebd. S. 57.

Wahrheit, der Bildung und der Sittlichkeit zu dienen; er ist eine ‚universelle Kulturanstalt‘.²⁸³

Vor allem Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831), Vater linker wie rechter sozialistischer Ideologien (zum Beispiel Marxismus und Nationalsozialismus)²⁸⁴, der den preußischen Staat bis zum äußersten verherrlichte, und seine Schüler im preußischen Kultusministerium²⁸⁵ bestimmten die neue Schulpolitik. Sie sorgten dafür, „daß aus der Verbindung von Macht und Geist, von Bildung und Staat eine Art von beamteter Geistesaristokratie entstanden ist“²⁸⁶, so dass bis heute in Deutschland ohne Hilfe und Genehmigung des Staates kaum einer als echter Wissenschaftler gelten kann. Schmitz fasst das zentrale Ereignis der Entwicklung kurz zusammen: „In relativ kurzer Zeit ... hat sich also der allgemeine Bezugsrahmen der Schule grundlegend geändert; er ist aus der Obhut der Kirche unter die Aufsicht des Staates geraten.“²⁸⁷

Diese Entwicklung schritt unaufhaltsam vorwärts: „Der moderne Staat ist die neue beherrschende Schulmacht. Sein bis in die Gegenwart hinein immer noch fester zupackender Griff nach der Schule ist Teil jenes umfassenden Prozesses, in dem er zur zentralen Steuerungsinstanz der modernen Welt wird.“²⁸⁸

Meine Bitte

Abschließend noch einmal meine Bitte an die Schulbehörden: Folgt dem Beispiel unserer Nachbarländer und gebt Hausunterricht frei. Dazu ist keine Gesetzesänderung nötig, sondern nur eine großzügigere Praxis der Ausnahmeregelung oder der Minischulengenehmigung. Überprüft, macht klare Vorgaben, erfüllt die Aufsichtspflicht des Grundgesetzes, aber verbietet nicht und lasst Bußgelder und Gerichte außen vor, wo immer sinnvolle Kompromisse möglich sind. Denn die Homeschooler selbst sagen: „Die Aufsicht des Staates haben wir nie abgelehnt, es steht ihm frei, die Lernentwicklung der Kinder zu überwachen.“²⁸⁹ Ein einfacher Weg dafür wäre, das sowieso schon staatlich anerkannte Material zur Schulbildung deutscher Schüler der ‚Deutschen Fernschule‘, des ILS und von ‚Flex‘ auch für Schulpflichtige im Inland zuzulassen.

²⁸³ Ebd. S. 48-49.

²⁸⁴ So etwa Ernst Topitsch, *Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie*. Piper: München, 1981²); Ernst Topitsch. *Gottwerdung und Revolution*. UTB. Verlag Dokumentation: Pullach, 1973.

²⁸⁵ Klaus Schmitz. *Geschichte der Schule*. a. a. O. S. 49.

²⁸⁶ Ebd. S. 49.

²⁸⁷ Ebd. S. 66 (Hervorhebung hinzugefügt).

²⁸⁸ Ebd. S. 47.

²⁸⁹ Schreiben der Philadelphia-Schule, Siegen, an das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, vom 14.3.2005. S. 2.

Martin Bucer Seminar



MARTIN
BUCER
SEMINAR

Berlin • Bonn • Hamburg • Pforzheim

Innsbruck • Istanbul • Prag • Zlin • Zürich

Das Martin Bucer Seminar bietet theologische Ausbildungen mit amerikanischen und anderen Abschlüssen (Bibelschule: Bachelor-Niveau, Theologiestudium: Master of Theology-Niveau, Promotion) für Berufstätige und Vollzeitliche an. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Fernkurse und Selbststudium sowie Praktika vermittelt. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein »Institut für Weltmission und Gemeindebau« e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

IWG. e.V., K.-Nr. 613 161 804, BLZ 700 10080

Verwendungszweck: Seminar

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de

Studienzentrum Istanbul: istanbul@bucer.de

Studienzentrum Prag: prag@bucer.de

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de

Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar
Breite Str. 39B
13187 Berlin
Fax: 0 30 - 4 22 35 73
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar
Friedrichstr. 38
53111 Bonn
Fax 02 28 - 9 65 03 89
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar
Doerriesweg 7
22525 Hamburg
Fax 0 40 - 5 47 05-2 99
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar
Bleichstrasse 59
75173 Pforzheim
Fax 0 72 31 - 28 47 38
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de

E-Mail: info@bucer.de

